



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. April 2019

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 8. Mai 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 15. Mai 2019, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Dr. Heiner Vischer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates
(Nachfolge Silva Keberle, LDP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|-------|-----|--|
| 4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen | BKK | ED | 17.1460.02
07.5118.07
13.5225.05
16.5267.03
16.5268.03 |
| 5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Vierten Bericht über Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes | GSK | GD | 18.1625.02 |
| 6. Ratschlag Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | UVEK | WSU | 19.0089.01 |
| 7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta" | PetKo | | 18.5356.02 |
| 8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" | PetKo | | 18.5381.02 |

Neue Vorstösse		
9.	Neue Interpellationen. Behandlung am 8. Mai 2019, 15.00 Uhr	
10.	Antrag Pascal Messerli und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen (siehe Seite 15)	PD 19.5109.01
11.	Motionen 1 - 16 (siehe Seiten 17 bis 26)	
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020	WSU 19.5125.01
2.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel	WSU 19.5128.01
3.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung	WSU 19.5140.01
4.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit	BVD 19.5141.01
5.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren	FD 19.5142.01
6.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel	WSU 19.5143.01
7.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität	GD 19.5144.01
8.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten	WSU 19.5145.01
9.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas	BVD 19.5146.01
10.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen	FD 19.5147.01
11.	Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt	BVD 19.5151.01
12.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Nachtflugsperrre: Für Bevölkerung und Klima	WSU 19.5152.01
13.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe	WSU 19.5153.01
14.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen	WSU 19.5154.01
15.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige	PD 19.5161.01
16.	Alexander Gröflin betreffend Abschaffung der Hundesteuer	GD 19.5164.01
12.	Anzüge 1 - 17 (siehe Seiten 30 bis 38)	
1.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen	PD 19.5090.01

2.	Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung	PD	19.5102.01
3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren	JSD	19.5103.01
4.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen	GD	19.5104.01
5.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am "Barfi"	PD	19.5105.01
6.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner	BVD	19.5124.01
7.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen	JSD	19.5129.01
8.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen	BVD	19.5130.01
9.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung	FD	19.5131.01
10.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen	JSD	19.5133.01
11.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern	ED	19.5134.01
12.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel	BVD	19.5135.01
13.	Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt	JSD	19.5138.01
14.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Steuererklärung online ausfüllen	FD	19.5139.01
15.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt	BVD	19.5155.01
16.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs	BVD	19.5159.01
17.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften	FD	19.5160.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt	JSD	19.5112.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten	JSD	19.5114.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise	BVD	19.5113.02

16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?)	BVD	19.5174.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium	BVD	19.5176.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung	BVD	16.5603.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet	BVD	18.5310.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	BVD	18.5351.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“	BVD	12.5050.04
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel	BVD	16.5582.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten	BVD	09.5353.06
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil	BVD	08.5023.06
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14	BVD	17.5113.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU	PD	19.5111.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung	PD	19.5115.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen	PD	19.5116.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel	PD	19.5173.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren	PD	16.5283.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen	PD	17.5012.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz	PD	17.5051.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau	FD	19.5110.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli betreffend Frauenstreik	FD	19.5169.02

35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen	GD	18.5114.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?	WSU	19.5079.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets	WSU	19.5083.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt	WSU	19.5084.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel	WSU	19.5167.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton	WSU	19.5170.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel	WSU	16.5601.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen	ED	19.5165.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung	ED	19.5175.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat	ED	17.5227.02
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen	ED	18.5390.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5023.06	24	17.5012.02	31	18.5356.02	7	19.5111.02	26	19.5169.02	34
09.5353.06	23	17.5051.02	32	18.5381.02	8	19.5112.02	13	19.5170.02	40
12.5050.04	21	17.5113.02	25	18.5390.02	45	19.5113.02	15	19.5173.02	29
16.5283.03	30	17.5227.02	44	19.0089.01	6	19.5114.02	14	19.5174.02	16
16.5582.02	22	18.1625.02	5	19.5079.02	36	19.5115.02	27	19.5175.02	43
16.5601.02	41	18.5114.02	35	19.5083.02	37	19.5116.02	28	19.5176.02	17
16.5603.02	18	18.5310.02	19	19.5084.02	38	19.5165.02	42		
17.1460.02	4	18.5351.02	20	19.5110.02	33	19.5167.02	39		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Vierten Bericht über Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	18.1625.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 „Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta“	PetKo		18.5356.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 "Racial Profiling adel! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm"	PetKo		18.5381.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14		BVD	17.5113.02
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgei und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen		ED	18.5390.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen		PD	17.5012.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz		PD	17.5051.02

Überweisung an Kommissionen

8. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen	BRK	BVD	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04
9. Ausgabenbericht Städtische Verkehrslenkung Basel sowie Bericht zu einer Motion	UVEK	BVD	19.0167.01 17.5247.04
10. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Statusbericht per Ende 2018	UVEK	BVD	19.0391.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

11. Motionen:			
1. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundlagen			19.5187.01
2. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen			19.5188.01
3. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite			19.5189.01
4. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt			19.5190.01
5. Alexander Gröflin betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements			19.5197.01
6. Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte			19.5199.01

12.	Anzüge:		
1.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi		19.5182.01
2.	Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt		19.5183.01
3.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen		19.5184.01
4.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen		19.5185.01
5.	Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax		19.5186.01
6.	Sebastian Kölliker und Konsorten Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit"		19.5194.01
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring	BVD	18.5388.02
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	UVEK	14.5650.05

Kenntnisnahme

15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier (stehen lassen)	BVD	17.5110.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 – 1980 (stehen lassen)	GD	17.5143.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark (stehen lassen)	BVD	17.5103.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Umgang mit dem Radikalisierungspotential in Basler Gefängnissen	JSD	18.5432.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Auswirkungen von TARPSY 1.0 und TARPSY 2.0 auf die psychiatrischen Kliniken in Basel-Stadt	GD	18.5442.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Durchlässigkeit in Schulen und Berufsbildung	ED	19.5031.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt beim World Economic Forum (WEF) in Davos	JSD	19.5026.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL)	WSU	19.5028.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Aktion Noël	JSD	19.5041.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Basler Kantonalbank (BKB)	FD	19.5030.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung (13. Februar 2019)	BVD	16.5603.02
2.	Antrag Pascal Messerli und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen (10. April 2019)		19.5109.01
3.	Motionen: (10. April 2019)		
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020		19.5125.01
2.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel		19.5128.01
3.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung		19.5140.01
4.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit		19.5141.01
5.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren		19.5142.01
6.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel		19.5143.01
7.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität		19.5144.01
8.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten		19.5145.01
9.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas		19.5146.01
10.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen		19.5147.01
11.	Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt		19.5151.01
12.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Nachtflugsperrre: Für Bevölkerung und Klima		19.5152.01
13.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO ₂ -Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe		19.5153.01
14.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen		19.5154.01
15.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige		19.5161.01
16.	Alexander Gröflin betreffend Abschaffung der Hundesteuer		19.5164.01
4.	Anzüge: (10. April 2019)		
1.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen	PD	19.5090.01

2.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung	PD	19.5102.01
3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren	JSD	19.5103.01
4.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen	GD	19.5104.01
5.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am "Barfi"	PD	19.5105.01
6.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner		19.5124.01
7.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen		19.5129.01
8.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen		19.5130.01
9.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung		19.5131.01
10.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen		19.5133.01
11.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern		19.5134.01
12.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel		19.5135.01
13.	Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt		19.5138.01
14.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Steuererklärung online ausfüllen		19.5139.01
15.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt		19.5155.01
16.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs		19.5159.01
17.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften		19.5160.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (20. März 2019)	BVD	08.5023.06
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (20. März 2019)	ED	17.5227.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet (20. März 2019)	BVD	18.5310.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten (20. März 2019)	BVD	18.5351.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“ (20. März 2019)	BVD	12.5050.04
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel (20. März 2019)	BVD	16.5582.02

11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten (20. März 2019)	BVD	09.5353.06
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen (10. April 2019)	BKK ED	17.1460.02 07.5118.07 13.5225.05 16.5267.03 16.5268.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen (10. April 2019)	GD	18.5114.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren (10. April 2019)	PD	16.5283.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel (10. April 2019)	WSU	16.5601.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise (10. April 2019)	BVD	19.5113.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU (10. April 2019)	PD	19.5111.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung (10. April 2019)	PD	19.5115.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen (10. April 2019)	PD	19.5116.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt (10. April 2019)	JSD	19.5112.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten (10. April 2019)	JSD	19.5114.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV? (10. April 2019)	WSU	19.5079.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets (10. April 2019)	WSU	19.5083.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt (10. April 2019)	WSU	19.5084.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau (10. April 2019)	FD	19.5110.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
3. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
4. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5329.01
5. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo / 17. Oktober 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5035.01
6. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
7. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo / 16. Januar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5131.01
8. Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5293.01
9. Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5335.01
10. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5236.01
11. Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5381.01
12. Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5382.01)
13. Petition P392 "Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten" (9. Januar 2019 an PetKo)	18.5428.01
14. Petition P393 "Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt" (9. Januar 2019 an PetKo)	18.5429.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 15. Rücktritt von Noëmi Baltermia-Lüdin als Richterin beim Strafgericht per 30. September 2019
(10. April 2019 an WVKo) | 19.5162.01 |
|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 16. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft
(14. November 2018 an JSSK) | 18.1330.01
16.5562.02 |
| 17. Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie Beantwortung des Anzugs Thomas Gander und Konsorten bezüglich Abschaffung des Wirtepatents
(9. Januar 2019 an JSSK) | 18.1712.01
16.5480.02 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--|
| 18. Viertes Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100) (9. Januar 2019 an GSK) | 18.1625.01 |
| 19. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG) sowie Bericht zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht | 18.0839.01
17.1511.03
15.5282.04 |
| 20. Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt
(20. März 2019 an GSK) | 19.0105.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 21. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen (12. September 2018 an BKK) | 17.1460.01
07.5118.06
13.5225.04
16.5267.02
16.5268.02 |
| 22. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum von 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 (20. März 2019 an BKK) | 19.0215.01 |
| 23. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 (20. März 2019 an BKK) | 19.0216.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 24. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 25. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 26. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 27. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0443.01
08.5297.06 |

- | | |
|--|--------------------------|
| 28. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0462.01 |
| 29. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK) | 18.1410.01
16.5366.03 |
| 30. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme / 27. Juni 2018 an RR zur erneuten Stellungnahme / 16. Januar 2019 an UVEK zur abschliessenden Behandlung) | 14.5650.01 |
| 31. Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutz-gesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten (13. Februar 2019 an UVEK) | 17.0552.04 |
| 32. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 18.1730.01 |
| 33. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK) | 18.1757.01 |
| 34. Ratschlag Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (20. März 2019 an UVEK) | 19.0089.01 |
| 35. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) | 18.5254.02 |
| 36. Kantonale Gesetzesinitiative Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer; Unumgängliche Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS) (10. April 2019 an UVEK) | 17.0553.04 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 37. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 38. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK) | 18.0082.01 |
| 39. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 40. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 41. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK) | 14.5275.04 |
| 42. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK) | 18.0768.01
13.5366.04
16.5023.02 |
| 43. Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg) (14. November 2018 an BRK) | 18.1403.01 |

- | | |
|--|--|
| 44. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK) | 18.0768.02 |
| 45. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK) | 18.1529.01
17.5018.03
17.5444.03 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--|
| 46. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK) | 18.1529.01
17.5018.03
17.5444.03 |
| 47. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK) | 18.1757.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 48. Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. Februar 2019 an RegioKo) | 18.1430.01 |
| 49. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 18.1730.01 |
| 50. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen (10. April 2019 an RegioKo) | 19.0145.01 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 51. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 52. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 53. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |
| 54. Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz (PKNW) (10. Februar 2017 an JSSK) | |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen (vom 10. April 2019)

19.5109.01

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung wird der Grosse Rat eingeladen, folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung einzureichen: Das vorliegende EU-Rahmenabkommen sei bedingungslos abzulehnen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 das derzeitige Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zur Kenntnis genommen. Dabei erachtet er das derzeitige Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat. Insbesondere aufgrund der offenen Punkte in Bezug auf die flankierenden Massnahmen (FLAM) und der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) verzichtet der Bundesrat vorerst auf eine Paraphierung des institutionellen Abkommens und lässt demzufolge eine Konsultation zum Abkommensentwurf durchführen. Zweck dieser Konsultation ist, vor allem in den noch offenen Punkten eine konsolidierte Haltung zu erreichen um allenfalls mit der EU erneut das Gespräch zu suchen.

Wie es sich nun offenbart, würde das Rahmenabkommen die Autonomie der Schweiz sehr stark beschneiden. Dies u.a. in dem die Schweiz dynamisch, d.h. automatisch EU-Recht übernehmen würde und bei Streitigkeiten dem EU-Gerichtshof unterstellt wird. Die EU möchte im Zusammenhang mit diesem Rahmenabkommen die in der Schweiz geltenden flankierenden Massnahmen beim Lohnschutz nicht mehr akzeptieren. Der Rahmenvertrag aber bedeutet, dass die EU Gesetze erlässt und die Schweiz muss sie übernehmen. Unser Gesetzgeber – bestehend aus Volk, Kantonen und Parlament – wird weitgehend ausgeschaltet. Die Schweiz muss ein übergeordnetes EU-Gericht anerkennen und widersetzen wir uns, kann die EU Sanktionen ergreifen. Die Demokratie als Staatsform der echten Alternative verkommt zur Abstimmungsroutine. Der Rahmenvertrag heisst weiter: Die Schweiz muss regelmässig zahlen. Mit mehrfachen Guillotinen – wonach bei Verweigerung eines einzelnen Vertrags ganze Vertragspakete wegfallen – wird die Schweiz an die EU gekettet. Zudem wirkt sich die EU-Gesetzgebung bis auf Stufe Kantone und Gemeinde aus. Zusätzlich werden die sogenannten „staatlichen Beihilfen“ verboten, und in den Augen der EU kann jede Wettbewerbsverzerrung geahndet werden. Die durch das Rahmenabkommen weitreichenden eingeräumten Kompetenzen der EU in diesem Gebiet, sei es bei Direktzahlungen an die Landwirtschaft, günstiges Bauland für Unternehmen oder Subventionen im Bereich des Tourismus (z. Bsp. öffentliche Zahlungen an eine Jugendherberge), Unterstützungsbeiträge an ein öffentliches Schwimmbad oder einen Sportverein, Marktprämien in der Energieproduktion, untergraben den Schweizer Föderalismus und lassen das Rahmenabkommen wie ein Damoklesschwert über der Schweiz baumeln.

Wie in den letzten Wochen zum Vorschein kam, hat das Abkommen jedoch noch viel weitreichendere Folgen, als zuerst angenommen, vor allem auch für die Kantone. Schon im vergangenen Dezember hatte KdK-Präsident Würth erklärt, dass die Kantone in der Absichtserklärung, das Freihandelsabkommen zu modernisieren, «ein breites Einfallstor für Interventionen der EU» sehen. Das Abkommen möchte u.a. auch, dass staatliche Beihilfen in der Schweiz verboten oder stark eingeschränkt würden. Dies bedeutet u.a., dass Kantonalbanken keine Staatsgarantien mehr haben dürfen, aber auch im Bereich der Beteiligungen des Staates bei Spitälern, Energieversorgern, Gebäudeversicherungen oder anderen Institutionen würde es Einschränkungen und Verbote geben.

Zudem sind die unterschiedlichen zum InstA publizierten Expertengutachten schockierend. So warnt die auf Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei Prager Dreifuss vor dem Durchgriff der EU auf unser Wirtschaftsrecht – dies durch Anwendung der EU-Beihilferegeln auf Bundes- und Kantonsebene. Davon betroffen wäre insbesondere das Schweizer Steuerrecht, da die „EU-Kommission ihre Beihilfavorschriften seit jeher auf steuerliche Massnahmen anwendet.“ Die kantonale Steuersouveränität würde mit dem InstA begraben und neu hätte die EU die Hoheit über unser Steuerrecht. Die internationale Kanzlei Steptoe & Johnson schreibt, dass „die EU-Kommission und die EU-Gerichte seit 1992 den Anwendungsbereich des EU-Beihilfeverbotes stetig ausgebaut“ hätten, und dass „der institutionelle Rahmen zu einer fortlaufenden dynamischen Anpassung des für die Schweiz verbindlichen „Acquis“, einschliesslich etwaiger beihilferechtlichen Vorschriften führen“ würde. Professor Michael Ambühl, Staatssekretär a.D. warnt in seinem Gutachten wiederum vor der Super-Guillotine und schreibt, dass „der Automatismus der Kündigungen der betroffenen fünf Abkommen der Bilateralen I im Falle einer Nicht-Einigung wie in Art. 22 (2) InstA beschrieben, beseitigt werden“ müsse. In seinem durch Tamedia publizierten Gutachten warnt Professor Carl Baudenbacher, Präsident des EFTA-Gerichtshofs a.D., eindringlich vor dem Schein-Schiedsgericht, welches „mit einem Schiedsgericht im landläufigen Sinn nichts gemeinsam“ hat. So seien „kaum Fälle vorstellbar, in denen das Schiedsgericht unabhängig, d.h. ohne Einschaltung des EuGH, entscheiden kann.“ Und weiter: „Nach Artikel 10 Absatz 2 InstA kann jede Vertragspartei, die EU und die Schweiz, ein Schiedsgerichtsverfahren einleiten, ohne dass es dazu der Zustimmung der anderen Vertragspartei bedarf. Die Kommission, die supranationale Überwachungsbehörde der EU, wird damit zur faktischen Überwachungsbehörde der Schweiz. Da dem Schiedsgericht in praktisch allen Fällen kein Ermessen zukommt, kann die Kommission damit den eigenen Gerichtshof anrufen.“ Sein Fazit lautet: „Wenn das Schiedsgericht im Sinne von Artikel III.9 Ziff. 3 des Protokolls 3 des Rahmenvertrags von der EU angefragt wird, den EuGH anzurufen, so kommt ihm in praktisch

allen Fällen kein Ermessen zu. Damit unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei, dem bei aller Qualität und ungeachtet seiner historischen Leistung die Unparteilichkeit fehlt.“

Vor diesem Hintergrund wird der Grosse Rat eingeladen, die Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zur Ablehnung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens zu unterstützen.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Rudolf Vogel, Alexander Gröflin, Heinrich Überwasser, Patrick Hafner

Motionen

1. Motion betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020 (vom 10. April 2019)

19.5125.01

Anfang Januar 2019 wurden die Ergebnisse der Studie des Büros BASS präsentiert und die vermutete Tatsache, dass die Sozialhilfeansätze zu tief sind, wissenschaftlich bestätigt. Die Studie wurde von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegeben.

Folgende Schlussfolgerungen hat die SKOS aus der Studie gezogen:

- Der Grundbedarf ist bereits heute sehr tief und liegt deutlich unter der vorgesehenen Referenzgrösse
- Kürzungen wirken sich aufgrund der Fixkosten vor allem bei Ernährung und Bekleidung aus
- Folgen von weiteren Kürzungen sind soziale Ausgrenzung und gesundheitliche Probleme
- Zunahme der Verschuldung, wenn Kürzungen nicht kompensiert werden können

Die Studie zeigt auf, dass der SKOS-Grundbetrag deutlich unter dem statistisch errechneten Wert des minimalen Grundbedarfs von Fr. 1'082 liegt und dieser daher dringend zu erhöhen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass aus dem Grundbedarf teilweise Fixkosten bezahlt werden müssen – wie z.B. Gebühren für Strom, Verkehrsausgaben, Radio/TV-Empfangsgebühren sowie Anteile von Mietkosten, die über dem Grenzwert liegen.

Unter Fachleuten der Sozialen Arbeit ist es deshalb klar – der SKOS-Grundbetrag muss mindestens auf Fr. 1'082 erhöht werden. Dies anerkennt auch der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation vom 27. Februar 2019 und er bekennt sich ebenfalls zu den SKOS-Richtlinien. Die notwendige Erhöhung des Grundbetrags lehnt er jedoch ab. Per 1. Juli 2019 wird zwar nun der längst fällige Teuerungsausgleich von monatlich 11 Franken gewährt und bei bestimmten Haushaltgrössen die Mietzinsgrenzwerte erhöht. Der monatliche Lebens-Grundbedarf ist aber weiterhin zu tief.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung den Grundbedarf bei der Sozialhilfe gemäss der vorliegenden BASS-Studie auf monatlich Fr. 1'082 per 01. Januar 2020 erhöht und die damit verbundenen Anpassungen des Grundbedarfs bei den Mehrpersonen-Haushalten vornimmt. Zudem verlangen die MotionärInnen, dass sich die Basler Regierung im Rahmen der SODK aktiv für eine Erhöhung der SKOS-Richtlinien auf nationaler Ebene einsetzt.

Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Sarah Wyss, Beat Leuthardt, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Sibylle Benz, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Jürg Meyer, Stephan Luethi-Brüderlin, Kerstin Wenk, Beatrice Isler, Franziska Roth, Georg Mattmüller, Kaspar Sutter, Pascal Pfister, Nicole Amacher

2. Motion betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel (vom 10. April 2019)

19.5128.01

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum in Basel verursacht Kosten von jährlich über 20 Millionen Franken (Quelle: www.aue.bs.ch). Zu den Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum gehören neben korrekt in Abfallkübeln entsorgten Abfällen auch Abfälle, die achtlos und illegalerweise auf öffentlichen Strassen, Plätzen oder in Grünanlagen weggeworfen werden (Littering). Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid von 2012 dürfen die Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle nicht der Allgemeinheit übertragen werden, sondern sie sollen durch die Verursacher des Abfalls im öffentlichen Raum mitgetragen werden (Verursacherprinzip).

Für Veranstaltungen hat Basel eine Mehrweggeschirr-Pflicht etabliert (USG § 20a), die aktuell dahingehend revidiert wird, dass Verkaufsstände an Veranstaltungen gegenüber anderen Verkaufsständen im öffentlichen Raum nicht mehr benachteiligt sind. Eine andere Ungleichbehandlung bleibt dabei: Für Verkaufsbetriebe ("Take-away" u.ä.) auf privatem Grund gelten die gesetzlichen Vorgaben nicht – das schafft ungleich lange Spiesse.

Verkaufsbetriebe und Vertreiber auf privatem Grund, die in ihrem Sortiment Artikel für Unterwegsverpflegung ("Take-away"), Zigaretten oder Zeitungen (typische "Litteringprodukte") anbieten oder verteilen, sollen auch einen Anteil an die Entsorgung des von ihnen in Umlauf gebrachten Abfalls leisten – oder noch besser: die Abfallmenge zu reduzieren helfen. Basel-Stadt soll deshalb eine Gebühr erheben, die an der Quelle den Anreiz schafft, Abfälle zu reduzieren oder sogar ganz zu vermeiden. In Bern wird diese Gebühr "Sauberkeitsrappen"

(https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/der-sauberkeitsrappen-geht-in-die-vernehmlassung/dokumente/stadtratsvortrag-entwurf-fur-die-offentliche.pdf/download) genannt.

Die Hauptziele:

- Reduktion der Abfallmenge im öffentlichen Raum.
- Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum
- Dabei gilt: Wer für weniger Abfall sorgt, spart Gebühren.

Kleinst- und Kleinbetriebe können von der Regelung ausgenommen werden. Wer zudem mit geeigneten Massnahmen dazu beiträgt, dass Abfälle reduziert oder mit eigenen Kräften entsorgt werden, hat Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Zur Erhebung/Berechnung der Gebühr muss ein sinnvolles System gefunden werden. In Bern ist der sogenannte "Sauberkeitsrappen" aktuell in Vernehmlassung. Basel muss nicht das gleiche Berechnungssystem übernehmen, ein Austausch mit Bern soll aber stattfinden – sodass die Ergebnisse der Berner Vernehmlassung zur Reduktion des Aufwands einfließen können.

Littering ist und bleibt strafbar (vgl. Ordnungsbussen-Verordnung). Es geht also nicht darum, die Verantwortung für unsachgemäss entsorgten Abfall den Verkaufsstellen aufzuerlegen. Aber auch die Entsorgung korrekt entsorgten Abfalls kostet die Allgemeinheit grosse Summen. Mit dem "Sauberkeitsrappen" wird ein Anreiz zur Vermeidung unnötiger Verpackung geschaffen.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat, dass er innert eines Jahres die gesetzlichen Grundlagen für eine verursachergerechte Gebühr für Abfälle, die im öffentlichen Raum anfallen, dem Grossen Rat vorlegt.

Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Thomas Müry, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Kaspar Sutter, Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher

3. Motion betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (vom 10. April 2019)

19.5140.01

Die Region Basel wird mit zunehmender Trockenheit immer mehr auf eine regenerative Wasserversorgung angewiesen sein. Die heutige nachhaltige Gewinnung von Trinkwasser durch die IWB gilt dabei als vorbildlich. Mit der Trinkwasseranreicherung durch die Hardwasser AG in Muttenz bezieht der Kanton Basel-Stadt einen erheblichen Teil seines Trinkwassers aus dem Nachbarkanton. Neben den Fragestellungen im Zusammenhang mit der durch den fortschreitenden Klimawandel induzierten Trockenheit stellt die unmittelbar neben der Trinkwasseranreicherung gelegene Deponie Feldreben in Muttenz ein nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöstes Risiko dar. Der Ruf nach einer Totalsanierung, wie es Roche exemplarisch in Grenzach vormacht, gewinnt zusätzlich an Bedeutung. Da viele der Gemeinden im Kanton Baselland auf nicht regenerative Grundwassergewinnung setzen, ist in diesem Jahrhundert mit einer Verschlechterung deren Trinkwasserversorgung zu rechnen. Schon in den letzten Trockenperioden hatten mehrere Gemeinden Probleme, ihren Wasserbedarf zu decken.

Durch das zu erwartende Wachstum der Agglomerationsgemeinden wird der Wasserverbrauch erhöht und dadurch die Trinkwasserknappheit verstärkt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Kanton Baselland in Zukunft seine Wasserressourcen selbst nutzen muss.

Um auch in Zukunft eine zuverlässige Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, fordern die Unterzeichnenden folgende Massnahmen:

1. Es muss ein Stresstest für die Trinkwasserversorgung in der Region Basel (Basel-Stadt und Baselland) durchgeführt werden. Dabei sind das zu erwartende Bevölkerungswachstum und die zu erwartende Zunahme von Dürren mit einzubeziehen.
2. Die regenerative Trinkwasserversorgung, wie sie durch die IWB und die Hardwasser AG durchgeführt wird, ist auszubauen. Der Kanton Basel-Stadt soll auf seinem Kantonsgebiet weitestgehend autark Grundwasser anreichern. Dazu soll ein Ausbau der Grundwasseranreicherung im Bereich Lange Erlen geprüft werden. Kann die IWB die nötigen Adaptionsmassnahmen nicht alleine bewältigen, wird eine Wiedereingliederung der Trinkwasserversorgung in den Kanton geprüft.
3. Der Regierungsrat muss darauf hinwirken, dass die risikobehaftete Situation mit der Deponie Feldreben (endlich) beseitigt werden kann. Die Machbarkeit einer Totalsanierung ist zu prüfen.

Stephan Luethi-Brüderlin, Sasha Mazzotti, Christian von Wartburg, Leonhard Burckhardt, Toya Krummenacher, Tanja Soland, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, René Brigger, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Lisa Mathys, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger, Oliver Bolliger, Harald Friedl, Tonja Zürcher

4. Motion betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit (vom 10. April 2019)

19.5141.01

Die Hitzesommer von 2003 und 2015 forderten viele Todesopfer. Vor allem Betagte, Kranke, Kleinkinder und Schwangere leiden unter den extremen Bedingungen in solchen Hitzephasen. Solche Ereignisse werden sich in Folge des Klimawandels häufen.

Durch den städtischen Wärmeineffekt sind hohe Temperaturextreme in Städten wie Basel noch stärker ausgeprägt als im Umland. Hauptursache dafür ist die starke Versiegelung des Bodens. Um die Mortalität durch Hitze einzudämmen und die zu erwartenden Zunahme an Energieverbrauch durch Kühlung einzudämmen, sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Pflanzung von Stadtbäumen. (Die Sonneneinstrahlung vor allem im Sommer wird durch eine starke Erhöhung der Anzahl Bäume reduziert.)
2. Städtebaulich wird so wenig Boden wie möglich versiegelt. Unnötig versiegelte Flächen werden gegebenenfalls entsiegelt und in Grünräume überführt.
3. In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen wird analysiert, durch welche baulichen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl an Tropennächten in der Stadt reduziert werden können. Die im städtischen Kontext effizientesten Massnahmen sind umzusetzen.

Stephan Luethi-Brüderlin, Sasha Mazzotti, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Nicole Amacher, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Lisa Mathys, Franziska Roth, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger, Harald Friedl, Tonja Zürcher

5. Motion betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren
(vom 10. April 2019)

19.5142.01

Klimarisiken sind finanziell materielle Risiken. Dies sagen heute nicht nur mehr NGOs, auch Mark Carney der Chef der britischen Zentralbank oder Philipp Hildebrand ex-SNB-Chef, und aktuell beim grössten Vermögensverwalter BlackRock, anerkennen dies. So unterstützt das Financial Stability Board die Richtlinien der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD-Richtlinien), welche verlangen, dass Klimarisiken analog zu anderen finanziellen Risiken im jährlichen Reporting Rechnung getragen wird. Auch die Finanzdienstleister haben das Risiko erkannt. Die PUBLICA, die PKZH und BVK haben Kohleinvestitionen abgestossen – aus finanziellen Gründen. Gewisse Länder verstehen es auch: So hat Irland entschieden, dass alle Kohle- und Öl-Investitionen abgestossen werden und die EU gleist aktuell einen Sustainable Finance Aktionsplan auf, welcher den gesamten europäischen Finanzsektor umkrepeln wird. Nachhaltigkeit wird Teil der Verpflichtungen von Finanzdienstleistern.

Damit der Kanton Basel-Stadt diesen Entwicklungen Rechnung trägt, muss folgendes geschehen:

1. Alle Geldanlagen des Kantons Basel-Stadt müssen bis 2025 netto Null-CO₂-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
2. Die Basler Kantonbank verpflichtet sich ab sofort dazu, die TCFD-Richtlinien umzusetzen und eine Klimastrategie zu veröffentlichen, welche aufzeigt, wie alle ihre Investitionen und Kredite ab 2030 netto-null-CO₂-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
3. Die Pensionskasse Basel-Stadt verpflichtet sich ab sofort dazu, die TCFD-Richtlinien umzusetzen und eine Klimastrategie zu veröffentlichen, welche aufzeigt, wie alle ihre Anlagen ab 2030 netto-null-CO₂-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
4. Der Kanton fördert im Sinne eines "Green New Deals" die Ansiedlung und den Aufbau von Forschungseinrichtungen und die Förderung von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer ökologisch und ethisch nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dadurch wird der Kanton Basel-Stadt mittel- bis langfristig auch unabhängig von der weiteren Entwicklung der Pharmaindustrie.

Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Tanja Soland, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Alexandra Dill, Lisa Mathys, Toya Krummenacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Claudio Miozzari, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Thomas Gander, Ursula Metzger, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Tonja Zürcher

6. Motion betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel
(vom 10. April 2019)

19.5143.01

Aufgrund des durch den Menschen verursachten Klimawandels hat sich die globale Durchschnittstemperatur weltweit um 0,85°C erhöht (IPCC Fifth Assessment Report, 2013). Die Erhöhung fällt stärker aus, je weiter man sich auf der Nordhalbkugel in nördliche Breiten begibt. In Basel ist die Durchschnittstemperatur seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts um 1,48°C gestiegen (Durchschnitt 1997 bis 2016 im Vergleich zu 1901 bis 1920). In dieser Periode stieg die jährliche Durchschnittstemperatur in Basel von 9,52°C auf 10,99°C und entspricht somit heute nahezu jener von Lugano zu Beginn des letzten Jahrhunderts (11,20°C). Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie rechnet damit, dass die Durchschnittstemperatur in Basel bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf die Werte von Lugano ansteigen wird und ergo bis zum Ende dieses Jahrhunderts diese Werte sogar signifikant übersteigen wird. Dabei ist zu bedenken, dass in Basel mit rund 800mm Jahresniederschlag weniger als halb so viel Niederschlag fällt wie in Lugano mit rund 1670mm Jahresniederschlag (Durchschnittswerte 1864-2016). Dadurch ist langfristig die Waldgesundheit in unserer Region als gefährdet einzustufen, und ein Handeln ist dringend nötig.

Fichten und Buchen haben bereits im Hitzesommer 2018 sehr gelitten und mussten teilweise grossflächig entfernt werden, es ist mit weiteren grösseren Ausfällen aufgrund von Langzeitschäden zu rechnen. Es ist offensichtlich, dass unsere heutige Waldzusammensetzung nicht an das zu erwartende Klima angepasst ist. Da die wichtigsten Waldbäume erst mit einem Alter von über 70 Jahren ihren vollen ökologischen und wirtschaftlichen "Nutzen" erbringen, muss ein Umbau unserer Wälder möglichst bald beginnen.

Heute sind vor allem nordamerikanische Baumarten wie die Douglasie und die Roteiche als potentielle Baumarten für den Klimawandel im Fokus der Forstwirtschaft. Diese Arten sind jedoch einerseits ökologisch wenig wertvoll und auch nicht an ein trocken-heisses Klima angepasst. Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass in Basel-Stadt folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Bis 2050 müssen mindestens 80% der Jungbäume im Wald im Kanton Basel-Stadt mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von ≤ 20 cm aus Arten bestehen, welche (1) einer Durchschnittstemperatur von $>14^{\circ}\text{C}$ und einer ausgeprägten Sommertrockenheit angepasst sind und (2) von einer europäischen bis mediterranen Herkunft sind.
2. Die Adaption an den Klimawandel muss wissenschaftlich begleitet werden. Dafür stellt der Kanton Basel-Stadt ein interdisziplinäres Gremium aus den Umwelt- und Forstwissenschaften zusammen.
3. Um das Ziel einer nachhaltigen Waldentwicklung zu erreichen, muss der Kanton Basel-Stadt (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen) Forstbaumschulen gründen, welche auf die Anzucht von angepassten und ökologisch wertvollen Baumarten spezialisiert sind. Dazu sind ebenfalls Mutterbaum-pflanzungen zur Sicherstellung einer diversen und ausreichenden Saatgutversorgung anzulegen.
4. Die Forstbetriebe müssen die nötigen Mittel erhalten, dass sie die Anpassung an den Klimawandel schnellstmöglich umsetzen können.

Lisa Mathys, Alexandra Dill, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Leonhard Burckhardt, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Edibe Gölgeli, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Widmer-Huber, Tonja Zürcher

7. Motion betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität (vom 10. April 2019)

19.5144.01

In den vergangenen Jahrzehnten kam es durch die Umweltverschmutzung und den Klimawandel zu einem extremen Rückgang der Biodiversität. Durch den Klimawandel werden viele Arten noch weiter unter Druck geraten, so sind beispielweise im letzten Hitzesommer die Fische in unseren regionalen Gewässern verendet und Flachwurzler wie die Buchen vertrocknet. Viele Insekten- und Vogelarten sind von einem evidenten Rückgang betroffen. Dies wird vor allem durch eine starke Reduktion geeigneter Nahrungsressourcen und Lebensräume sowie durch eine intensivierte Landwirtschaft und den Einsatz verschiedener Pestizide verursacht.

Obwohl die Fläche des Kantons Basel-Stadt verhältnismässig klein ist, kann unser Kanton einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Förderung vieler Arten liefern.

Die Unterzeichnenden fordern folgende Massnahmen:

1. Der Einsatz synthetischer Pestizide (wie z.B. Glyphosat) wird in der landwirtschaftlichen Produktion und dem privaten Gebrauch auf dem Kantonsgebiet verboten, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege ebenfalls. Weitere Pestizide (wie beispielweise Sulfoxaflor) welche sich ebenfalls als schädlich für die Umwelt erweisen, dürfen nicht erlaubt werden.
2. Eine biologische Bekämpfung von Schadorganismen ist vorzuziehen. Ausnahmen können nur im Falle einer verheerenden Ausbreitung eines Schadorganismus gewährt werden.
3. Auf dem Kantonsgebiet wird die Biodiversität proaktiv ausgebaut. Dafür werden wichtige Pflanzenarten gefördert oder (wieder) angesiedelt, welche eine wichtige Nahrungsgrundlage für die in der Region (potentiell) heimischen Tierarten bilden.
4. Der Erfolg dieser Massnahmen wird wissenschaftlich begleitet, untersucht und die Methoden gegebenenfalls adaptiert.
5. Da die Natur weder vor Kantons- noch Landesgrenzen haltmacht, erwarten wir von der Regierung, dass sie sich überregional für ein Verbot von Pestiziden einsetzt.

Sasha Mazzotti, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger, Alexander Gröflin, Daniel Hettich

8. Motion betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten
(vom 10. April 2019)

19.5145.01

Aufgrund des durch den Menschen verursachten Klimawandels hat sich die globale Durchschnittstemperatur weltweit um 0.85°C erhöht (IPCC Fifth Assessment Report, 2013).

Da die Erhöhung stärker ausfällt, je weiter man sich auf der Nordhalbkugel in nördliche Breiten begibt, ist die Durchschnittstemperatur in Basel seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts sogar um 1.48°C gestiegen (Durchschnittliche Temperatur in der Zeitspanne von 1996 bis 2016 im Vergleich zu jener von 1901 bis 1920). In dieser Periode stieg die jährliche Durchschnittstemperatur in Basel konkret von 9,52°C auf 10,99°C und entspricht somit heute nahezu jener von Lugano zu Beginn des letzten Jahrhunderts (11,20°C).

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie rechnet damit, dass die Durchschnittstemperatur in Basel bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf die aktuellen Werte von Lugano (Durchschnittstemperatur 2017 13,3°C) ansteigen wird und dementsprechend bis zum Ende dieses Jahrhunderts die jetzigen Werte in Basel signifikant übersteigen wird.

Damit die Klimaerwärmung auf das durch das Pariser Klimaabkommen vorgegebene Ziel von deutlich unter 2°C beschränkt werden kann, müssen die Emissionen an Treibhausgasen in den nächsten 32 Jahren netto auf null gesenkt werden.

Der Klimawandel fordert uns alle heraus, nur wenn wir alle uns um die Reduktion der Treibhausgasemissionen bemühen – und nicht nur vom Bund ein Handeln fordern – können wir die gesteckten Ziele erreichen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass in Basel-Stadt folgende Massnahmen umgesetzt werden:

1. Der Kanton Basel-Stadt senkt die kantonalen CO₂-Emissionen in einem ersten Schritt bis 2030 um 40% gegenüber dem Referenzjahr von 2010.
2. Die Nettoemissionen von Basel-Stadt werden anschliessend bis 2050 auf 0 gesenkt.
3. Der Regierungsrat berichtet jährlich über die ergriffenen Massnahmen.

Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Sasha Mazzotti, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Beatrice Messerli, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Toya Kruppenacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Kaspar Sutter, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Lea Steinle, Tonja Zürcher

9. Motion betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas
(vom 10. April 2019)

19.5146.01

In Städten herrscht aufgrund diverser Faktoren ein eigenes Mikroklima. Bebauungsstruktur, Bodenversiegelung, ein geringerer Vegetationsbestand, Emissionen von Luftschadstoffen, mangelnde Querlüftung in den Hinterhöfen von Blockrandbebauungen und Abwärme verursachen eine höhere Lufttemperatur in der Stadt als im Umland. Dies ist insbesondere in Hitzephasen fatal.

Gebäude wirken als Strömungshindernisse für die Luftzirkulation und im grösseren Zusammenhang wird die Entlüftung im Rheintalgraben behindert.

Insbesondere Gebäuderiegel, flächenhafte Bauungen und die Aufhebung des sogenannten Bauwiches haben eine geringere Durchlüftung zur Folge. In den nächsten Jahren stehen eine Weiterentwicklung der Stadt und eine Verdichtung geeigneter Gebiete an. Wichtig ist deshalb eine sorgfältige Planung, welche die lokalklimatischen Gesichtspunkte und insbesondere die Thematik der Durchlüftung einbezieht.

Der vor Jahren im Bau- und Planungsgesetz aufgehobene Bauwisch (im Volksmund vielfach Baulücke genannt) verhindert mit den nun geschlossenen Blockrandbebauungen die notwendige Querlüftung, damit das Mikroklima in den Hinterhöfen verbessert und die Smogbildung eingedämmt werden kann. Gesamtstädtisch sind "Durchlüftungskanäle" wie die Bahnareale offen zu halten und nicht durch Bauriegel oder Hochhäuser zu beeinträchtigen. Bei neuen Bebauungsplänen sind Frischluftschneisen einzuplanen.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Es wird ein kurz- und langfristiger Massnahmenplan zur Verbesserung der Durchlüftung in der Stadt, der Quartiere bis und mit den Blockrandbebauungen erarbeitet und umgesetzt.
2. Bei den Transformationsarealen und entlang den Bahnarealen sind Strukturen zu wählen, die eine gute Luftzirkulation und Durchströmung sicherstellen.
3. Bei der Festsetzung von Bebauungsplänen ist eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten sowie auf die Quer- und Entlüftung zu achten.
4. In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen (Uni Basel) wird analysiert, mit welchen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl Tropennächte reduziert werden können. Weiter ist aufzuzeigen, wie in den Hinterhöfen das Mikroklima verbessert werden kann.
5. In den Neunzigerjahren wurde das Bau- und Planungsgesetz abgeändert in dem der Bauwisch abgeschafft wurde. Es ist zu untersuchen und zu prüfen ob die noch vorhandenen Bauwische offen gelassen bleiben und über die fraglichen Gebiete eine Planungszone gelegt wird.

6. Die Regierung berichtet innert 1 Jahr über die ersten Ergebnisse und setzt in dieser Frist kurzfristige Massnahmen um. Für die anderen Massnahmen gilt die Motionsfrist von 4 Jahren.

Alexandra Dill, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Edibe Gölgeli, Jürg Meyer, Nicole Amacher, Toya Kruppenacher, Jörg Vitelli, Leonhard Burckhardt, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Lisa Mathys, Sarah Wyss, Thomas Gander, Ursula Metzger, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Tonja Zürcher

10. Motion betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen
(vom 10. April 2019)

19.5147.01

Die Billigfliegerei, besonders auf den Kurzstrecken in europäische Städte, verschärft die CO₂-Problematik massiv. Durch den angenommenen jährlichen Zuwachs des Luftverkehrs um ca. 5% kann selbst ein Anstieg der Treibstoffeffizienz von 2% pro Jahr den Treibhauseffekt nicht vermindern.

Auch wenn die Energieeffizienz der Flieger in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen ist (von 6,3 auf 3,7 Liter pro Person pro 100 km), kann dies nicht über die Umweltschädlichkeit des Flugverkehrs hinwegtäuschen. Die grösste Menge CO₂ wird beim Start und bei der Landung ausgestoßen, weshalb Kurzstreckenflüge auf die Flugdistanz gesehen mehr CO₂ pro Kilometer emittieren als Langstreckenflüge. Die Auswirkungen auf den Klimawandel sind in der Flughöhe, in der Flugzeuge unterwegs sind, etwa 2,7 mal grösser als am Boden.

Um das Gewissen zu beruhigen, kann CO₂ kompensiert werden, indem man Zertifikate kauft. Andernorts werden dann CO₂-reduzierende Massnahmen in der gleichen Höhe ergriffen. Die Kompensation löst nicht das Problem. An der Quelle (dem gebuchten Flug) werden immer noch massenhaft Emissionen ausgestoßen, welche natürlich an anderen Orten nicht wirklich ausgeglichen werden können.

Auf einer Zugfahrt mit gleicher Länge wird pro Passagier 10 mal weniger CO₂ in die Luft abgegeben. Beim Auto wird auf den Kilometer gesehen ungefähr die gleiche Menge CO₂ emittiert wie beim Fliegen.

Was können wir in Basel-Stadt tun, um die Auswüchse beim Fliegen zu reduzieren?

Basel liegt im Zentrum Europas mit tollen und dichten Bahnverbindungen in alle Richtungen. Es liegt deshalb auf der Hand, für geschäftliche Reisen die Bahn zu benützen. Für viele Destinationen in Europa ist man mit dem Flugzeug zudem kaum schneller als mit dem Zug. Beim Zug fällt die unnötige und unproduktive lange Wartezeit am Flughafen weg und die Bahnhöfe liegen an den Ziel-Destinationen viel zentraler, womit der Transfer vom Flughafen ans eigentliche Ziel entfällt. Auf der Zugreise können Akten studiert, es kann am Laptop gearbeitet werden oder, wenn mehrere Personen gemeinsam reisen, können Besprechungen durchgeführt werden.

Im Umweltschutz gilt der Slogan: Global denken – lokal handeln.

Ein konkreter Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses kann der Kanton Basel-Stadt leisten, wenn seine Mitarbeitenden für Geschäftsreisen im Radius von 1'000 km konsequent die Bahn benützen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert 6 Monaten

- die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien und Reglemente so anzupassen, dass Verwaltungs-Mitarbeitende, welche geschäftlich reisen müssen, die Ziele bis zu einem Radius von 1'000 km nur noch mit der Bahn zurückzulegen dürfen. Ausnahmeregelungen sind restriktiv zu handhaben.
- bei den vollkonsolidierten kantonalen Beteiligungen die Eignerstrategien so anzupassen, dass für diese die gleichen Reisebedingungen zur Anwendung kommen wie für Mitarbeitende beim Kanton.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Leonhard Burckhardt, Jürg Meyer, Toya Kruppenacher, Beda Baumgartner, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Sarah Wyss, Ursula Metzger, Lea Steinle, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Tonja Zürcher

11. Motion für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt
(vom 10. April 2019)

19.5151.01

In ihrem Positionspapier „Basel 2035 - grösser, grüner, gerechter“ begrüssen die Grünen Basel-Stadt die Verdichtung auf bereits bebauten Gebieten in unserer Stadt. Nur so kann die weitere Zersiedelung innerhalb des Kantongebiets, aber auch auf der Landschaft gestoppt werden. Durch die Urbanisierung und mit der baulichen Verdichtung wächst der Druck auf die Städteplanung und damit auf Freiraumstrukturen und -elemente innerhalb des Siedlungsgebietes. Der begrenzte Raum ist zum knappen Gut geworden und es wird immer schwieriger, den vorhandenen Freiraum gegenüber wirtschaftlichen Interessen zu verteidigen. Grün- und Naturräume in Städten kommen in verdichteten Städten gleichzeitig eine wachsende Bedeutung zu. Insbesondere auch auf Grund der zunehmenden Probleme wie der ausgeprägteren Hitzeperioden in Städten, ausgelöst durch den Klimawandel. Das Stadtklima wird von der Bebauung geprägt. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ist es in Städten

durchschnittlich bis zu 5 Grad Celsius wärmer als im Umland. Zudem sorgen trockene Luft und verringerter Luftaustausch für weitere Probleme.

Bäume spielen bei der Bekämpfung dieser Stadtprobleme eine entscheidende Rolle. Denn Bäume prägen nicht nur unsere Landschafts- und Siedlungsräume, sie erfüllen auch vielfältige Funktionen in den Themenkreisen Biodiversität, Ökosystemleistung, Gestaltung aber auch Kultur und Gesellschaft. Ihr ökologischer Wert setzt sich zusammen aus Luftreinigung, Filterung von Staub und Schadstoffen, Kohlendioxidspeicherung, Minderung des Treibhauseffekts, Wasserspeicherung, ausgleichende Wirkung auf das lokale Klima, Lebensraum für Vögel, Insekten und Flechten, Vernetzungskorridore, Energieeinsparung, Lärmreduktion etc. Sie haben zudem einen historischen Wert, sind Kulturgut sowie Zeitzeugen, wirken ästhetisch, tragen zur Erholung und zur Gesundheit bei, spenden Schatten und können sogar den Immobilienwert erhöhen. Bäume gliedern und beleben den Strassenraum, verbessern den Kontrast zu Bauwerken, sie wirken verkehrsberuhigend, geschwindigkeitsmindernd und sind unbestritten schön. Denn Grün gilt als Synonym für alles Lebendige, Wachsende und Vitale: Viele Bewohner besitzen auch eine starke emotionale Bindung zu „ihren“ Bäumen, die sie bereits aus der Kindheit kennen. Je grüner eine Stadt ist, desto eher bleiben die Bewohnerinnen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, statt mit Fahrzeugen in die grüne Umgebung zu fahren, was einen Beitrag zur Verringerung von Verkehrsströmen darstellt.

Der ökologische Wert von Stadtbäumen beispielhaft aufgezeigt anhand des Blätterwerks einer 100-jährigen und einer 10-jährigen Eiche:

	100-jährige Eiche	10-jährige Eiche
Kronenvolumen	4'000 m ³	40 m ³
Anzahl Blätter	150'000	15'000
Gesamtblattoberfläche	1'200m ²	12m ²

Um also eine 100-jährige Eiche mit ihrem ökologischen Gesamtwert ersetzen zu können, müssen 100 10-jährige Eichen gesetzt werden. Eine Buche mit 800'000 Blättern verarbeitet z.B. 2'400 g Kohlendioxid pro Stunde. Der ökologische Wert lässt sich mittels Stammdurchmesser, Kronenvolumen und eines artspezifischen Biodiversitätsindexes ermitteln, wie er z.B. von Frau Dr. Gloor von Stadtgrün Zürich für die in der Schweiz verwendeten Stadtbäume entwickelt wurde.

Mit der baulichen Verdichtung wird häufig der gesamte Gebäudebestand einer Parzelle erneuert oder zumindest saniert. Der Eingriff in den Freiraum ist meist umfassend. Die gewachsenen Strukturen mit einem altersbedingten hohen ökologischen Wert, besonders die Bäume mit einer grossen räumlichen und ökologischen Wirkung werden meist entfernt. Der Wert der gewachsenen Strukturen lässt sich nicht einfach ersetzen. Im Zusammenhang mit den Neuüberbauungen sind Wurzel- und Kronenraum für Bäume begrenzt, und es dauert Jahrzehnte bis wieder entsprechende Volumen und Strukturen gewachsen sind. Darum gilt es den ökologischen Ausgleich, Baumschutz und die Baumentwicklung als dringliche Aufgabe neben der Verdichtung zu erkennen und rechtlich verbindlich zu regeln. In Basel sorgt zwar das Baumgesetz dafür, dass grosse Bäume nur gefällt werden dürfen, wenn eine besondere Bewilligung vorliegt. Obwohl sich die Stadtgärtnerei im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglichst für die Einhaltung des Baumschutzgesetzes einsetzt, musste in den letzten Jahren festgestellt werden, dass der vom Gesetzgeber gewünschte Schutz immer stärker geschwächt wurde. Im Baumschutzgesetz wird zwar klar festgehalten, dass Bäume, die einen Meter über Boden einen Stammumfang von 50 Zentimetern (im Zonenplan mit grüner Schraffur gekennzeichnete Gebiete) oder 90 Zentimetern (ausserhalb dieser Gebiete) aufweisen, geschützt sind. Doch diese Gesetzesvorgaben können mit dem Zusatz ausgehebel werden, dass Bäume zur Fällung freigegeben werden können, wenn "in Würdigung des Interesses des Geschaltellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint." Obwohl das Baumschutzgesetz bei jeder Fällbewilligung eine Ersatzpflanzung fordert, kann diese oft nicht umgesetzt werden, da die erforderliche Fläche für neue, grosse Bäume fehlt. Aber auch Tiefgaragen oder die Ausnutzungsziffer können eine adäquate Ersatzpflanzung verhindern.

Ähnliches gilt für das für das kantonale Naturschutzgesetz, das im §9, Abs. 2 einen ökologischen Ausgleich innerhalb des Siedlungsgebietes fordert: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/4591> Auch hier muss festgestellt werden, dass die ökologische Qualität und in der Folge auch die stadtklimatische Qualität in den letzten Jahren stetig abnehmen. Zudem liegt Basel-Stadt im schweizerischen Städtevergleich bzgl. Anteil Bestockter und Erholungsflächen an der Gesamtfläche am unteren Ende <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/citystatistics/indikatoren/bodennutzung.assetdetail.6266873.html>.

Nicht jeder Baum kann bei einem Neubau erhalten bleiben. Eine Neuausrichtung ist jedoch zwingend, denn die Lebensqualität in unserer Stadt wird immer mehr auch von unseren grünen Lungen abhängen.

Deshalb fordern wir die Regierung in dieser Motion auf, innert zwei Jahren eine Verbesserung des Baumschutzes vorzulegen, das folgende Aspekte garantiert.

- Grundsätzlich ist das Baumschutzgesetz zu verbessern und zu stärken
- Dieser Schutz muss messbar sein
 - So müssen die jährlichen Baumfällungen auf privatem und öffentlichem Grün im Minimum anzahlmässig kompensiert werden.
 - Bei Fällbewilligungen muss eine Ersatzpflanzung mit mindestens gleichem ökologischen Wert verbindlich erfolgen besonders in Grün- und Freiflächen und in Vernetzungskorridoren.

- Sollte keine gleichwertige Ersatzpflanzung im Bauperimeter oder im Quartier möglich sein, ist auf die vollständige Ausschöpfung der Ausnutzungsziffer zu Gunsten des Erhalts der geschützten Bäume zu verzichten.
- Der ökologische Wert des geschützten Baumbestands (auf öffentlichem und privatem Grund) in der Stadt ist alle 5 Jahre zu erheben und auszuweisen.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Daniel Hettich, Alexander Gröflin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

12. Motion betreffend Nachtflugsperr: Für Bevölkerung und Klima

19.5152.01

(vom 10. April 2019)

Die negativen Auswirkungen von Fluglärm auf die Gesundheit sind vielfältig: Er führt zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen, körperlicher Unruhe und Stress etc., besonders negativ wirkt sich nächtlicher Lärm aus. Seit Jahren wird deshalb in der Region über eine Verlängerung der Nachtflugsperr diskutiert – bisher ohne konkretes Resultat.

Die Passagierzahlen am EuroAirport steigen währenddessen kontinuierlich. Alle paar Jahre kommt eine zusätzliche Million Fluggäste hinzu. Aktuell sind es bereits über 8 Millionen Passagier*innen. Die Gesamtzahl an Starts und Landungen bleibt aktuell in etwa stabil, es ist aber klar, dass das Niveau längerfristig nicht gehalten werden kann, wenn die Passagierzahlen und die Frachttransporte weiterhin ungehindert steigen. Die Anzahl Flugbewegungen hat logischerweise Folgen für die Fluglärmbelastung der Bevölkerung und die Klimabelastung.

Seit 1990 hat sich der Flugverkehr global fast verdreifacht. In der Schweiz wird er mittelfristig zum klimaschädlichsten Wirtschaftssektor überhaupt. Schweizer*innen sind auch im Vergleich zu unseren Nachbarländern extreme Vielflieger*innen. Sie fliegen doppelt so häufig wie Menschen angrenzender Länder. In der Schweiz machte die Fliegerei bereits 2015 rund 18 % der Treibhausgase aus (Quelle: WWF).

Neben dem Preis ist eine Reduktion des Angebots eine der effektivsten Methoden zur Verringerung der Anzahl Flugbewegungen. Eine Verlängerung der Nachtflugsperr bzw. eine Verkürzung der Betriebszeiten des Flughafens hilft somit direkt der Verhinderung der Klimakrise.

In Baselland verlangt der «älteste im Baselbiet noch unerledigte parlamentarische Vorstoss» (Titel bzbasel, 25. Februar 2019) eine Verlängerung der Nachtflugsperr analog dem Flughafen Zürich auf 23-6 Uhr. Auch in Basel-Stadt wurde bereits vor über zehn Jahren ein vergleichbarer Vorstoss eingereicht, leider erfolglos.

Immerhin hat der Verwaltungsrat des EuroAirports im letzten November entschieden, die Aufhebung der geplanten Starts nach 23 Uhr zu prüfen (!). Aber ohne die Flugbewegungen vor 6 Uhr mit einzubeziehen. Es braucht ein wirksames Vorgehen, um den Verspätungsabbau so auszugestalten, dass auch verspätete Flüge die Nachtflugsperr einhalten.

Wenn es in diesem Tempo weiter geht, wird in zehn Jahren noch immer geredet, anstatt zu handeln.

Angesichts der klimazerstörerischen Wirkung des Flugverkehrs ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die wirtschaftlichen Interessen am Flugverkehr höher gewichtet werden als die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, alles in ihrer rechtlichen und politischen Macht stehende zu unternehmen, um eine Nachtflugsperr von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu bewirken, und jährlich über die unternommenen und weiteren Aktivitäten zur Erreichung dieses Ziels zu berichten.

Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Lea Steinle, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Harald Friedl, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Ursula Metzger, Edibe Gölgele, Beda Baumgartner

13. Motion betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am EuroAirport via Flughafentaxe (vom 10. April 2019)

19.5153.01

Am 20. Februar 2019 hat der Grosse Rat die Resolution zum Klimanotstand verabschiedet. Ein Verursacher von klimaschädlichen Gasen ist der stark wachsende Flugverkehr. Eine Möglichkeit der Reduktion bzw. Eindämmung wird in Anreizen über den Preis gesehen. Fliegen ist heute sehr billig, der Flugverkehr trägt seine externen Kosten nicht und ist von praktisch allen Abgaben befreit, es besteht bei weitem keine Kostenparität mit anderen Verkehrsträgern, insbesondere dem Zug. Eine finanzielle Belastung von Flugbenzin wird deshalb aktuell auf Bundesebene diskutiert.

Basel-Stadt ist mit der Beteiligung am Euroairport Basel/Mulhouse EAP (Minderheitsaktionär) direkt am Flugverkehr beteiligt. Das ist auch richtig so: Für die regionale Wirtschaft ist die Anbindung an einen gut vernetzten Flughafen wichtig. Ein kantonaler Handlungsspielraum für CO2-Anreize im Flugverkehr besteht in der Gestaltung der Flughafentaxen, welche den Airlines zur Nutzung des Flughafens verrechnet werden. In diese können Elemente mit Lenkungswirkung eingebaut werden. Solche sind auch breit bekannt, der EAP zum Beispiel verrechnet nach Lärmbelastung abgestufte Gebühren. Der Flughafen Zürich Kloten kennt verschiedene Lenkungselemente in seiner Gebührenstruktur.

Die Motionäre möchten erreichen, dass «Unser» Flughafen (den der Kanton Basel-Stadt natürlich mit anderen Eignern «teilt») seine Gebühren so gestaltet, dass der CO₂-Ausstoss des Flugverkehrs belastet wird, damit für die Fluggäste ein preisliches Signal spürbar wird, dass Fliegen eine klimaschädliche Mobilitätsform ist. Zur preislichen Bewertung des CO₂-Ausstosses könnte sich der EAP an bestehende Preiswertungen von Organisationen wie myclimate oder anderen anlehnen. Da der Typ sowie die Herkunft und damit die Flugdistanz des landenden Flugzeugs bekannt sind, ist entsprechend auch der durchschnittliche CO₂-Ausstoss berechenbar und taxierbar.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt

- sich verbindlich in den Gremien des EAP und auf allen sonstigen verfügbaren Wegen konsequent für die Einführung einer CO₂-Gebühr für Flugzeuge/den Flugverkehr entweder als eigenständige Gebühr oder als Teil der bestehenden Flughafentaxen einzusetzen.
- Er soll dabei prüfen lassen, ob die Gebühr so ausgestaltet werden kann, dass Kurzstreckenflüge proportional stärker belastet werden können.
- Er soll dabei prüfen lassen, ob die generierten zusätzlichen Einnahmen der CO₂- Kompensation oder anderweitigem Klimaschutz zu Gute kommen könnten.
- Der Regierungsrat berichtet über seine fortgesetzten Bemühungen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Christian Griss, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann, Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber

14. Motion betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen (vom 10. April 2019)

19.5154.01

Prognosen zum Flugverkehr am EuroAirport gehen für die nächsten Jahre von einem starken Wachstum aus, das beinahe eine Verdoppelung auf 15 Millionen Flugpassagiere bedeutet. Der fortschreitende Klimawandel und die sich verschärfende Lärmsituation für die Bevölkerung würden jedoch verlangen, dass Flugreisen wenn immer möglich durch weniger umweltschädliche Verkehrsmittel ersetzt werden.

Die Lage von Basel im Dreiland hat in diesem Zusammenhang verschiedene Nachteile. Bezüglich Lärm führt das zum Beispiel dazu, dass bei gleicher Lärmsituation die Bevölkerung in unterschiedlichem Masse in den Genuss von Lärmschutzmassnahmen kommt. Konkret wird heute Geld, durch die lärm-abhängigen Flughafentaxen generiert, primär in Frankreich für lokale Massnahmen (Lärmschutzfenster usw.) verwendet. Es wäre jedoch sinnvoll und fair, wenn die ganze Bevölkerung vom Lärm entlastet würde. Bezüglich Zugverbindungen führt die Lage Basels dazu, dass wir hier im jeweiligen Land als Randregion gelten mit dementsprechend nur suboptimalen Zuganbindungen.

Es gibt viele Menschen, die ihre Reisen ohne Flugzeug unternehmen möchten. Die Maturandinnen und Maturanden verschiedener Gymnasien gehen mit gutem Beispiel voran. Häufig jedoch scheitern solche Pläne an fehlenden oder unattraktiven Verbindungen oder aber an der Unmöglichkeit passende Billette zu kaufen. Hier liegt ein grosses Potenzial brach. Die Top-Destinationen ab dem EuroAirport wie Berlin, London, Amsterdam, Paris, Hamburg oder Barcelona würden eigentlich gut per Zug erreichbar sein, würden die Angebote verbessert. Es gibt einige Zugverbindungen, die jeweils kurz vor Basel enden (zum Beispiel die TGVs ab Mulhouse nach Südfrankreich oder in Richtung BeNeLux, die Nachtzüge ab Zürich nach Wien und Südosteuropa etc.) oder es gibt sie gar nicht oder nicht mehr.

Diese Situation ist beeinflussbar, das zeigen mehrere Beispiele aus Europa. Durch Verhandlungen konnte erreicht werden, dass der Eurostar von London neu auch nach Amsterdam fährt oder dass Genf eine koordinierte Verbindung via Lille erhält. Ein anderes Beispiel sind die Nachtzüge nach Hamburg und Berlin.

Auch die Region Basel soll optimal per Zug mit Europa verbunden sein. Wird der zunehmende Flugverkehr auf den Zug verlagert, ist das nötiger Klimaschutz und eine Entlastung von Fluglärm für die ganze Bevölkerung auf einen Streich. Ein Kompetenzzentrum, zum Beispiel an Agglo Basel angegliedert, verhandelt und arbeitet aktiv mit Bahngesellschaften zusammen und setzt sich auf verschiedenen Ebenen im Bereich Planung und Betrieb für dieses Ziel ein. Die Finanzierung wird über die Einnahmen der Flughafentaxen sicher gestellt.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf:

1. Ein Kompetenzzentrum wie oben beschrieben zu initiieren.
2. Sich verbindlich in den Gremien des EuroAirports und auf allen sonstigen verfügbaren Wegen konsequent für eine Gebührenverwendung zu Gunsten von Alternativen des Flugverkehrs wie oben beschrieben einzusetzen.
3. Der Regierungsrat berichtet über seine fortgesetzten Bemühungen.

Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Christian Griss, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Harald Friedl, Thomas Gander

15. Motion betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige
(vom 10. April 2019)

19.5161.01

Die politischen Entscheide von heute beeinflussen massgeblich die Lebensumstände der Jugendlichen von morgen.

Die Ereignisse der letzten Monate zeigen deutlich, dass weltweit das politische Interesse und auch der Wille zur politischen Partizipation bei den Jugendlichen vorhanden ist. Die engagierten und bestens informierten Jugendlichen der Klimastreik Bewegung sind grösstenteils zwischen 16 und 18 Jahre alt und möchten ernstgenommen werden, mitbestimmen und Verantwortung tragen. Viele von ihnen warten ungeduldig auf ihr Wahl- und Stimmrecht und setzen sich intensiv mit den Abstimmungsthemen auseinander. Gleichzeitig schwindet in der Schweiz, wie auch in Europa die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung immer weiter. Eine gesunde Demokratie braucht eine starke Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen und politisches Interesse. Wenn die Jugendlichen in der Schule mit politischen Themen in Berührung kommen, können Sie diese oft analysieren, sich eine Meinung bilden, diese dann aber nicht einbringen. Gerade Jugendliche müssen früh in unser basisdemokratisches Politik System eingeführt werden, um es langfristig zu stärken. So zeigt eine neue Studie, dass eine gute Erstwahlbeteiligung zu einer besseren Gesamtwahlbeteiligung führt. Studien belegen, dass Erstwähler* innen, die noch zu Hause wohnen und/oder noch zur Schule gehen auch weiterhin ein aktives Wahl- und Abstimmungsverhalten pflegen. Wichtig ist dabei, das geschützte sowie unterstützende Umfeld. Das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren ist eine wichtige Anpassung sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch im Interesse der Gesellschaft. In Österreich und in Teilen Deutschlands besteht das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren schon seit 10 Jahren und trägt zu einer positiven Wahlbeteiligung bei. Auch der Kanton Glarus hat das Stimm- und Wahlrecht ab 16 eingeführt und konnte seine Landsgemeinde verjüngen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Wahlbeteiligung gleich, wenn nicht sogar höher ist als in anderen Altersklassen.

Die Motionär* innen fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat Basel-Stadt eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunale Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Oliver Battaglia, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Sasha Mazzotti

16. Motion betreffend Abschaffung der Hundesteuer (vom 10. April 2019)

19.5164.01

Das Haustier ist und bleibt des Menschen treuster Freund und nach Jahrhunderten der Domestizierung werden heutzutage die unterschiedlichsten Tierarten in Basler Haushalten gehalten. Davon werden die meisten nicht besonders besteuert. In den letzten Jahren haben sich vor allem Reptilien grosser Beliebtheit erfreut, dies, obwohl gerade exotische Reptilien ein erhöhtes Mass an Kenntnissen bezüglich der Haltung erfordern. Trotzdem werden lediglich Hundehalter mit einer speziellen Steuer belastet. Dies mag insofern verständlich sein, weil Hundehalter naturgemäss mit ihren Tieren häufig auf der Allmend unterwegs sind. Dennoch gibt es andere Haustiere, die sich ebenfalls auf der Allmend bewegen, ohne dass ihre Halter eine spezielle Steuer dafür zahlen müssen (z.B. Katzen). Demnach werden Hundehalterinnen und Hundehalter in unserem System nachteilig behandelt.

Die Anforderungen an das Halten von Hunden sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. So muss jeder Hundehalter einen obligatorischen Hundekurs besuchen und das Tier elektronisch registrieren. Dafür darf und soll der Kanton auch eine entsprechende Gebühr einfordern. Eine zusätzliche Steuer neben dieser nachvollziehbaren Gebühr stellt jedoch eine erhebliche Mehrbelastung verglichen zu anderen Tierhaltern und somit einer Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Tierarten dar.

Die Hundesteuer ist im Budget mit einem Betrag von Fr. 600'000 budgetiert. Gleichzeitig besteht jedoch die Möglichkeit, dass verantwortungslose Hundehalter, die Hundekot nicht aufnehmen und korrekt entsorgen, mit einer Geldbusse von Fr. 100 zu bestrafen. 2012 wurden lediglich zwei solche Bussen ausgestellt. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Wert in den vergangenen Jahren nicht wesentlich erhöht hat. Im Falle einer Abschaffung der Hundesteuer könnte also eine konsequente Ahndung von Verstössen mit Geldbussen neben einer Registrierungsgebühr dem Einnahmeausfall entgegenwirken. Vor allem kann das korrekte Verhalten von Hundehaltern positiv beeinflusst werden, ohne sie mit einer zusätzlichen Steuer zu belasten (Siehe Praktikumsarbeit von Matthieu Munck, 2013).

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, das Gesetz dahingehend abzuändern, dass die Hundesteuer abgeschafft und mit einer massvollen und verhältnismässigen Registrierungsgebühr ersetzt wird.

Alexander Gröflin

17. Motion betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen

19.5187.01

Die Arbeitsverhältnisse zwischen dem Kanton als Arbeitgeber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen geregelt. Das Personalgesetz sowie die dazugehörige Verordnung regeln die Einzelheiten der Arbeitsverhältnisse in ihren Grundzügen. Diese sind starr und lassen keine

Ausnahmen, d.h. Anstellungsverhältnis auf privat-rechtlicher Basis, in begründeten Fällen zu. Dies war nicht immer so. Vor Inkrafttreten des heutigen Personalgesetzes vom 17. November 1999 war der Abschluss von privat-rechtlichen Arbeitsverträgen möglich und üblich. Gemäss §27 der Verordnung zum Personalgesetz mussten im Zuge der Aufhebung des Beamtengesetzes sämtliche als privatrechtlich bezeichneten Arbeitsverträge bis zum 30. Juni 2001 in öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge umgewandelt werden.

Die starren Regelungen des Personalgesetzes, die zu einheitlichen Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal führen, mögen für die Arbeitsverhältnisse eines sehr grossen Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertretbar sein, obwohl auch andere Lösungen denkbar sind. So definiert beispielsweise der Kanton Aargau die Bestimmungen des OR als Minimalstandard und erklärt die Vorschriften von Art. 334-337 des Schweizerischen Obligationenrechts für den Abschluss eines befristeten oder unbefristeten Anstellungsverhältnisses, für die Probezeit, für die ordentliche Auflösung, für die fristlose Auflösung, für den Kündigungsschutz und für das Verfahren bei Entlassung ganzer Gruppen zum kantonalen öffentlichen Recht. Wie das Basler Personalgesetz verweist auch das Bundespersonalgesetz auf die Bestimmungen des Obligationenrechts, soweit das Gesetz selbst oder andere Gesetze nichts Abweichendes regeln, geht aber einen Schritt weiter: Bundesrat und die als Arbeitgeber bezeichneten Behörden können bestimmte Personalkategorien resp. einzelne Angestellte dem OR unterstellen. Es ist schliesslich auch darauf hinzuweisen, dass in der Verordnung zum Bundespersonalgesetz die Kündigungsmöglichkeiten beim höheren Kader erweitert werden.

Die Motionäre beabsichtigen nicht die Einführung von privatrechtlichen Arbeitsverträgen auf allen Personalebene. Hingegen erachten sie es als richtig und wünschenswert, dass das oberste Kader nach privatrechtlichen Aspekten, d.h. gemäss den Regelungen des Obligationenrechts, angestellt werden können. Diese Möglichkeit drängt sich umso mehr auf, als die Formulierungen der Anstellungsvoraussetzungen sich immer mehr jenen in der Privatwirtschaft angenähert haben und sich die Funktionsbezeichnungen kaum mehr unterscheiden.

So haben auch die Kantonsangestellten dieser Personalkategorie über eine Ausbildung und Erfahrung zu verfügen, wie diese in Management- und höchsten Führungspositionen in der Privatwirtschaft vorhanden sein müssen. Gleiches gilt auch in Bezug auf das Bewerbungs- und Auswahlverfahren. Eine Trennung vom obersten Kader soll nach OR-Regeln durchgeführt werden können, im Gegenzug zu dieser Erleichterung sollen faire Abfindungen vereinbart werden können.

Von der privatrechtlichen Anstellungsmöglichkeit ausgenommen werden sollen alle vom Volk und vom Grossen Rat gewählten Magistratspersonen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres eine Änderung des Personalgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, die dem höchsten Kader angehörenden Kantonsangestellten nach privatrechtlichen Grundzügen anzustellen resp. deren Arbeitsverträge dem Obligationenrecht zu unterstellen.

Andreas Zappalà, David Jenny, Luca Urgese, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Christophe Haller, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi

18. Motion betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen

19.5188.01

Das Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung per 13. Juli 2006 hat bei der Organisation der Verwaltung verschiedene Veränderungen mit sich gebracht, insbesondere bei der Zusammensetzung der Departemente. Neu entstanden ist dabei das Präsidialdepartement. Bei den bestehenden Departementen gab es teilweise grössere Veränderungen durch Umgliederungen von Verwaltungseinheiten. So wurde dem Erziehungsdepartement die Abteilung Kultur entzogen und dem neuen Präsidialdepartement angegliedert. Oder das Justizdepartement wurde mit dem Polizei- und Militärdepartement neu zum Justiz- und Sicherheitsdepartement vereint.

Seit dieser Reorganisation vor mehr als 10 Jahren haben sich Umfeld und Aufgaben der Departemente teilweise bereits wieder stark verändert. So sind mittlerweile die Spitäler des Kantons verselbständigt und aus der Verwaltung ausgegliedert worden, wodurch das Gesundheitsdepartement mittlerweile auf eine Organisationseinheit mit rund 220 Mitarbeitenden geschrumpft ist. Hier stellt sich auf Grund der Grösse die Existenzberechtigung als eigenständiges Departement.

Ebenfalls sind verschiedene Einheiten so aufgestellt, dass sie selbständig und somit auch unabhängig von der Kantonsverwaltung betrieben werden könnten. Dies betrifft z.B. im Bereich der Kultur die fünf staatlichen Museen, deren Organisation problemlos in die Form gemeinnütziger Stiftungen mit staatlichem Leistungsauftrag überführt werden könnte.

Beim Gesundheitsdepartement wäre zu prüfen, ob eine Ausgliederung von Laboratorium und Veterinärämter, ggf. auch der Rechtsmedizin, denkbar wäre oder diese mit anderen Organisationen zusammengelegt werden könnten.

Auch stellen sich die Fragen, warum der Kanton ein eigenes Standortmarketing betreiben muss und ob die damit verbundenen Aufgaben nicht beispielsweise an Basel Tourismus delegiert werden könnten.

Die oben erwähnten Beispiele sind bloss einige wenige, welche veranschaulichen sollen, wie die aktuelle Verwaltung des Kantons beleuchtet, die Aufgaben hinterfragt und zukunftsgerichtet neu definiert werden könnten. Auch die fortschreitende Technologisierung und Digitalisierung bringt zudem mit sich, dass die Aufgaben und

Tätigkeiten der Verwaltung neu so auszurichten sind, damit sie auch künftig einen effizienten Betrieb gewährleisten wird.

Eine Reduktion auf neu 5 Departemente erfordert jedoch auch entsprechende organisatorische Massnahmen (Verwaltungsreform). Damit diese effizient geplant und umgesetzt werden können, erachten es die Motionäre als sinnvoll, eine temporäre Arbeitsgruppe einzusetzen, welche durch von Parlament, Verwaltung und Regierung unabhängige externe Expertinnen und Experten besetzt ist und sich mitunter folgender Bereiche und Aufgaben annimmt:

- Bestimmung der Kernaufgaben und -funktion der kantonalen Verwaltung und der Behörden, ihrer Departemente und Abteilungen.
- Analyse und anschliessende Festlegung derjenigen Institutionen, Abteilungen und Bereiche, welche nicht zwangsläufig Bestandteil der Verwaltung sind und die entweder sinngemäss zusammengelegt, ausgegliedert und/oder auf andere bereits bestehende Organisationen übertragen werden können (siehe Beispiele oben).
- Definition und Aufteilung der verbleibenden staatshoheitlichen Aufgaben auf neu maximal 5 Departemente.
- Festlegung aller dazu im Anschluss notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Massnahmen, welche der Regierung, dem Parlament und dem Stimmvolk zu Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat die entsprechende Umsetzung der vorliegenden Motion, wobei der Zeitplan so zu wählen ist, dass die Projektierungs- und Umsetzungsarbeiten sowie der notwendige rechtliche Rahmen eine Inkraftsetzung bis zu Beginn der Legislaturperiode 2025-2029 ermöglicht wird.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Beat Braun, Peter Bochsler, David Jenny, Mark Eichner, Martina Bernasconi

19. Motion betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite

19.5189.01

Laut einer Studie der EU-Kommission bestehen 85 Prozent des gesamten Mülls in den Meeren aus Plastik. Dieser bleibt dort für unvorstellbar lange Zeit (z. B. Wegwerfwindel 450 Jahre) und kann biologisch kaum abgebaut werden. Die Folge ist ein nicht zu beziffernder Schaden für Mensch, Tier und Umwelt. Bis zu einer Billiarde "Plastiksäcklein" werden zum Beispiel jährlich hergestellt, das sind über eine Million pro Minute. Jedes davon wird durchschnittlich nur ca. 12 Minuten benutzt, bevor es auf der Mülldeponie oder in der Umwelt landet und wo es wiederum 100 bis 400 Jahre braucht, um in sandkorngrosse Teile zu zerfallen. Zudem findet dieser Plastik häufig seinen Weg in die Nahrungskette und gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier. Gänzlich auflösen kann sich das Plastik nicht. Ein grosser Teil des Plastiks besteht aus Erdölderivaten. Die Herstellung benötigt viel Energie und bei der Verbrennung wird oft hochgiftiges Dioxin freigesetzt.

In der Schweiz ist der Verbrauch von Plastikverpackungen pro Kopf dreimal so hoch wie im europäischen Durchschnitt. 125 Kilogramm verbraucht jede Schweizerin und jeder Schweizer pro Jahr – über 75% des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total einer Million Tonnen sind Einweg-Verpackungen. Aber nur etwa 25 Prozent des Plastikmülls wird bei uns wiederverwertet. Das nicht recycelte Plastik wird zur Energiegewinnung verbrannt oder nach Deutschland exportiert – mit oft ungewisser Enddestination. Wenn auch nur ein Prozent dieses Mülls in unserer Umwelt landet, haben wir bereits ein lokales Problem. Anschaulichstes Beispiel sind die Zigarettenstummel am Rheinstrand, die aus Plastik bestehen.

Es ist offensichtlich, dass schon längst Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bis spätestens Mitte 2020 eine kantonale, flächendeckende Strategie 1. zur Vermeidung von Plastik inklusive Mikroplastik, 2. zur Verwertung (Recycling) von Plastik und 3. zur umweltgerechten Eliminierung der restlichen Plastikabfälle auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat zusammen mit den entsprechenden Gesetzesvorlagen vorzulegen. Allfällige Mehrkosten sollen nach dem Verursacherprinzip – analog der vorgezogenen Recyclinggebühr bei Elektronikschrott – getragen werden. Die Umsetzung der Strategie und der Massnahmen sollen bis spätestens 2022 abgeschlossen sein.

In ihrer Stellungnahme vom 12.02.2019 auf die letzte Motion in dieser Sache schreibt die Regierung, dass die Motion mit einem singulären Verbot gegen das Binnenmarktgesetz und somit Bundesrecht verstossen würde. Selbstverständlich soll der Regierungsrat nur umsetzen, was er rechtlich auch kann. Zuvor muss die Regierung jedoch von einem unabhängigen Juristen überprüfen lassen, inwieweit das Binnenmarktgesetz tatsächlich ein singuläres Verbot von Plastikprodukten verhindert.

Folgenden Aspekten ist weiter besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Es sollen unterschiedliche Massnahmen für verschiedene Produkte ergriffen werden. Wo Alternativen bereits verfügbar und erschwinglich sind, sind sogenannte *Single Use Plastics* zu verbieten. Dazu gehören klassische Wegwerfartikel wie Einweg-Verpackungen von Take-Away-Mahlzeiten und -Getränken, aber auch Umhüllungen von Zeitschriften oder Gemüse etc.
- Wegwerfartikel aus Plastik und Styropor, für die es ressourcenschonende Alternativen gibt, sind zu verbieten. Das Verbot soll analog der EU-Gesetzgebung gelten und im Minimum deren Liste umfassen. Diese umfasst etwa Plastikgeschirr, Plastikbesteck, Plastikstrohhalm, Wattestäbchen aus Plastik etc..

- Für Produkte ohne direkte Alternativen, sind Nutzungsbeschränkungen zu definieren. Wo nötig soll der Regierungsrat verpflichtet werden, sich für eine nationale Lösung zur Verbrauchsreduktionen von Plastik, ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika etc. einzusetzen, sowie nationale Design- und Kennzeichnungspflicht und Waste Management Verpflichtungen für Produzenten einzufordern.
Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Aeneas Wanner, Lisa Mathys, Thomas Widmer-Huber, Olivier Battaglia, Thomas Gander, Beat Braun, Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Heinrich Ueberwasser

20. Motion betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des "Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt"

19.5190.01

Neben den Diskussionen über den Klimawandel und die Konsequenzen braucht es konkrete Massnahmen. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren oder Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

Dazu müssen alle bekannten Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit im Kanton Basel-Stadt geprüft werden, so dass ein Massnahmenplan erstellt werden kann. Dabei sollen bestehende Instrumente und Vorgehensweisen verbessert und wenn immer möglich ausgebaut werden. Auch neue Ideen sollen hinzugefügt werden.

Um dies zu erreichen und möglichst zeitnah Wirkung zu erzielen, scheint eine Spezialkommission des Grossen Rates das am besten geeignete Instrument. Aufgabe dieser Spezialkommission des Grossen Rates müsste die Optimierung des Klimaschutzes im Kanton Basel-Stadt sein. Dazu können Fachkräfte der Verwaltung wie auch Externe beigezogen werden. Die Vielzahl der Forderungen in politischen Vorstössen zum Thema Klimaschutz und insbesondere der "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" sollten von einer Spezialkommission bearbeitet werden und zu konkreten Vorschlägen zuhanden des Grossen Rates zu Massnahmen führen. Dieses Verfahren scheint geeignet, rasch Erfolge zu zeigen, was auch dem Anliegen entspricht, dass der Grosse Rat mit dem Proklamieren des Klimanotstandes formuliert hat.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Optimierung des Klimaschutzes im Kanton eingesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Thomas Mury, François Bocherens, Stephan Luethi-Brüderlin, Catherine Alioth, Patricia von Falkenstein, Beatrice Isler, Jeremy Stephenson, Jo Vergeat, Olivier Battaglia, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Andreas Zappalà

21. Motion betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements

19.5197.01

Seit der Verfassungs- und Verwaltungsreform (RV09) erfuhr die Basler Verwaltung zahlreiche Anpassungen und Veränderungen. Ganze Abteilungen wurden in andere Departemente verschoben und unter anderem der Wahlmodus der Regierungspräsidentin oder des –präsidenten verändert. Daneben wurde der Grosse Rat von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert, was sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich brachte. Bezüglich der Grösse des Regierungsrats wurde keine Änderung vorgenommen, jedoch ein neues Departement, das "Präsidialdepartement", geschaffen. Leider könnte die Wahrnehmung des Präsidialdepartements in der Öffentlichkeit und in der Politik unterschiedlicher nicht sein.

Das Regierungspräsidium wurde wie auf Bundesebene durch das Parlament gewählt. Mit der Reform wurde das Präsidium zunächst vom Regierungsratsgremium selbst bestimmt, anschliessend dank einer Motion aus der Mitte des Grossen Rats mit einer direkten Volkswahl korrigiert. Nach wie vor scheint sich aber das Departement als eigenständige Einheit aus Sicht des Motionärs nicht bewährt zu haben. Auch ist die Wahl des Regierungspräsidiums auf vier Jahre ein Wandel, der sogar im Verfassungsrat umstritten war. Jedenfalls bricht die jetzige Handhabung die Usanz der jährlich wechselnden Präsidien.

Deshalb bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, die Verfassung und das Gesetz dahingehend anzupassen, dass das Präsidialdepartement abgeschafft und das Regierungsratspräsidium jährlich rotierend wieder durch den Grossen Rat gewählt wird.

Alexander Gröflin

22. Motion betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte

19.5199.01

Viele Väter haben heute das Bedürfnis, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Eine sehr wichtige Zeit für eine langfristig gute Bindung sind die ersten Wochen nach der Geburt. In Basel-Stadt haben Kantonsangestellte heute das Anrecht auf 10 Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Dies ist mehr als in anderen Kantonen, aber im internationalen Vergleich immer noch extrem wenig. Zudem nutzen immer mehr Firmen einen längeren Vaterschaftsurlaub als Möglichkeit, um das Arbeiten bei ihnen attraktiver zu gestalten. Dies zeigt auch auf, dass ein längerer Vaterschaftsurlaub ein echtes Bedürfnis der jungen Familien ist. So braucht eine Frau gerade in den

ersten Wochen auch selbst Unterstützung. Durch die Verkürzung des durchschnittlichen Krankenhausaufenthaltes ist dies umso zentraler. Bei längerem Krankenhausaufenthalt sowie dem zweiten oder weiteren Kind, stehen Eltern vor noch grösseren Herausforderungen. Da die bezahlten freien Tage auf nationaler Ebene im OR geregelt sind, können wir kantonal lediglich die kantonale Verordnung betreffend Ferien und Urlaub (Art. 18, Abs. 1, Ziff. 3es) anpassen.

Die Motionär*innen fordern, den bezahlten Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte von 10 auf 20 Tage zu erhöhen.

Lea Steinle, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gölgeli, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Katja Christ, Sebastian Kölliker

Anzüge

1. Anzug betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen (vom 20. März 2019)

19.5090.01

Religionszugehörigkeit ist ein wichtiger Teil der sozialen und kulturellen Vielfalt im Kanton Basel-Stadt. Religionsvielfalt ist nichts Neues in Basel-Stadt, was sich darin spiegelt, dass die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die israelitische Gemeinde und die christkatholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Während 1970 noch ca. 91% der Bevölkerung der evangelisch-reformierten oder der römisch-katholischen Kirche angehörten, sind es 2016 nur noch ca. 35%. Einerseits hat die Gruppe der Konfessionslosen stark zugenommen (1970: ca. 4%, 2016: ca. 48%), was eine gesamtgesellschaftliche Veränderung widerspiegelt: immer mehr Menschen verstehen sich nicht als religionsgebunden und/oder praktizieren ihre Religion ausserhalb von religiösen Institutionen. Andererseits hat die Migration die Religionsvielfalt in Basel-Stadt auf mindestens zwei Arten verändert. Erstens gehören heute ca. 8% der Basler Bevölkerung dem Islam an, einer Religion, die in den 1970ern noch kaum präsent war (1970: 0.2%). Auch die alevitische Bevölkerung ist gewachsen. Zweitens hat die Vielfalt innerhalb des Christentums stark zugenommen, was sich insbesondere zeigt in der Zunahme an sprachlicher und kultureller Diversität innerhalb der römisch-katholischen Kirche und im rasanten Wachstum christlicher, nicht-anerkannter Migrantenorganisationen (sogenannten Migrationskirchen).

Religionsgemeinschaften erbringen viele gesamtgesellschaftliche Leistungen, eine davon ist Seelsorge in öffentlichen Institutionen. Aktuell wird die Seelsorge in öffentlichen Spitälern und in Gefängnissen, welche von den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften geleistet wird, vom Kanton finanziell vergütet. Diese Seelsorge-Leistungen erbringen sie auch für Nicht-Mitglieder. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse der inzwischen sehr vielfältig gewordenen Bevölkerung, insbesondere der Konfessionslosen und Angehörige des Islams und des Alevitentums, durch dieses Angebot abgedeckt sind. Seelsorge ist zwar in ihren historischen Ursprüngen eine christliche Profession, die Bedürfnisse, die sie durch die spirituall-psychologische Begleitung in Lebenskrisen befriedigt, existieren aber in der gesamten Bevölkerung.

Mitglieder und Leitungspersonen von nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen heute Seelsorgeleistungen ausserhalb dieser Strukturen. Die Koordination für Religionsfragen beim Präsidialdepartement führt eine Liste mit den Stellen bekannten Ansprechpersonen von verschiedenen Religionen. Diese leisten diese Arbeit informell und auf freiwilliger Basis, und besitzen nur teilweise eine entsprechende Ausbildung. Die Frage der Qualitätssicherung stellt sich insbesondere bei muslimischen Seelsorgenden und bei Seelsorgenden von Migrationskirchen. Der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung im Bereich Seelsorge bei nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wird denn auch erwähnt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Dez 2017, Sicherheitsverbund Schweiz). Der Kanton Zürich hat ein Pilotprojekt zur muslimischen Seelsorge gestartet.

Die Unterschreibenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das aktuelle Angebot an Seelsorge in Spitälern, Gefängnissen und Asylunterkünften von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften den heute sehr vielfältig gewordenen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, und ob es allenfalls Bedarf gibt nach einer Studie zur Erhebung dieser Bedürfnisse.
- Ob der Kanton zusammen mit dem Runden Tisch der Religionen beider Basel und interessierten Religionsgemeinschaften eine Trägerschaft aufbauen könnte, welche für die Angebotssicherstellung und Qualitätssicherung bei Seelsorge durch nicht-öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zuständig ist. Diese Trägerschaft könnte ähnlich wie die Trägerschaft beim Pilotprojekt "Muslimische Seelsorge" im Kanton Zürich funktionieren, sollte aber explizit verschiedene Religionen, und nicht nur den Islam, einbeziehen.
- Ob eine Zusammenarbeit des Kantons mit dem CAS "Religiöse Seelsorge im Migrationskontext" der Universität Bern dienlich wäre. Dieser CAS wurde auf Anstoss des Sicherheitsverbundes Schweiz zur Prävention von Radikalisierung entwickelt. Der Kanton könnte religiösen Leitungspersonen den Besuch dieses Kurses oder ggf. anderer Weiterbildungsangeboten mitfinanzieren, wenn sie sich verpflichten, Mitglied der Trägerschaft zu werden.
- Wie hoch die jährlichen Kosten für die Geschäftsführung einer solchen Trägerschaft wäre, und ob der Kanton es sinnvoll fände, im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Bedürfnisse in der Bevölkerung in Bereich Seelsorge, diese Kosten zu übernehmen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Toya Krummenacher, Seyit Erdogan, Lea Steinle, Mustafa Atici, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod

2. Anzug betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung (vom 20. März 2019)

19.5102.01

Die kulturelle Vielfalt in Kanton Basel-Stadt ist einerseits eine Bereicherung, andererseits bringt sie gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, wie zum Beispiel Radikalisierungen in verschiedenste Richtungen. Radikalisierung, sei sie religiös, politisch oder anderweitig motiviert, ist ein Prozess: sie passiert nicht von heute auf morgen und auch nicht ohne unterschiedliche, manchmal komplexe Umstände. Jugendliche mit Radikalisierungspotential sind unglücklich oder unzufrieden in ihrem Leben, sie haben oft wenig soziale Kontakte oder kein starkes soziales Umfeld; vielleicht haben sie auch einen gescheiterten Übergang von Schule zum Berufsleben erlebt, eine frustrierende, erfolglose Suche nach einem Ausbildungsplatz hinter sich oder Diskriminierungserfahrungen gemacht. Vielleicht bekamen sie das Gefühl, dass ihre Religion und Herkunft mit Vorurteilen betrachtet werden. Bei allen Jugendlichen, die in der Gesellschaft nicht angekommen sind, oder die das Gefühl bekommen, dass sie irgendwie nicht vollständig dazu gehören, gilt: kommen zu diesen Gefühlen psychologische Risikofaktoren und die entsprechenden Kontakte, können sie für eine Radikalisierung anfällig werden. Erfahrungen der Nachbarländer zeigen, dass insbesondere die Prävention auf lokaler Ebene aufgrund der jeweils vorhandenen Kenntnisse und Vernetzung der zuständigen Akteure effektiv einer Radikalisierung entgegenwirken kann. Niederschwellige Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, alternative Gemeinschaftsangebote zu entwickeln und Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Niederschwellige Jugendarbeit kann einen Rahmen bieten, um soziale Kompetenzen zu stärken und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Sie kann insofern eine Rolle in der Präventionsarbeit spielen, indem sie Jugendliche gegen sie einnehmende und beeinflussende Ansprachen "immunisiert" beziehungsweise deren Angebote weniger attraktiv erscheinen lässt. Eine effektive Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche, langfristige Aufgabe, die darauf abzielen muss, Jugendliche vor allen möglichen Radikalisierungen zu schützen. Dafür braucht es starke Netzwerke von Eltern, lokalen Akteuren aus der Schule, Sozial-, Jugend- und Quartierarbeit sowie der Polizei, die einen direkten Zugang zu den kulturellen Communities haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob interkulturelle Sozialarbeitende, die bzgl. verschiedener Arten von Radikalisierung sensibilisiert sind und wenn möglich selber aus verschiedenen kulturellen Communities stammen, spezifisch in Quartieren mit sozialbenachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden können. Diese Sozialarbeitenden sollen interkulturell und interreligiös kompetent mit den Jungen zusammenarbeiten können, die Beziehungen zu anderen Akteuren im Quartier pflegen (Imame, Lehrpersonen etc.), und mit den Jugendlichen Räume schaffen für kritisches Denken und kritisches Hinterfragen

Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Nicole Amacher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller

3. Anzug betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren (vom 20. März 2019)

19.5103.01

Lärm schadet der Gesundheit. Ein höheres Risiko für Herzinfarkt, Hirnblutungen, Bluthochdruck und Schlafstörungen sind die Folgen von zu viel Lärm. Neben dem konstanten Lärmpegel des Strassenverkehrs, welcher in Basel an vielen Orten die Grenzwerte überschneidet, ist der punktuelle Motorenlärm, welcher die Dezibel Grenzwerte bei Weitem überschreitet, ein grosses Problem.

Mit dem Aufheulen lassen von Motoren, übermässig hochtourigem Fahren oder extra dröhnenden- Auspuffen wird die Bevölkerung aus dem Schlaf gerissen. Dieses Verhalten ist verboten. Art. 42 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) verpflichtet die Fahrzeuglenkenden jede vermeidbare Belästigung u. A. durch Lärm zu unterlassen. Art. 33 der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) stellt dementsprechend die Regel auf, dass Fahrzeuglenkende, Mitfahrende und Hilfspersonen namentlich in Wohn- und Erholungsgebieten und nachts, keinen vermeidbaren Lärm erzeugen dürfen.

Die Kontrolle ist aber schwierig und der Vollzug des Lärmschutzes kaum möglich. Als Lösung wird im Kanton Genf die Entwicklung eines Lautstärkeradars geprüft. Dieser misst nicht die Geschwindigkeit, sondern den Geräuschpegel eines Fahrzeugs. Gemäss Medienberichten ist eine solche Vorrichtung technisch machbar und nicht teurer als ein Geschwindigkeitsradar. Solche Lärmblitzer können den Vollzug des Schutzes gegen übermässigen und vermeidbaren Lärm verbessern und lassen sich kostengünstig und wirksam einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten;

1. Ob, sich Basel-Stadt an der Entwicklung eines Lärmblitzers beteiligen und diesen auf dem Kantonsgebiet einsetzen kann,
2. welche dB-Grenzen sinnvoll wären und
3. ob es andere Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren übermässigen Motorenlärm gibt, falls der Lärmblitzer nicht umsetzbar wäre.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Alexandra Dill, Lea Steinle, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Ursula Metzger, Martina Bernasconi, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin

4. Anzug betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen (vom 20. März 2019)

19.5104.01

Der plötzliche Herztod ist in der westlichen Welt die Todesursache Nummer 1. In den meisten Fällen ist Herzkammerflimmern die direkte Ursache für den plötzlichen Herztod. Ein Defibrillator kann durch gezielte Stromstösse Herzkammerflimmern und andere Herzrhythmusstörungen beenden und ist in vielen Fällen die einzige wirksame Massnahme zur Lebensrettung. Die schweizerische Herzstiftung empfiehlt den Einsatz von Defibrillatoren unter anderem in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Defibrillatoren sind zudem benutzerfreundlich aufgebaut und können auch von medizinischen Laien angewendet werden.

In der Antwort zu einer schriftlichen Anfrage von Beatriz Greuter im Jahr 2017 sah der Regierungsrat jedoch davon ab, Defibrillatoren in basel-städtischen Schulen zu installieren. Der Regierungsrat stützt sich auf das Expertengremium des Swiss Resuscitation Council (SRC), wonach zugängliche Defibrillatoren nur an Orten sinnvoll sind, an denen sich in den letzten zwei Jahren ein Herz-Kreislauf-Stillstand ereignet hat oder an denen sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag aufhalten. Aus Sicht der Anzugstellenden ist diese Hürde massiv zu hoch. Wenn es sinnvolle Möglichkeiten gibt, um in einzelnen Fällen Leben zu retten, dann sollte man diese auch in einem verhältnismässigen Rahmen wahrnehmen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob Defibrillatoren in Schulen installiert, gewartet und im Notfall eingesetzt werden können.
- In welchen anderen öffentlichen Einrichtung Defibrillatoren ebenfalls sinnvoll sein könnten.

Pascal Messerli, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Gianna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Remo Gallacchi, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Claudio Miozzari

5. Anzug betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am "Barfi" (vom 20. März 2019)

19.5105.01

Wie diverse Medien berichteten, wird die seit Jahrzehnten als Treffpunkt beim Barfüsserplatz «Barfi» beliebte Telefonkabine in wenigen Monaten ausser Betrieb genommen und soll abgebaut werden. Die Reaktionen auf diese Nachricht zeigen: Für viele Generationen war und ist die Telefonkabine beim «Barfi» ein fester Bestandteil ihrer (Ausgeh-)Geschichte und erfreut sich im Basler Gedächtnis einer überaus grossen Beliebtheit. Um diesem Umstand die Reverenz zu erweisen, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Telefonkabine beim «Barfi» als Stück neuerer Basler Geschichte in das Historische Museum Basel (HMB) überführt werden kann
- als Nachfolge am heutigen Standort ein neuer Treffpunkt geschaffen werden kann
- diese Nachfolge in Form einer Skulptur/eines Auftragswerks einer jungen Basler Künstlerin oder eines jungen Basler Künstlers bestehen kann
- diese Nachfolge in Form einer originellen und hochwertigen Sitzbank (rund, eckig etc.) bestehen kann.

Jo Vergeat, Sebastian Kölliker, Pascal Messerli, Beda Baumgartner, Mark Eichner, Beat Braun, Claudio Miozzari, André Auderset, Nicole Amacher, Lea Steinle, René Häfliger, Beatrice Messerli, Olivier Bolliger, Kerstin Wenk, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Salome Hofer, Alexander Gröflin

6. Anzug betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner (vom 10. April 2019)

19.5124.01

Ist man mit der Bevölkerung regelmässig im Gespräch, kommen nebst Themen wie Krankenkassenprämien, keine Arbeitsstellen für über 50-Jährige auch oft Klagen von Rentnerinnen und Rentnern, welche aufgrund von Steuern und den hohen Lebenshaltungskosten oftmals nicht mehr in der Lage sind, das U-Abo zu lösen.

Diese Rentnerinnen und Rentner haben ein Leben lang gearbeitet. Nicht alle Rentnerinnen und Rentner hatten ein grosses Einkommen und erhalten darum auch nicht die Maximumrente der AHV und zusätzlich eine gute Pensionskassenzahlung.

Diese Personen müssen, obwohl sie über 40 Jahre gearbeitet haben, trotzdem jeden Rappen umdrehen. Eine Reise mit dem Zug, Bus oder Tram kann je nachdem nicht angetreten werden, weil es das Haushaltsbudget nicht zulässt.

Das Senioren- und IV-U-Abo kostet heute Fr. 67/Monat bzw. Fr. 670/Jahr. Für viele Rentnerinnen und Rentner, die beinahe am Existenzminimum leben, ist dieser Betrag viel zu hoch und sie können sich kein U-Abo leisten.

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, wie für Rentnerinnen und Rentner, welche beinahe am Existenzminimum sind und ein jährliches Bruttoeinkommen von maximal Fr. 50'000 zur Verfügung haben, zu günstigeren Konditionen oder gratis das U-Abo beziehen können.

Daniela Stumpf, Alexander Gröflin, Gianni Hablützel-Bürki, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Isler, Thomas Müry, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Georg Mattmüller, Beat K. Schaller, Katja Christ, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Andreas Zappalà, Thomas Widmer-Huber, Beat Leuthardt, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Toya Krummenacher, Felix Meier, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann

7. Anzug betreffend Drohnen (vom 10. April 2019)

19.5129.01

In der Stellungnahme der Regierung zur Schriftlichen Anfrage von Michelle Lachenmeier (18.5266.02) sind ausführliche Argumentationen zu lesen, welche den Besitz und Betrieb von Drohnen regeln, und wie national mit den neuen technologischen Entwicklungen umgegangen wird. In der Quintessenz erachtet der Regierungsrat "... eine kantonale Regelung von Drohnen – angesichts nur vereinzelt aufgekommener Fälle – als nicht dringend. Auch wäre es wegen des grossen Bewegungsradius von Drohnen nicht zweckmässig, eine Regelung für Basel-Stadt voranzutreiben. Die Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage wird aber eng verfolgt." Gesetzliche Grundlagen, um Drohnenpiloten zu verpflichten, eine Lizenz erwerben zu müssen, sind noch nicht geschaffen, aber anscheinend in Arbeit. Leider rechnet das BAZL frühestens Anfang 2020 damit.

Jetzt aber kommen Rückmeldungen aus der Bevölkerung in den Grossen Rat. Zum Beispiel scheint sich die Gegend rund um die Papiermühle in den letzten zwei Jahren zu einem Drohnenfliegehotspot zu entwickeln. Die Anwohnenden ärgern sich vor allem an den Wochenenden über die "Belästigung" durch Drohnen; sie wird als lästiger Angriff auf die Privatsphäre wahrgenommen. Nun ist das Wetter wieder schön, schon fliegen die ersten Drohnen vor den Fenstern herum, sozusagen als elektronische Frühlingsboten.

Das Thema Drohnen ist sehr komplex. Uns ist bekannt, dass eigentlich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) für allfällige Strafverfolgungen zuständig ist. Gewisse Kantone sind mit der jetzigen Regelung jedoch nicht zufrieden und haben selbst weitere Einschränkungen vorgenommen. Der Kanton Basel-Stadt gehört nicht dazu, sondern wartet ab, bestenfalls bis 2020 die gesetzlichen Grundlagen vielleicht geschaffen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat immer noch der Meinung ist, man könne – trotz des schnellen Anstiegs der Verkaufszahlen von Drohnen, resp. der stetigen Zunahme von Drohnenpiloten – zuwarten, bis im besten Fall im Jahr 2020 die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb von Drohnen geschaffen sind;
- wie viele Anzeigen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt eingegangen sind;
- wie erfolgreich die Anzeigen waren;
- ob es Sinn machen würde, mittels einer Kampagne die Bevölkerung zu sensibilisieren, über Rechte und Pflichten zu informieren und zu gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme anzuhalten - einerseits für Hobby-Drohnenpiloten, andererseits für Anwohnende, welche diese neue Technologie aushalten müssen.

Beatrice Isler, Joël Thüring, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin, Jérôme Thiriet, Beatriz Greuter, Sasha Mazzotti, Beat Braun

8. Anzug betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen (vom 10. April 2019)

19.5130.01

In Zusammenhang mit der Beschaffung von Elektrobussen planen die BVB eine gänzliche Neugestaltung der Busgarage Rankhof. Die Parzelle ist sehr gross, misst sie doch 15'569 m². Bei einer Doppelnutzung der Parzelle könnten über 100 Wohnungen erstellt werden. Die BVB haben die Liegenschaften im Gratisbaurecht vom Kanton. Aus Sicht der BVB besteht deshalb kein Interesse bei einer Neubebauung eine ökonomisch bessere Nutzung und Wohnungen über der Busgarage zu realisieren.

Die Lage auf der Rankhofparzelle wäre ideal für Wohnungsbau. Sie liegt zentral und eine durchdachte Wohnnutzung auf dem Dach der Busgarage würde den Betrieb nicht beeinträchtigen. Dieses Modell wurde früher schon auf der damaligen Busgarage an der Wiesenstrasse angewandt. Die Mieterbaugenossenschaft erstellte darüber mehrstöckig bezahlbare Wohnungen. Auch in Zürich ist diese Doppelnutzung ein Erfolgsmodell. Auf dem Dach des neuen Tramdepots Kalkbreite hat die Wohngenossenschaft Kalkbreite ein wegweisendes genossenschaftliches Wohnprojekt realisiert.

Im Sinne einer Verdichtung des städtischen Raums bietet sich Wohnungsbau auf dem Dach der neuen BVB-Busgarage Rankhof geradezu an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob im Sinne einer Verdichtung des städtischen Raums auf der neu geplanten Busgarage Rankhof Wohnungen realisiert werden könnten.
- ob beim Neubau der Busgarage das Dach bzw. die Bodenplatte der Obergeschosse so dimensioniert werden kann, dass darauf Wohnungen gebaut werden können.

- ob im Ratschlag Neubau Busgarage Rankhof die Randbedingungen so formuliert werden, dass auf dem "Dach" der Garage preisgünstige Wohnungen errichtet werden können.

Jörg Vitelli, René Brigger, Barbara Heer, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Roland Lindner, Sarah Wyss, Rudolf Vogel, Pascal Pfister, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Beat Leuthardt, Tim Cuénod, Eduard Rutschmann, Sebastian Kölliker

9. Anzug betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und –bekämpfung (vom 10. April 2019)

19.5131.01

Transparency International (Schweizer Sektion der globalen Bewegung Transparency International) definiert Korruption als "Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Nutzen". Korruption soll stärker bekämpft werden, da diese weitreichende negative gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen hat. Korruption schwächt das Vertrauen in staatliche Institutionen und gefährdet die Grundlagen der Demokratie, sie untergräbt den Rechtsstaat und führt zur Verschwendung öffentlicher Ressourcen. Zudem sorgt Korruption für Ineffizienz sowie für höhere Kosten und fördert unethisches Verhalten. Dies sind nur einige der negativen Konsequenzen, welche Transparency International auflistet. Dabei betrifft Korruption nicht nur den strafrechtlichen Aspekt von Machtmissbrauch zu privatem Nutzen wie Bestechung und Vorteilsannahme, sondern auch die sogenannte Vetternwirtschaft (auch Filz oder Günstlingswirtschaft). Bei dieser wird Macht zu privatem Nutzen in Form von privilegierten Beziehungen missbraucht.

Transparency International forderte 2018 den Bundesrat und Parlament auf, endlich ein wirkungsvolles und unabhängiges Anti-Korruptionsgremium zu schaffen, um die Korruptionsbekämpfung in der Schweiz zu verbessern. Am 28.02.2019 veröffentlichten sie zudem einen Bericht zum Lobbyismus in der Schweiz und präsentierte einen Katalog mit zehn Verbesserungsmassnahmen (Zusammenfassung und Forderungen; abrufbar unter: <https://transparency.ch/publikationen/lobbying-in-der-schweiz-verdeckter-einfluss-heikle-verflechtungen-privilegierter-zugang/>). Dabei sei es zum Beispiel wichtig, dass gerade beim Beizug von externen Experten alle möglichen Interessengruppen berücksichtigt werden. Weiter benötigt es griffige Regeln beim Umgang mit jeglicher Art von Geschenken oder sonstigen Vergünstigungen. Korruptionsprävention und -bekämpfung ist jedoch nicht nur ein Thema auf Bundesebene sondern auch auf kantonaler Ebene.

Durch einzelne negative Vorkommnisse von MandatsträgerInnen, Verwaltungsangestellten oder Politiker/innen wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen nachhaltig getrübt. Daher ist es notwendig, dass die Regierung sich stärker in der Korruptionsprävention und -bekämpfung engagiert. Die Regierung soll mehr Wert auf die Sensibilisierung legen und mehr Transparenz (u.a. in der Legiferierung) schaffen.

Wichtig ist, dass die Führungskräfte aller Verwaltungsebenen und die ausgegliederten Einheiten bzw. Beteiligungen glaubhaft hinter einer Anti-Korruptionsstrategie stehen und dies auch in vielfältiger Weise kommunizieren. Es braucht ein klares Bekenntnis seitens des Regierungsrates, mit einer entsprechenden Sensibilisierung und Anweisung auf der Führungsebene (Handlungsanweisungen und Richtlinien). Zudem soll geprüft werden, ob ein Compliance Management System für die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und internen Weisungen eingeführt werden kann. Damit soll ein allgemeines Bekenntnis zur Integrität verbunden werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten wie eine Gesamtstrategie in der Korruptionsbekämpfung eingeführt werden kann, welche Massnahmen und Instrumente zur Prävention und Bekämpfung von Korruption beinhaltet. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern ein Compliance Management System in der Verwaltung sinnvoll wäre.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, David Jenny, Beda Baumgartner, Katja Christ, Thomas Gander, Balz Herter, Joël Thüring, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beat Leuthardt, Sebastian Kölliker, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Olivier Battaglia

10. Anzug betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in Eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen (vom 10. April 2019)

19.5133.01

Noch heute werden Menschen, die in eingetragener Partnerschaft leben, bei der Einbürgerung gegenüber Menschen in einer Ehe benachteiligt. In einer progressiven und weltoffenen Stadt wie Basel geht dies weit an der Lebensrealität der Bevölkerung vorbei und widerspricht dem verfassungsmässigen Gleichheitsprinzip.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch die Gebühren von Kanton und Gemeinde bei der Einbürgerung von in Eingetragener Partnerschaft lebender Partner/innen sind.
- Falls diese höher sind, welche Begründungen es dafür gibt.
- Falls diese höher sind, diese auf das Niveau von Ehepaaren zu senken.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Christian C. Moesch, Pascal Pfister

11. Anzug betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern (vom 10. April 2019)

19.5134.01

Der Kanton unterstützt Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte beanspruchen. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Höhe dieser Elternbeiträge wird berechnet anhand von Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten. Grundlage für diese Berechnung bietet in der Regel die letzte definitive Steuerveranlagung. Nun ist es allerdings so, dass viele Eltern im Hinblick auf die Geburt eines Kindes ihr Arbeitspensum reduzieren, womit der vorherige Verdienst, der zur Berechnung der Elternbeiträge herangezogen wird, nicht mehr erreicht wird. Im bisherigen System ist eine Anpassung der Berechnung der Elternbeiträge vorgesehen, wenn das neue Einkommen um mindestens 20 Prozent vom alten abweicht. Auch in diesem Fall dauert eine Anpassung erfahrungsgemäss relativ lange. Aus diesen Gründen ist die finanzielle Belastung gerade neuer Eltern für die Kinderbetreuung meist höher, als eigentlich vorgesehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz eine genauere Berechnung der Elternbeiträge auf Basis des effektiven Verdienstes (beispielsweise basierend auf einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers) umzusetzen und eine Anpassung der Elternbeiträge schon ab einer Lohnveränderung von 10 Prozent vorzusehen.

Claudio Miozzari, Kaspar Sutter, Katja Christ, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Lea Steinle, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin

12. Anzug betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel (vom 10. April 2019)

19.5135.01

Das Tram hat in Basel eine Erfolgsgeschichte sondergleichen hingelegt und ist heute aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) mussten jedoch in den vergangenen Jahren wiederholt hohe Unterhaltskosten in ihre Trams und das Schienennetz stecken. Aufgrund des aktuellen Zustands kürzlich sanierter Schienen stellt sich deshalb die Frage, ob die BVB auch in Zukunft zwingend immer auf die Schiene setzen sollen. Darüber hinaus stellen Schienen für Zweiräder ein nicht zu vernachlässigendes Hindernis dar. Im Ausland werden bereits erste schienenlose Trams eingesetzt, die zwar das Fassungsvermögen eines Trams aufweisen, sich jedoch auf Pneus auf der Strasse bewegen. Derartige schienenlosen Trams basieren auf Technologien, die bereits in Zügen und Autobussen eingesetzt werden.

Ein schienenloses Tram ist kein Bus, obwohl es mit Gummirädern ausgestattet ist und auf der Strasse fährt. Dieses neuartige Tram beinhaltet die besten Eigenschaften eines Trams ohne dessen Nachteile. Schienenlose Trams ersetzen den Lärm und die Emissionen von Bussen mit elektrischer Traktion. Sie können durch Batterien angetrieben und gleichzeitig durch bestehende Fahrleitungen aufgeladen werden. Sie können Geschwindigkeiten von bis zu 70 km/h aufnehmen bei gleicher Kapazität und Fahrqualität eines Trams. Schienenlose Trams können zudem die negativen Einflüsse der Trams auf die Umwelt vermeiden - Störungen und Schienenunterhaltskosten. Bis Schienen neu verlegt oder ersetzt sind, können Monate vergehen, während die lokale Wirtschaft und Bevölkerung mit erheblichen Beeinträchtigungen leben müssen, wie dies beispielsweise im vergangenen Sommer in Basel der Fall war.

Das schienenlose Tram kostet pro Kilometer weniger als ein konventionelles Tram. Die Einführung neuer Trams kann dabei einfach und schnell von statten gehen, da es weder auf Fahrleitungen noch Schienen angewiesen ist.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob er mit Partnern aus der Schweizer Wirtschaft ein schienenloses Tram beschaffen und in Basel testen kann.

Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Eduard Rutschmann, Roland Lindner

13. Anzug betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeit in Formularen des Kantons Basel-Stadt (vom 10. April 2019)

19.5138.01

In der Schweiz leben schätzungsweise mehr als 70'000 Aleviten. Davon wohnen vermutlich 8000 bis 8500 im Kanton Basel-Stadt. Leider bestehen hierzu keine genauen Zahlen. Denn in den bisher vom Bundesamt für Statistiken durchgeführten Erhebungen gab es unter dem Titel Religionszugehörigkeit keine separate Rubrik für Alevitinnen und Aleviten. Entweder erscheinen sie in der Rubrik "islamische Glaubensgemeinschaften", da sie dies aus ihrer Heimat nicht anders kennen, oder sie sind zu vermuten in den Kategorien "andere Religionsgemeinschaften" oder "ohne Angabe".

Der Glaube der Alevitinnen und Aleviten ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum steht der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Die Alevitinnen und Aleviten vertreten den Standpunkt, dass alle Menschen als gleich anzusehen sind. Der alevitische Glaube wurde bis vor wenigen Jahren aus Furcht vor Diskriminierung und Verfolgung nur im Geheimen praktiziert.

Die meisten Alevitinnen und Aleviten, die im Kanton Basel-Stadt leben, stammen aus der Türkei und dort werden alle Alevitinnen und Aleviten ab Geburt als "zum Islam gehörend" registriert. Die Kulturvereinigung der Aleviten

und Bektaschi und des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel sind seit 17. Oktober 2012 eine anerkannte religiöse Gemeinschaft im Kanton Basel-Stadt. Aber immer noch werden sie bei vielen offiziellen Formularen nicht aufgeführt.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie die Alevitinnen und Aleviten bei offiziellen Formularen, wo die Religionszugehörigkeit anzugeben ist, separat aufgeführt werden können,
- ob bei anderen in Basel relevanten Religionsgemeinschaften, insbesondere bei öffentlich-rechtlichen und kantonal anerkannten Gemeinschaften, ebenfalls der Bedarf besteht, in Formularen aufgeführt zu werden.

Seyit Erdogan, Ursula Metzger, Barbara Heer, Thomas Müry, Pascal Pfister, Peter Bochsler, Rudolf Vogel, Talha Ugur Camlibel, Thomas Widmer-Huber, Jeremy Stephenson, Thomas Gander, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mustafa Atici, Jürg Stöcklin, Tonja Zürcher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Koechlin, André Auderset, David Jenny, David Wüest-Rudin, Oswald Inglin, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Edibe Gölgeli, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Beatrice Messerli, Sarah Wyss, Semseddin Yilmaz, Christian von Wartburg, Christian C. Moesch

14. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen (vom 10. April 2019)

19.5139.01

Es ist wieder Steuerklärungs-Saison. Alle Steuerpflichtigen des Kantons sind dazu angehalten, sich rechtzeitig mit den papiernen oder elektronischen Formularen herumschlagen und ihre Steuererklärung einzureichen. Der Kanton Basel-Stadt veröffentlicht hierzu jedes Jahr eine neue Version des Programms BalTax, welches von der Webseite des Kantons heruntergeladen und mit welchem die Steuererklärung elektronisch ausgefüllt werden kann. Die Einführung von BalTax hat das Ausfüllen der Steuererklärung deutlich vereinfacht. Die verwendete Lösung mit erforderlichem Software-Download ist aber inzwischen nicht mehr zeitgemäss. Es muss z.B. jedes Jahr überlegt werden, wo die Datei mit den Vorjahresdaten abgespeichert wurde. Demgegenüber werden heute immer mehr Programme in einer stets aktuellen Online-Version angeboten.

In anderen Kantonen sind Online-Steuerklärungen bereits verfügbar, so z.B. im Kanton Zürich mit ZHprivateTax, im Kanton Bern mit TaxMe Online oder im Kanton Obwalden mit eTax. Noch weiter geht beispielsweise Estland. Dort werden die benötigten Daten von den verschiedenen Behörden im Jahresverlauf automatisch aggregiert. Die Bürger loggen sich mit ihrer digitalen Identitätskarte ein, prüfen die vorhandenen Daten und vorausgefüllten Formulare, passen diese sofern erforderlich an und reichen die Erklärung dann direkt ein. 96% der Steuerklärungen werden auf diesem Weg abgegeben und man erhält im Normalfall innerhalb von fünf Arbeitstagen die Steuerveranlagung.

Der Grosse Rat hat mit dem Behördenportalgesetz die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass künftig die Steuerklärung direkt online ausgefüllt werden kann. Zudem hat der Grosse Rat das Informations- und Datenschutzgesetz so angepasst, dass sämtliche beim Kanton verfügbaren Daten einer Person mittels Personen-ID verlinkt sind.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann die Einführung der Online-Steuerklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen ist,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass ein vereinfachter, benutzerorientierter Eingabeprozess vorhanden ist, der die häufigsten Optionen abdeckt und für steuerrechtliche Laien gut und einfach verständlich ist,
- ob es – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte – möglich ist, die beim Kanton ohnehin vorhandenen Daten (Einkommen, Kinder, Liegenschaften etc.) automatisch bereits vorzufüllen,
- ob damit die Bearbeitungszeit von eingereichten Steuerklärungen signifikant verkürzt werden kann und welche sonstigen Effizienzgewinne möglich sind,
- ob es möglich ist die Online-Plattform so einzurichten, dass der Nutzer die Sprache z.B. auf Englisch umstellen kann.

Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Joël Thüring, Thomas Grossenbacher, Balz Herter

15. Anzug betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt (vom 10. April 2019)

19.5155.01

Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt dürfte es künftig nicht möglich sein, Bauschutt zu deponieren. Die Möglichkeiten, im Ausland Deponien zu betreiben oder zu benutzen, bestehen nicht mehr im selben Ausmass wie früher. Es ist erfreulich, dass die beiden Basel gemeinsam die Aufgabe übernommen haben, eine nachhaltige Abfallplanung zu formulieren. Die Reduktion von Deponie-Material muss eines der Ziele dieser Strategie sein. Dies kann erreicht werden, wenn die „Baustoff-Kreislaufwirtschaft“ vom Kanton unterstützt wird. Diese Möglichkeiten zur Abfallvermeidung sind in der Region bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Es braucht staatliche Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Branche.

Dennoch wird es auch in Zukunft Deponien brauchen. Auch die Planung entsprechender Projekte zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und evtl. weiteren Gemeinwesen im In- und Ausland muss – mit Blick auf die lange Abklärungs- und Vorbereitungsdauer eines Deponieprojektes– rasch in Angriff genommen werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Das Verwenden von Recycling-Material als Ausschreibungs-Kriterium für Staatsaufträge aufgenommen werden kann, um eine entsprechende Nachfrage zu schaffen;
2. Auch private Bauherrschaften und Bauplaner auf die Möglichkeit der Verwendung von Recycling-Material aufmerksam gemacht werden können;
3. Bauherrschaften auf Bundesebene wie SBB oder ASTRA vom Kanton ersucht werden können, für Arbeiten, welche sie vergeben, vermehrt Recycling-Material einzusetzen;
4. Parallel zur Förderung des Recyclings zusammen mit anderen Gemeinwesen Planungsarbeiten für neue Deponien in der Region betrieben und auch finanziell unterstützt werden können.

Patricia von Falkenstein, Jeremy Stephenson, Joël Thüning, Daniel Hettich, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Andreas Zappalà, Sebastian Kölliker, Roland Lindner, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher

16. Anzug betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs
(vom 10. April 2019)

19.5159.01

In Zeiten regelmässig überfüllter Verkehrslinien von Zug, Tram und Bussen ist die Einführung einer dynamischen Fahrpreisanpassung in aller Munde. So versuchen bspw. die SBB bereits seit Jahren mit den sogenannten "Sparbilleten" auf einzelnen Kursen, ausserhalb der Pendlerzeiten, die Auslastung der Züge zu verbessern resp. die Überlastung einzelner Kurse zu reduzieren, um damit den Fahrkomfort für die Benutzerinnen und Benutzer der SBB zu verbessern.

Das sogenannte "Dynamic Pricing" kennt man zudem auch von den heute bekannten Sharing Angeboten wie beispielsweise bei Uber. Uber setzt bei seiner Preisgestaltung im Kern auf das simple Prinzip von Angebot und Nachfrage, angereichert um jede Menge Daten und extrahiert daraus automatisiert sogenannte "Price Surge" ("Preiswellen"). Diese sorgen dafür, dass Uber bei hoher Nachfrage mehr Umsatz macht und gleichzeitig bei tiefer Nachfrage mit günstigeren Fahrpreisen attraktiv bleibt.

Zweifelsohne sind dynamische Fahrpreisanpassungen auch für den regionalen Öffentlichen Verkehr sinnvoll. So können zur Abfederung der normalen Unterkapazitäten bei Überbelegung zu den Stosszeiten direkte Anreize für ÖV-Nutzer/innen geschaffen werden, ausserhalb dieser Zeiten Fahrten zu unternehmen. Gleichzeitig gewinnt der Öffentliche Verkehr resp. im Falle des Kantons Basel-Stadt, die BVB, dadurch neue Attraktivität und kann mit günstigeren Tarifen neue Kunden vom ÖV-Angebot überzeugen und damit einen direkten Beitrag für den Umweltschutz leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie für einige oder alle Tarifangebote der Basler Verkehrsbetriebe (inkl. U-Abo) im TNW eine dynamische Fahrpreisanpassung eingeführt werden kann, welche den Öffentlichen Verkehr ausserhalb der Stosszeiten günstiger machen kann.

Joël Thüning, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Luca Urgese

17. Anzug betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngossenschaften (vom 10. April 2019)

19.5160.01

Eine traurige Fasnacht 2019 erlebten die 196 Mietparteien in den beiden Hochhäusern am Schorenweg 20/22 und 30/32; zwei Tage davor hatten alle den eingeschriebenen Kündigungsbrief erhalten. Unter den rund 300 Mieterinnen und Mietern fühlt man sich hilflos und im Stich gelassen, dies gerade auch angesichts des letztjährigen Abstimmungs-Ja zum Wohnschutz.

Betroffen sind sowohl junge Paare als auch vor allem langjährige ältere Mietparteien, darunter viele ältere Witwen. Sie haben in unterschiedlichen Funktionen dem Kanton Basel-Stadt gedient. Sie sind im Quartier verankert, machen teils selber aktiv Quartierpolitik und bewahren mit hoher Sozialkompetenz die Wohn- und Lebensverhältnisse im Quartier.

In der Volksabstimmung vom September 2013 wurde einem "Wohnraumfördergesetz»" (WRFG) zugestimmt. Dieses hält fest:

§ 13. Abgabe von Grundstücken im Baurecht

1 Um die Schaffung von neuem und die Sanierung sowie den Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum zu fördern, kann der Kanton Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für staatliche Grundstücke unter Auflagen ein Baurecht einräumen.

2 Er kann den Erwerb der hierfür erforderlichen Grundstücke im Finanzvermögen durch Mittel aus dem Verwaltungsvermögen fördern, damit diese an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu einem angemessenen Baurechtszins im Baurecht abgegeben werden können.

Diese Zustimmung umfasste auch den nachfolgenden auf den Grossen Rat zurückgehenden Passus:

Für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG wird eine Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge von CHF 20'000'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur beschlossen.

Mit diesen bestehenden rechtlichen Grundlagen, erst recht aber auch mit dem neuen § 34 der Kantonsverfassung, hat die Regierung die Möglichkeiten und auch rechtliche Pflichten, bezahlbaren Wohnraum und damit auch die Wohn- und Lebensverhältnisse im Schoren-Quartier zu erhalten.

Eine weitere günstige Voraussetzung hierfür bildet der Umstand, dass die Kündigungen der "SIAT Immobilien Fonds", vertreten durch die Credit Suisse AG mit Sitz in Zug, lange Fristen aufweisen, nämlich bis Frühjahr 2020 bzw. 2021. Dies ermöglicht, neben den standardmässigen miet- und baurechtlichen Sammelklagen, breiten Spielraum für formelle und informelle Verhandlungen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu was folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Mit der Zuger SIAT bzw. der CS über den Kauf der beiden Schoren-Hochhäuser zu verhandeln und eine gute Kauflösung zu finden.
2. Die Übertragung der beiden Schoren-Hochhäuser an interessierte Wohngenossenschaften vorzusehen und hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen (siehe auch § 13 WRFG).
2. In jedem Fall dafür zu sorgen, dass die beiden Schoren-Hochhäuser weiterhin bezahlbaren Wohnraum aufweisen, der gegen Verdrängung durch Kündigungen geschützt bleibt.
3. Dabei alle politischen und rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von § 13 WRFG und erst recht im Sinne von § 34 der Kantonsverfassung zu nutzen.

Jörg Vitelli, Beat Leuthardt, Sarah Wyss, Joël Thüring

18. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi

19.5182.01

Der öffentliche Verkehr, gerade im Raum Basel, ist ein Erfolgsmodell. Tram- und Busnetz, Fahrplan und das U-Abo tragen viel zur Attraktivität bei. Wir dürfen uns aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern müssen ständig nach weiteren Verbesserungen Ausschau halten. Für viele Leute ist der Weg von und zur nächsten ÖV-Haltestelle, gerade in den Abend und späten Nachtstunden, ein Grund, auf den ÖV zu verzichten und lieber das Auto zu verwenden, mit dem sie vor die eigene Haustür fahren können. Hier bestehen Verbesserungsmöglichkeiten.

Durch die Verbindung von Taxis und dem öffentlichen Verkehr während der Abend-, Nacht- und frühen Morgenstunden würde die Bevölkerung motiviert, vermehrt den ÖV zu benutzen. Die Auslastung der gerade in diesen Zeiten eher schwach beanspruchten ÖV-Dienste würde gesteigert, die Sicherheit erhöht und auch bei den Alkoholfahrten dürfte eine Abnahme verzeichnet werden. Eine gewisse Anzahl von Trittbrettfahrern wird sich einstellen, was aber z. Bsp. mit attraktiven Preisen nur für BVB- und TNW-Aboinhaber in den Griff zu bekommen ist.

Um die Lärmbelastung gerade während der Nacht- und Morgenstunden gering zu halten, ist der Einsatz von E-Fahrzeugen angezeigt. Der Plan würde unserem Taxigewerbe eine willkommene Unterstützung geben, womit wir für alle Beteiligten - die Bevölkerung und das Taxigewerbe - eine Win-Win Situation erreichen können.

Diverse Gemeinden rund um Basel offerieren bereits entsprechende Dienstleistungen¹ und leisten damit einen deutlichen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Angebote differieren hinsichtlich Angebotszeiten und Finanzierung:

Gemeinde	Bezahlung
Bettingen	TNW-Billet
Riehen ab Landgasthof	TNW-Billet
Riehen ab Habermatten	TNW-Billet
Arlesheim	Fr. 5.00 / Fahrt
Binningen	Jugendliche bis 20 Jahre: Fr. 2.00 Erwachsene: Fr. 4.00
Bottmingen	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: Fr. 2.00
Muttenz	Fr. 5.00 pro Person
Oberwil	Fr. 5.00 pro Person
Therwil	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre): Fr. 2.00

Auch für Basel sind solche Angebote und Modelle vorstellbar. Die Wohnliegenschaften sind teilweise deutlich von den Tram- und Bushaltestellen entfernt und sind in den Abend- und vor allem den späteren Nacht- und Morgenstunden für viele Leute ein Grund für Unsicherheit und Angst.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er ein Angebot für Ruf- und Sammelfahrangebote, wie sie die umliegenden Gemeinden bereits anbieten, realisieren könnte.
2. Wie er für ein solches Angebot das ansässige Taxigewerbe einbinden würde.
3. Welches Angebotsmodell er für das beste hält: Ruf- oder Sammelfahrgelegenheit, Fahrt von zu Hause an die nächstgelegene Haltestelle oder an bestimmte Haltestellen. Dabei könnten in Betracht kommen die Haltestellen: Luzernerring, Morgartenring, Neuwilerplatz, Vogesenplatz, Claraplatz und andere in Kleinhüningen, Gellert, Gundeli und dem Bruderholz.
4. Um die Nachteile des ausgedünnten Nachtfahrplans entgegen zu wirken, können Taxis auch an zentralen Stellen in der Innerstadt angeboten werden. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat?
5. Welche Finanzierungsart er vorschlägt: TNW-Billet, Barbezahlung, Abstufung nach Alter, Rabatt für Jugendliche, AHV-Bezüger, Behinderte, andere.
6. Welche «Spielregeln» er festlegen würde, um ein klares Angebot festlegen und kommunizieren zu können.
7. Wie er vorgeht, um ein solches Angebot innert einem Jahr nach Überweisung durch den Grossen Rat einzuführen.

¹ <https://barfi.ch/fittelgeschichten/Rufbusse-und-Taxis-ein-spezialer-Service-auch-waehrend-der-Fasnacht>

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Beatrice Isler, Thomas Mür, Katja Christ, Beat Braun, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Oliver Battaglia, Felix W. Eymann

19. Anzug betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO₂ Ausstosses im Kanton Basel-Stadt

19.5183.01

Wer fliegt, Auto, Bus oder mit dem Zug fährt, kann seine CO₂-Emissionen bereits jetzt freiwillig über Plattformen wie „my climate“ kompensieren. Meist sind dies Projekte im Ausland. Es gibt bisher keine Möglichkeit, die Reise-Emissionen zugunsten von Klima- Projekten oder Investitionen in der Region auszugleichen.

Kompensationen auf lokalem Boden haben viele Vorteile: Investitionen in das lokale Wirtschaftsgefüge, Ressourcen, die unseren Bürgern durch die Verbesserung unserer Lebensqualität direkt zu Gute kommen, wie zum Beispiel in den Bereichen Verkehr, Energieerzeugung und Heizung. Dies würde es ermöglichen, öffentliche und private Ressourcen nicht im Ausland über die genannten Zertifikate, sondern im Kanton Basel-Stadt resp. in der Region Nordwestschweiz mit den damit verbundenen Wirtschafts-, Umwelt- und Innovationsentwicklungen einzusetzen. Es gibt auch immer viele Menschen, die ihr Geld lieber für konkrete oder lokale Projekte spenden, weil es für sie konkreter und sichtbarer ist. In Basel-Stadt gibt es bereits den Energieförderfonds. Es gilt nun zu prüfen, ob sich dieser eignen würde, um ihn auch für die Reise-Kompensationen durch Private zu öffnen oder ob eine separate Plattform zu schaffen wäre.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und berichten, ob

1. entweder der bestehende Energieförderfonds für solche Kompensationen für Gemeinden, Behörden, Wirtschaft und Privatpersonen geöffnet werden könnte, um freiwillig Reisen kompensieren zu können.
2. dafür die Verwendungsmöglichkeiten der Gelder im Energieförderfonds (§ 56 ff. Energieverordnung EnV) erweitert werden könnten und wenn ja inwiefern die Möglichkeiten geöffnet werden könnten.
3. es dabei möglich wäre, frei wählen zu können, in welchen Bereich das Geld einfließen soll und ob das Geld in Projekte in der Region, im Inland oder im Ausland investiert werden soll.
4. sich dafür eine andere Plattform besser eignen würde und ob die Regierung eine solche sinnvoll fände.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, René Häfliger, Raphael Fuhrer, Andrea Elisabeth Knellwolf, René Brigger, Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Lisa Mathys

20. Anzug betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen

19.5184.01

Die öffentlich-rechtlichen Spitäler und auch einige wenige private Institutionen des Gesundheitswesens regeln die Anstellungsbedingungen ihres Personals sozialpartnerschaftlich über Gesamtarbeitsverträge u.a. mit Mindestlöhnen mit Gewerkschaften und Verbänden. Damit stehen sie für den gerade in einer Grenzregion und im Gesundheitswesen essenziellen Lohnschutz ein, der den hiesigen Wohlstand garantiert.

Über das Beschaffungsgesetz wird der Einsatz der Gelder der öffentlichen Hand bei Anschaffungen und Einkauf von Dienstleistungen geregelt mit dem Zweck u.a. die Transparenz und Gleichbehandlung zu fördern. Dazu gehört auch, dass Aufträge in der Regel nur an Anbieter gegeben werden dürfen, die einem

Gesamtarbeitsvertrag, der die angebotene Arbeitsleistung zum Gegenstand hat, angeschlossen sind oder gleichwertige Arbeitsbedingungen nachweisen können. Schweizer Anbieter müssen den Nachweis der Einhaltung der GAV und des Gesetzes über die Gleichstellung erbringen.

Über die Aufnahme von angebotenen Leistungen auf die Spitalliste können Gesundheitsinstitutionen definierte Leistungen über die OKP abrechnen. Oder die öffentliche Hand kauft über Leistungsvereinbarungen Dienstleistungen im OKP-Bereich ein. Es besteht dabei zwar eine gewisse Transparenz über die erbrachten Leistungen und die Abgeltung, jedoch nicht über die Anstellungsbedingungen all jener, die den Grossteil der Leistungen erbringen: dem Pflege- und Betreuungspersonal.

Weil insbesondere in unserer Grenzregion der Druck auf die Löhne im Pflege- und Betreuungssektor hoch ist, erachten die Anzugstellenden es als sinnvoll und zeitgemäss eine dem Beschaffungsgesetz ähnliche Regelung betreffend GAV-Anschluss auch als eine Grundbedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste und für die Partner von kantonalen Leistungsvereinbarungen im Gesundheitswesen einzuführen.

Der Regierungsrat wird somit aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie eine ähnliche gesetzliche Regelung eingeführt werden könnte bzw. welche rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssten.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beda Baumgartner, Sarah Wyss, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Eduard Rutschmann, Lea Steinle, Daniela Stumpf, Tonja Zürcher, Kaspar Sutter, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker

21. Anzug betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen

19.5185.01

Das häufigste in unseren Schulen bis anhin eingesetzte Lehrmittel ist das Schulbuch. Der Einsatz dieses Lehrmittels unterliegt der Bewilligung durch den Erziehungsrat und somit einer gewissen öffentlichen Kontrolle. Demnächst werden den Lernenden in der Volksschule persönliche Computer ab der 5. Primarklasse abgegeben. Damit erweitern sich die Möglichkeiten der Stoffvermittlung.

Es wird in einem weit grösseren Ausmass als heute möglich sein, den Schülerinnen und Schülern auf sie persönlich zugeschnittene Lern- und Übungsprogramme (aus dem Internet) zur Verfügung zu stellen.

Bereits heute existieren Programme die interaktiv sind, auf das Lerntempo und die Lernprobleme der Schülerschaft eingehen können.

Die Qualität der einzelnen Programme ist jedoch sehr unterschiedlich und möglicherweise nicht auf den Lehrplan 21 angepasst. Einen Überblick über das Angebot zu haben, ist für die Einzelnen schwierig.

Ungewiss bleibt zudem, welche Daten die Anbieter der interaktiven Programme über die einzelnen Lernenden speichern und was sie damit anstellen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang zu prüfen und zu berichten;

1. Ob das Erziehungsdepartement für die Lehrpersonen eine Handreichung mit für die einzelnen Schulstufen und Fächer geeigneten Programmen erstellen kann.
2. Ob für die Lehrpersonen Weiterbildungsangebote erarbeitet werden können, damit sie sich mit solchen Programmen vertraut machen können.
3. Ob in der Lehrpersonenausbildung Pflichtangebote zur Schulung von angehenden Lehrpersonen mit solchen Programmen angeboten werden können.
4. Wie die Nutzenden davor geschützt werden können, dass ihre persönlichen Daten bei der Verwendung von solchen Lernprogrammen von Dritten unerlaubt gespeichert und verwendet werden.
5. Wie dem Erziehungsrat die Möglichkeit gegeben werden kann, dass dieser als Vertretung der Öffentlichkeit - adäquat der heutigen Lehrmittelbewilligung - eine Kontrolle über den Einsatz digitaler Lehrmittel und -programme erhält.

Alexandra Dill, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Oliver Battaglia, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Franziska Reinhard, Jürg Stöcklin, Stephan Luethi-Brüderlin, Stephan Mumenthaler

22. Anzug betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax

19.5186.01

Das PC-Programm BalTax unterstützt das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen und ist für alle gängigen Betriebssysteme verfügbar. Diese Form der Steuerdeklaration wird rege von den Steuerpflichtigen genutzt.

Nach erfolgter Steuerdeklaration kann die Steuererklärung elektronisch übermittelt werden. Um die einzelne Deklaration freizugeben, muss die unterzeichnete Freigabe-Quittung an die Steuerverwaltung per Post geschickt werden.

Zusammen mit der Freigabe-Quittung sind alle notwendigen Belege und Unterlagen der Einlagemappe für Steuerunterlagen beizulegen. Die Einlagemappe ist mit den Personalien des jeweiligen Steuerpflichtigen vordruckt und ermöglicht die ordentliche Bearbeitung ihrer Steuerdeklaration.

"Zusammen mit den notwendigen Belegen und Unterlagen" ist ein unnötiger und ökologisch sinnloser Vorgang. Zunehmend werden diese Belege und Unterlagen durch die unterschiedlichsten Institutionen in elektronischer Form bereitgestellt. Der steuerpflichtige muss heute alle elektronischen Unterlagen ausdrucken und diese in die Einlegemappe legen. Die Steuerverwaltung digitalisiert (scannt) diese Unterlagen und ordnet sie mittels einem Barcode der jeweiligen Steuererklärung des Steuerpflichtigen wieder zu.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten ob:

- die notwendigen Belege und Unterlagen direkt in elektronischer Form in das BALTax geladen und zusammen mit der Steuererklärung übermittelt werden können.
- ob eine digitale Signatur möglich ist, um die Einreichung der Steuererklärung zusammen mit allen Steuerunterlagen inklusive Freigabe-Quittung zu ermöglichen.

Olivier Battaglia, Peter Bochsler, Catherine Alioth, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Balz Herter, Katja Christ, Jérôme Thiriet, Heinrich Ueberwasser, Beat K. Schaller, François Bocherens

23. Anzug betreffend Integration der Augenklinik auf den «Campus Gesundheit»

19.5194.01

Im Ratschlag «Campus Gesundheit» des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 9. Juli 2014 wird erwähnt, dass unter anderem die räumliche Integration der Augenklinik des Universitätsspitals Basel (USB) auf den «Campus Gesundheit» umgesetzt werden könnte. In ihrem Mitbericht zum Ratschlag hat die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt dies ausdrücklich gewünscht. In einer Interpellationsantwort (Geschäftsnummer 19.5117) betreffend den Neubau des Klinikums 2 führte der Regierungsrat im März 2019 aus, dass eine von Augenklinik und des «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» auf den Campus als Option geprüft werde. Die räumliche Integration der Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» scheint aus organisatorischer und medizinischer (z. B. Notfallbehandlung) Sicht sinnvoll und somit auch im Sinne der Patientinnen und Patienten. Auch befindet sich die Augenklinik zurzeit eingeschränkt und fremdwirkend mitten in einem Wohnquartier. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb mit Nachdruck zu prüfen und zu berichten

- wie die Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» integriert werden kann
- wie das «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» auf den «Campus Gesundheit» integriert werden kann
- wie die freiwerdende Fläche der heutigen Augenklinik umgenutzt werden könnte (z. B. durch Wohnraumnutzung).

Sebastian Kölliker, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Semsedin Yilmaz, Raoul I. Furlano

24. Anzug betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung

19.5195.01

Am 10. Februar 2019 wurde in den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung deutlich angenommen. Damit wurde die Grundlage für die wichtige partnerschaftliche Planung und schweizweit einmalige Zusammenarbeit in diesem Bereich geschaffen. Eines der Umsetzungsinstrumente ist die neu zu schaffende Fachkommission zur Begleitung der Versorgungsplanung. Diese ist bei wesentlichen Änderungen der Spitalisten oder weiteren planerischen Massnahmen für Stellungnahmen zuhanden der Regierungen verantwortlich. Zur weiteren Unterstützung der Gesundheitsdirektionen gibt sie zudem Empfehlungen ab. Die Einberufung der Fachkommission erfolgt durch die Gesundheitsdirektionen.

Die Einberufung dieser Fachkommission, die den Prozess der Versorgungsplanung begleitet, ist sehr zu begrüssen. Sie soll eine starke Stellung haben, deshalb ist besonders auf ihre Unabhängigkeit und Kompetenz zu achten. Weiter ist es für einen nachvollziehbaren und transparenten Prozess sehr wichtig, dass die Empfehlungen und Stellungnahmen der Fachkommission öffentlich gemacht und einsehbar sind. Nur so kann breite Akzeptanz gegenüber diesem Gremium geschaffen und aufrechterhalten werden. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten, wie die Empfehlungen und Stellungnahmen der Fachkommission öffentlich und einsehbar gemacht werden können.

Sebastian Kölliker, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Semsedin Yilmaz, Raoul I. Furlano

Interpellationen

Interpellation Nr. 15 (März 2019)

19.5079.01

betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?

Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sog. Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigt, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf. Die RAV's sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten.

Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen. Also genau das Gegenteil, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. Dies, weil sich u.a. auch Grenzgänger bei den RAV's anmelden können sowie alle Personen, die in der Schweiz sind. Anstatt die Volksinitiative umzusetzen, wurden für Arbeitgeber neue administrative Hürden geschaffen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?
2. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV und mussten mehr Stellen geschaffen werden?
3. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden?
4. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf dem RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAV's im Kanton Basel-Stadt gemeldet sind, entwickelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?
6. Würde sich die Situation verändern, wenn der Schwellenwert von 8 auf 5% gesenkt werden würde? Falls ja, in welcher Hinsicht?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 16 (März 2019)

19.5083.01

betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets

Es ist eine Tatsache, dass der Flugverkehr zu erheblichem CO₂-Ausstoss und entsprechender Klimabelastung beiträgt. Eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Klimaabgabe auf Flugtickets besteht (noch) nicht. Weil die Sensibilisierung der Bevölkerung – auch verursacht durch die Demonstrationen Jugendlicher – relativ hoch ist, könnten Fördermassnahmen für freiwillige Abgaben auf Flugtickets Nutzen erzeugen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Frage:

Besteht Bereitschaft, freiwillige CO₂-Kompensationsabgaben auf Flugtickets unserer Bevölkerung breit bekannt zu machen und zu empfehlen?

Jeremy Stephenson

Interpellation Nr. 17 (März 2019)

19.5084.01

betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt

Gemäss Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) vom September 2018 gibt es in der Schweiz ein Dach - Solarenergiepotential von 50TWh/Jahr. Voraussetzung, dieses Quantum an Energie generieren zu können ist aber, dass künftig - im Gegensatz zu früher, wo bloss Teilnutzungen der Dachflächen üblich waren - ganze Dachflächen für Photovoltaik genutzt werden können. Das BFE hat ein sehr gutes neues Instrument geschaffen. Mit „Sonnendach.eh“ kann das Solarenergiepotential jedes Hausdachs sichtbar gemacht werden.

Wenn künftig grössere Dachflächen genutzt werden können, um Strom oder Wärme zu erzeugen, ist dies ein Beitrag, die Ziele der Energiestrategie erreichen zu können. Nicht nur die Deckung des Eigenbedarfs steht dabei, im Vordergrund, sondern auch das Generieren eines möglichst hohen Überschusses, der zum Beispiel für Elektromobilität eingesetzt werden kann.

Nachdem eine Interpellation im Nationalrat zur besseren Nutzung der Dachflächen im ganzen Land vom September 2018 vom Bundesrat unbefriedigend beantwortet worden ist, soll jetzt das Potential der Dachflächen im Kanton Basel-Stadt optimal genutzt werden. Weil sich auch der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt hat, in seiner Energiepolitik die Nachhaltigkeit anzustreben, drängt sich eine „Solar-Offensive“ auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Instrument „Sonnendach.eh“ als geeignete Hilfe, Hauseigentümerschaften zu gewinnen, auf ihren Dächern Photovoltaik-Anlagen zu errichten?
2. Ist er Regierungsrat bereit, die Hauseigentümerschaften auf dieses Programm des BFE aufmerksam zu machen und weitere Informationen zum Bau von Photovoltaik-Anlagen im Bring-System zu liefern?
3. Kann dazu mit dem Hauseigentümerverband und mit Verbänden der Branchen, welche Solar-Anlagen liefern und montieren, zusammen gearbeitet werden?
4. Denkt der Regierungsrat an zusätzliche finanzielle Mittel, die als Anreiz zum Bau von Solaranlagen - evtl. befristet - zur Verfügung gestellt werden können?
5. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, das System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bzw. der Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen mit Blick auf eine „Solar-Offensive“ zu überprüfen oder anzupassen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, um im Kanton möglichst rasch eine möglichst grosse zusätzliche Fläche auf Dächern für die Erzeugung von Strom oder Wärme durch Photovoltaik verfügbar zu machen?

Michael Koechlin

Interpellation Nr. 18 (März 2019)

betreffend Leerstand nach Umbau

19.5110.01

Die Liegenschaft an der Feldbergstrasse 47 wurde jüngst saniert. Dies, nachdem darin als erfolgreiche Zwischennutzung die «Lady Bar» (Restaurant und Club) residiert hatte. Vor der Sanierung wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bedauerlicherweise stehen die Räumlichkeiten seit dem Umbau leer. Ausgeschrieben sind die Laden-Räumlichkeiten für einen Preis von 4'051.-/Monat – zuvor offenbar sogar noch für mehr. Der getätigte Innenausbau lässt aktuell keine Nutzung zu Restaurationszwecken zu. Die Medien haben darüber berichtet.

Irritierend sind die widersprüchlichen Äusserungen zu den Resultaten der Mitwirkung: Immobilien Basel-Stadt (IBS) erklärt, dass eine Nutzung als Restaurationsbetrieb ausgeschlossen wurde und auch von der Anwohnerschaft nicht zuoberst auf der Prioritätenliste gestanden hätte.

Die öffentlich zugänglichen Protokolle des Mitwirkungsverfahrens¹, die das Stadtteilsekretariat Kleinbasel zugänglich macht, zeigen ein anderes Bild, was die Wünsche der Quartierbevölkerung angeht: Nutzungen wie Gastrobetriebe, Treffpunkt und Bed & Breakfast standen ganz oben auf der Liste. Auch für die restlichen Nutzungen im Gebäude widersprechen sich die Aussagen von IBS und die Protokolle der Mitwirkung.

Dass eine kantonseigene Liegenschaft an einer so begehrten Lage leer steht, ist auch wirtschaftlich nicht im Sinne des Kantons. Es ist wichtig, das zu ändern. Nötigenfalls auch durch eine erneute Anpassung des Innenausbaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen über die Resultate der Mitwirkung?
2. Wieso wurde nie begründet, wie es zum Entscheid kam, einen Restaurationsbetrieb als Nutzung trotz unmissverständlichem Wunsch aus der Bevölkerung auszuschliessen?
3. Auf welcher Grundlage hat sich IBS für den nun getätigten Ausbaustandard entschieden?
4. Von welchem Bedürfnis resp. welcher zukünftigen Nutzung wurde beim Umbau ausgegangen und ist für einen Betrieb dieser Art ein Mietzins von über CHF 4'000.- realistisch?
5. Wie hoch sind die finanziellen Einbussen, die durch den Leerstand in der Kantonskasse (resp. in der IBS-Rechnung) entstehen?
6. Wie geht IBS mit solchen Learnings um? Wie wird eine Wiederholung verhindert?
7. Ist durch einen erneuten Umbau eine zukünftige Nutzung als Restaurant oder Club möglich? In welchem finanziellen Rahmen würde sich ein solcher erneuter Umbau bewegen?
8. In den oberen Stockwerken war eine Nutzung mit sozialen Wohnungen² geplant. Konnte dieser Teil des Projektes umgesetzt werden?
9. Konnte das Projekt von «modernen Stadtwohnungen» im Hofgebäude² umgesetzt werden? Sind die Wohnungen bewohnt?
10. Gemäss Mitwirkung hätten sich die Anwohnenden im Hauptgebäude ein Bed & Breakfast gewünscht und im Hofgebäude Büro- und Gewerberäumlichkeiten. Wie begründet IBS den Entscheid zu einer anderen Nutzung?
11. Wie will IBS in Zukunft den Umgang mit Resultaten aus Mitwirkungsverfahren transparenter gestalten und sie besser in die Entscheidungen miteinbeziehen?

¹https://stskb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mitwirkung/Feldberg_47/ProtokollErgebniskonferenzFeldberg_47_26.11.2013final.pdf

²<https://www.immobiliens.ch/ueber-uns/aktuelles/feldbergstrasse-47/>

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 19 (März 2019)

betreffend Rahmenabkommen mit der EU

19.5111.01

In einer Medienmitteilung vom 20. Februar 2019 prescht der Kanton Basel-Stadt entgegen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vor und bekennt seine Unterstützung zum Rahmenabkommen mit der EU.

Noch im Dezember des vergangenen Jahres hat die KdK ihre erste Stellungnahme über den Entwurf des Rahmenabkommens veröffentlicht und – nachdem die KdK zuvor gemeinsam mit den Diplomaten des Bundes mit am Verhandlungstisch gesessen hatte – ihre Skepsis gegenüber dem Abkommen geäußert. Gemäss dem Präsidenten der KdK, Herrn Regierungsrat Benedikt Würth (St. Gallen), soll zuerst eine Kosten-Nutzen-Abwägung stattfinden bevor sich die KdK klar zu oder gegen das Rahmenabkommen bekennt. Gemäss KdK dürfte Ende März die abschliessende Beurteilung vorliegen. Unter Berücksichtigung der breiteren politischen Lage in Europa mit dem bald bevorstehenden Brexit macht es durchaus Sinn, dass sich die Kantone angemessene Zeit lassen, um das Rahmenabkommen und allfällige andere politische Entwicklungen des Auslands richtig einzuschätzen.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb hat der Regierungsrat sich bereits am 20. Februar 2019 zum Rahmenabkommen geäußert, obwohl er selbst nach wie vor Klärungsbedarf beim Abkommen identifiziert hat? Der Regierungsrat wird gebeten sein Vorgehen zu erklären.
2. Haben sich bisher weitere Kantone für das Rahmenabkommen ausgesprochen, obwohl die Abstimmung in der KdK noch ausstehend ist? Falls ja, welche? Welche Kantone haben sich gegen das Rahmenabkommen ausgesprochen?
3. Mit dem Rahmenabkommen treten zahlreiche EU-Regeln in Kraft, die in die kantonale Hoheit eingreifen werden. Konkret wären dem Kanton Basel-Stadt z.B. Beihilfen untersagt (Artikel 8A 2.). Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Organisationen sein. Was bedeutet dies für die Beteiligungen und Subventionen vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Spitäler, die Basler Kantonalbank (BKB) und Bank Cler, die Industriellen Werke Basel (IWB), die Messe Schweiz, die kantonale Gebäudeversicherung? Welche kantonalen Beteiligungen und Subventionen sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer Unterzeichnung des Rahmenabkommens betroffen? Welche weiteren kantonalen Hoheiten wären betroffen?
4. Das Rahmenabkommen gibt der EU die Möglichkeit, dass sie versuchen könnte, der Schweiz die Unionsbürger-Richtlinie aufzuzwingen. Welche Konsequenzen und vor allem welche finanziellen Auswirkungen hätte die Unionsbürger-Richtlinie für den Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Sozialversicherungen? Müsste ein aktives oder passives Wahlrecht für EU-Bürger auf kommunaler Ebene geschaffen werden?
5. Das Rahmenabkommen sieht grosse Zugeständnisse beim Lohnschutz vor. Wie kann der Schweizer Standard beim Lohnschutz trotz Rahmenabkommen auch in der Zukunft für Basler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufrechterhalten werden? In welchen Branchen sind Lohneinbussen zu erwarten? Wie gedenkt der Regierungsrat, solchen Einbussen entgegenzuwirken?
6. Die Finanz- und Versicherungsbranche sind bedeutende Wirtschaftszweige der Schweiz, welche wesentlich vom grenzüberschreitenden Geschäft mit der EU abhängig sind. Das Rahmenabkommen beinhaltet keine Zugeständnisse von Seiten der EU, welche einen geregelten EU-Marktzugang für Schweizer Dienstleister gewährleistet. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass das Rahmenabkommen ohne die Spezifizierung der Einzelheiten den Marktzugang sichern kann?
7. In der genannten Medienmitteilung ist die Rede von einer politischen Abwägung und einer Reduktion der Angriffsfläche vor Retorsionsmassnahmen. Kann davon ausgegangen werden, dass Vor- und Nachteile abgewogen wurden? Welche Nachteile hat der Regierungsrat im Rahmenabkommen erkannt?
8. Ultimativ stellt sich die dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt folgende Frage: Befürwortet der Regierungsrat den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 20 (März 2019)

betreffend nötig gewordenen Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

19.5112.01

Am 27. Februar 2019 war in den AZ Medien (u.a. bz basel, Aargauer Zeitung) zu lesen: «2017 musste die Aargauer Polizei aufgrund von Asylbewerbern 1'100 Mal intervenieren». Im Weiteren nahm der Leser zur Kenntnis, dass die Aargauer Polizei nur noch in Ausnahmefällen Medienmitteilungen verschicken würde, also im Fall von Schwerverletzten, Massenschlägereien im öffentlichen Raum, wenn Passanten betroffen sind oder wenn die Polizei mit einem Grossaufgebot ausrücken muss.

«Es bleibt unablässig ein Thema für uns und ist mittlerweile fast ein trauriger Standard geworden», sagte der Mediensprecher der Kantonspolizei Aargau, auf Anfrage der Zeitung. Beinahe täglich komme es zu Auseinandersetzungen oder Schlägereien, in die Asylbewerber involviert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich vom Regierungsrat folgendes in Erfahrung bringen:

1. Wie viele Male musste 2017 und 2018 die Kantonspolizei Basel-Stadt infolge renitenter Asylbewerber ausrücken?
2. Wie viele Male in den Jahren 2017 und 2018 führte dies im Anschluss zu einer polizeilichen Massnahme?
3. Was waren die genauen Gründe für die polizeilichen Massnahmen resp. welche Straftatbestände wurden anschliessend angezeigt?
4. Welche diesbezügliche Informationspolitik verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 21 (März 2019)

betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise

19.5113.01

Die Mietpreise sind in Basel-Stadt in den letzten Jahren stark gestiegen. Für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung ist diese Entwicklung ein Problem, was sich in verschiedenen Abstimmungsergebnissen im letzten Jahr widerspiegelt hat. Oft werden steigende Baukosten als Grund dafür genannt. Der Blick auf den Baukostenindex (Quelle: Gebäudeversicherung Basel-Stadt: (<https://www.gvbs.ch/downloads/tyks/baukostenindex.pdf>) zeigt jedoch, dass die Baukosten seit 10 Jahren konstant bzw. in den letzten Jahren sogar leicht rückläufig sind.

Die Vermutung liegt nahe, dass der grösste Treiber hinter den steigenden Mietkosten die Entwicklung der Bodenpreise ist. Denn Mieterinnen und Mieter in Neubauten bezahlen mit einem substanziellen Teil ihrer Miete (bis zu 40%) auch den Preis des Bodens, auf welchem gebaut wurde. Also für ein Gut, da schon immer da und keiner speziell etwas dafür getan hat. Leider ist die Datenlage was die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt anbelangt äusserst dünn.

Die "Erläuterungen zur Ermittlung der absoluten Bodenwerte" aus dem Jahr 2016 gibt lediglich vage Hinweise auf einen Anstieg der Bodenpreise in den vergangenen Jahren: "Die absoluten Landwerte sind seit der Bewertung im Jahr 2001 (Bewertungsstichtag 31.12.1999) im Schnitt um 70 - 100% gestiegen. Es ist möglich, dass bestimmte Wohnumgebungen in den vergangenen 15 Jahren sogar höhere Wertgewinne erfahren haben."

(https://www.gva.bs.ch/dam/jcr:f0fd8a8b-c527-4b9f-a8029e35fa92b0c5/Ermittlung_der_absoluten_Landwerte.pdf)

Leider sind keine präzisen, spezifischen Zahlen beim statistischen Amt oder der Bodenbewertungsstelle verfügbar. Für eine Einschätzung des Einflusses der Bodenpreis-Entwicklung auf die Mietpreise wäre das jedoch unabdingbar.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren, aufgeschlüsselt nach Quartier, Zone und Bebauung, entwickelt?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in Bezug auf die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton?
3. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen steigenden Mieten und Entwicklung der Bodenpreise?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Aufgabe der Bodenbewertungsstelle als regulierende Stelle?
5. Könnte sich der Regierungsrat ein an den Teuerungs- oder Referenzzins gebundene Bodenbewertung vorstellen?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 22 (März 2019)

betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten

19.5114.01

Seit Jahren beschäftigt das Thema Velo und Baustellen die Politik. Schriftliche Anfragen, Anzüge und Interpellationen wurden im Grossen Rat eingereicht mit dem Inhalt, das Velo bei Baustellen zu berücksichtigen, wenn keine Führung direkt bei der Baustelle möglich ist doch für akzeptable, gut ausgeschilderte Umfahrungsmöglichkeiten zu sorgen.

Die Regierung und Verwaltung versprach in den Vorstössen und auf Reklamationen von Betroffenen und Verbänden jeweils Verbesserungen. Es wurde versprochen, dass die Mitarbeiter in Verwaltung und bei der Bauausführung entsprechend geschult werden. Doch leider dauern diese vielversprechenden Worte kaum bis zur nächsten Baustelle.

Die jüngsten beiden Basler Baustellenärgernisse für Velofahrende sind der Steinenberg und der Dorenbachviadukt.

Steinenberg: Dieser ist und bleibt von der Theaterstrasse aufwärts über Monate gesperrt weil an Werkleitungen gearbeitet wird. Einen Ansatz für eine Umleitung konnten Velofahrende beim Barfüsserplatz am Eingang zur Streitgasse sehen. Es wurde ein oranges Veloumfahrungsschild aufgestellt. Doch fuhr man die Streitgasse, notabene Fussgängerzone mit Velofahrverbot, wusste man nicht wo wie weiterfahren. Auf der Hand lag die Veloführung durch die Streitgasse, Freie-Strasse aufwärts in die Bäumleingasse. Kurzerhand wurde dieses

Signal wieder entfernt. Ärgerlich ist, dass bei einer derart lange dauernden Baustellen für die wichtige Veloachse Steinenberg keine Alternativrouten angeboten werden.

Dorenbachviadukt: Diese Brücke mit den sicheren Radwegen ist die „Hauptschlagader“ für die Velofahrenden vom Neubad/Allschwil/Binningen ins Gundeli und zu den Veloparkplätzen hinter dem Bahnhof. Für die Sanierung des Viadukts wurden ohne Rücksprache mit den Velo- und Fussverkehrsverbänden das Trottoir alternativlos gesperrt. Die zu Fuss gehenden müssen mit den Velos den Radweg teilen, was eindeutig zu schmal ist. Zudem wurde der Höhenweg, entlang der Pruntrutermatte, durch eine Bauinstallation gesperrt und mit einem Velofahrverbot belegt. Eine Umfahrungssignalisation schon am Anfang des Höhenwegs bei der Margarethenstrasse wurde unterlassen. Die Pro Velo wurde vorgängig über die Baustellensituation nicht informiert.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde für die wichtige Innenstadtveloachse Steinenberg keine akzeptablen Umfahrungsrouten signalisiert?
2. Kann für die restliche Bauzeit vom Marktplatz her für die Velofahrenden die Ausweichroute über die Streitgasse – Freie-Strasse – Bäumleingasse Richtung Gellert/Aeschenplatz signalisiert werden? Durch die Steigung dieser Strassenabschnitte wird langsamer gefahren.
3. Kann für die Velofahrenden Richtung Bahnhof SBB die Umfahrung via Theaterstrasse – Klosterberg (entlang dem Theater) – Elisabethenstrasse signalisiert werden?
4. Kann am Höhenweg, durch zurückversetzten der Bauinstallationsabsperrgitter oder eine bessere Anordnung der Bauinstallation ein akzeptabler Durchlass, mind. 1.50 m, für die Velofahrenden sichergestellt werden?
5. Kann von der Margarethenstrasse – Dorenbachkreisel auf der rechten Fahrbahn ein provisorischer Radstreifen markiert werden damit die Velos und auch die schnellen E-Bikes ohne die Fussgänger zu behindern sicher auf der Fahrbahn über den Viadukt fahren können.
6. Die Abteilung Baustellen der Verkehrsabteilung im JSD bemerkt immer wieder, dass sie nie alle Baustellen kontrollieren und überwachen könne. Deshalb die Frage ob für Baustellen an Pendler- und Basisrouten gemäss Teilplan Velo nicht eine externe Person oder ein Verband beauftragt werden kann, der die Anliegen der Velofahrenden wahrnimmt.

Aeneas Wanner

Interpellation Nr. 23 (März 2019)

19.5115.01

betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung

Eine «emissionsneutrale Schweiz bis 2030»! Diese Kernforderung bringt eine neue und junge Generation derzeit wortwörtlich auf den Ess- und Verhandlungs-Tisch und vor allem auf die Strasse. Organisiert in der Plattform «Klimastreik Basel» richtet die neue Jugendbewegung ihre Forderung zur Ausrufung des «Klimanotstand» nun auch an Grossen Rat und die Regierung von Basel-Stadt.

Die Plattform «Klimastreik Basel» fordert die Regierung von Basel-Stadt darüber hinaus auf, die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen zu informieren sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden.

Die Forderungen von «Klimastreik Basel» decken sich mit den Erkenntnissen, die sich in vielen Partei- und Gesellschaftskreisen des politischen Spektrums durchgesetzt haben. Noch nicht durchgesetzt hat sich jedoch wirklich konsequentes Handeln, verbunden mit klaren und verlässlichen politischen Zielvorgaben. Es fehlen nach wie vor klare Anreize für die Sicherstellung einer zukunfts- und schlichtweg überlebensfähige Gesellschafts- und damit auch Wirtschaftsentwicklung. Gerade aus unternehmerischer Sicht sind klare Zielvorgaben und verlässliche Rahmenbedingen zwingend erforderlich, um eine zukunftsfähige und innovativen Wirtschaft zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt kann auf eine bereits jahrzehntelange Tradition bezüglich «ökologischem Umbau» und der Schaffung klarer politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fördersysteme aufbauen. Breit abgestützte Allianzen haben dazu beigetragen, eine konsequent nachhaltige Entwicklung, namentlich bezüglich erneuerbaren Energiequellen, zu schaffen. Dennoch ist offensichtlich: Angesichts der globalen Herausforderungen ist auch unser Kanton noch längst nicht am Ziel. Gleichzeitig bietet sich für den Kanton Basel-Stadt die Chance, noch konsequenter die gesellschaftliche, wissenschaftliche, technologische und als positive Auswirkung wirtschaftliche Vorreiterrolle zu stärken.

Mit Blick auf diese Chancen und Herausforderungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konzepte / Programme haben sich in Basel-Stadt mit Blick auf die oben genannten Zielsetzungen erfolgreich etabliert?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen und Förderprogramme sind in Vorbereitung – bzw. ist die Regierung bereit, diese gemeinsam mit allen Akteuren zu entwickeln?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung Basel-Stadt, die positiven Erfahrungen auf interkantonalen / interkommunalen (z.B. Städtenetzwerke) und Bundesebene zu propagieren?
4. Wie beurteilt die Regierung von Basel-Stadt den Stand der wirtschaftlichen Kooperations- und Förderprogramme – ist die Regierung bereit, diese Massnahmen zu verstärken und die Rahmenbedingungen für innovative Praxisansätze zu optimieren?

5. Welchen Stellenwert nimmt die Vorreiterrolle des Kantons Basel-Stadt in der Standortpolitik ein?
6. Welche Anlage- und Investitionskriterien gelten aktuell für die Finanzanlagen des Kantons Basel-Stadt inkl. der Pensionskassen? Unterstützt die Regierung die Zielsetzung einer vollständigen Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen und welcher Zeitplan besteht für die vollständige Desinvestition in fossile Energieträger, bzw. Unternehmen in diesem Geschäftsfeld?
7. Welche Auflagen und Kriterien gelten bezüglich nachhaltiger Anlage- und Investitions-Strategie für staatsnahe Institutionen, namentlich der Basler Kantonalbank – ist die Regierung bereit, sich für eine vollständig nachhaltige Anlagestrategie als verbindliche staatliche Vorgabe einzusetzen?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 24 (März 2019)

19.5116.01

betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen

Seit dem wichtigen JA in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 zählt allein der MV Basel 1891 weit über 1'000 massengekündigte Mietparteien, vorwiegend ältere Personen, die dem Mittelstand zuzuzählen sind. Betroffen sind 58 Wohnblocks an 41 Adressen in fast allen Quartieren (von 4052 bis 4058 und 4125). Die Investoren stammen aus der ganzen Schweiz. Dass dies nur die Spitze des Eisbergs darstellt, ist offenkundig.

Dies zu verhindern war das Ziel der Volksabstimmung. Allseits anerkannt und politisch bindend ist, dass das «4 x JA !» einen Richtungswechsel bedeutet: Verdrängungen durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen sind zu stoppen.

Dass der Richtungswechsel auch rechtlich Bestand hat, seit dem die Regierung den neuen § 34 am 5. Juli 2018 in Kraft gesetzt hat, wird von ihr in Zweifel gezogen – noch verstärkt angesichts des Drucks der jüngst bekanntgewordenen Massenkündigungen im Kleinbasel (Schoren, Feldbergdreieck) sowie im St.Johann.

Zur sofortigen Geltung der neuen Wohnschutzverfassung meint der zuständige Amtsleiter der Kantonspräsidentin, «der Staat würde in Willkür verfallen» (TV SRF, «Schweiz aktuell», 7. März 2019). Tags darauf schreibt der Baudirektor, «dass weder ich noch die Verwaltung die geltenden Gesetze verletzen dürfen, selbst wenn dies politisch vielleicht wünschbar wäre und der Mieterverband dies fordert» (E-Mail vom 8. März 2019 01:00:14).

Anders als die Spitzen im Präsidial- und im Baudepartement suggerieren, hat der Basler Mieterverband nie zu staatlicher Willkür oder zu Gesetzesverletzungen aufgerufen. Jedoch verweisen er und weitere Mietwohnschutzkreise auf anerkannte Rechtsgrundsätze und Lehrmeinungen. Demnach verlangen der Rechtsstaat und die demokratischen Grundsätze geradezu, dass die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen im Lichte des neuen Wohnschutz-Paragrafen neu interpretiert werden.

Ich frage daher die Regierung:

1. Kennt sie die in Rechtsdoktrin und vom Bundesgericht erarbeiteten beiden unterschiedlichen Rechtsfiguren:
 - a. «verfassungskonforme Anwendung des bestehenden Rechts»
 - b. vs. «direkte Anwendung der Verfassung» unter Übersteuerung bestehenden Rechts?
2. Haben der Baudirektor und/oder die Kantonspräsidentin Hinweise darauf, dass die Initiant/innen anderes als die «verfassungskonforme Anwendung bestehenden Rechts» fordern?
3. Ist die Regierung ernsthaft bereit zu prüfen, wie die bestehenden Gesetze und Verordnungen im Lichte der neuen Kantonsverfassung verfassungskonform interpretiert werden können und müssen?
4. Ist die Regierung im Sinne dieser ernsthaften Prüfung insbesondere bereit,
 - a. gestützt auf § 83 Bau- und Planungsgesetz (BPG) Baubewilligungen zu verweigern, soweit sie neu gegen das öffentliche Interesse verstossen, welches die Mietparteien vor Verdrängung durch Massenkündigungen schützt?
 - b. gestützt auf § 85 BPG den Vollzug von Bauvorschriften neu zu interpretieren?
 - c. § 31 der Verordnung zum BPG auszusetzen – also keine «vereinfachten Baubewilligungsverfahren» zuzulassen, weil z.B. Dachausbauten oder Innensanierungen stets von grosser Bedeutung für die Mietparteien sind?
5. Falls die Regierung keine Möglichkeit zur Aussetzung und Neuinterpretation von kantonalem Recht erkennen kann, ist sie dann bereit, die Dringlichkeitsklausel in § 84 Kantonsverfassung zur Anwendung zu bringen?
6. Sollte sie die aktuelle Situation mit über 1'000 Massenkündigungen nicht als solchen Notstand verstehen: Welches Ausmass an Massenkündigungen speziell gegenüber Älteren und langjährigen Mietparteien erachtet die Regierung im Sinne der Dringlichkeitsklausel von § 84 KV als gegeben? 2'000 Massenkündigungen pro Jahr? Oder mehr?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 29 (April 2019)

betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen

19.5165.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. März 2019 kam in der Fachkonferenz Fremdsprachen zu Tage, dass sich in Bezug auf Französisch Kompetenz der Schüler Probleme auf allen Ebenen abzeichnen. Die Sekundarschüler würden kaum Französisch verstehen, ein mündlicher spontaner Austausch sei nicht möglich und der Wortschatz deutlich zu klein. Bedenken, welche schon mehrfach von Mitgliedern des Grossen Rates gegenüber der Regierung geäussert wurden, jedoch im Regierungsrat und Erziehungsdepartement bisher auf taube Ohren gestossen sind.

Die Zweifel an der Französisch Kompetenz beschränken sich nicht auf die Fachkonferenz Fremdsprachen. Gymnasien machen darauf aufmerksam, dass die gesetzten Lernziele auf Grund der Defizite der Schüler nicht erreicht werden können. Was schliesslich dazu führt, dass die Universität Basel darauf aufmerksam macht, dass ein Französischstudium oder das Studieren an einer frankophonen Universität mit solchen Voraussetzungen milde ausgedrückt schwierig sei. Diese Tatsache wird schwerwiegende Folgen für die Ausbildung von zukünftigen Französischlehrern haben.

Was jedoch noch viel schwerer wiegt, als „bloss“ die Französisch Kompetenz unserer Schüler an den Sekundarschulen und Gymnasien, ist die Tatsache, dass offenbar das Bildungsniveau durchs Band gesunken ist. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass auf mehreren Gymnasien in den neuen 1. Klassen (erster Jahrgang HARMOS) starke Repetitions-Sequenzen in Deutsch, Mathematik und Französisch durchgeführt werden müssen, um das fehlende schulische Vorwissen nachzuholen und einzuüben. Die Schülernachhilfe hat sich mehr als verdoppelt. Als Folge davon können die Lernziele für die Klassenstufe in weiten Teilen nicht erreicht werden.

Es macht den Anschein, dass das Problem der Basler Schulen nicht (nur) bei den hohen Gymnasial-Quoten liegt, welches (vergleichsweise) einfach mit einer Verschärfung in der Notengebung gelöst werden kann, sondern tatsächlich in einem zunehmend sichtbar werdenden Absinken des Bildungsniveaus.

Um dem Ausmass dieses Missstands näher zu kommen, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mittel wurden für die Durchführung von Stützunterricht und Repetitorien an den Basler Gymnasien für das Schuljahr 2018/2019 gesprochen?
2. Wie sieht die Budget-Planung für diese Mittel für die folgenden Schuljahre aus?
3. Welche Schlüsse zieht der RR aus der Tatsache, dass Repetitorien und Stützunterricht nicht bloss in den ersten Wochen nach dem Übertritt ins Gymnasium nötig sind, sondern über das gesamte Schuljahr eingeplant werden müssen?
4. Welche Schlüsse zur Tauglichkeit des Sprachbadkonzeptes zieht der RR aus der Tatsache, dass Stützunterricht im Fach Französisch nicht bloss auf der Stufe Gymnasium angeboten wird, sondern auch auf der Stufe Sek I und in diversen Schulhäusern auch schon auf der Primarstufe und rege genutzt wird?
5. Auf die Probleme eine angemessene Kompetenz im Fach Französisch zu erreichen wurde der Regierungsrat bereits mehrfach hingewiesen. Er hat erklärt, dass mit Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit zwischen Sek I und Sek II versucht wird, dem Problem Herr zu werden (was übrigens vor Einführung des Frühfranzösisch und dem Lehrmittel „Mille Feuilles“ nicht nötig war). Wie erklärt sich der Regierungsrat aber das Absinken der Kompetenzen im Fach Deutsch und Mathematik?
6. Werden nun Arbeitsgruppen für den Kompetenz-Abgleich zwischen Sek I und Sek II für die Fächer Deutsch und Mathematik ins Leben gerufen?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen (ausser einer Verschärfung in der Notengebung), um das Bildungsniveau in Basler Schulen wieder zu steigern, spezifisch die Basis-Kompetenzen in Mathematik, Deutsch und Französisch?

Stephan Mumenthaler

Interpellation Nr. 31 (April 2019)

betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel

19.5167.01

An seiner Sitzung vom 20. Feb. 2019 hat der Grosse Rat eine Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes verabschiedet. Darin sind Vorgaben an den Grossen Rat und den Regierungsrat enthalten, welche diese Gremien in Zukunft zu berücksichtigen haben.

Dass sich das Klima wandelt, wird heute von kaum jemandem bestritten. Es hat sich immer gewandelt und wird sich immer wandeln. Ein wesentlicher und in wissenschaftlichen Kreisen kontrovers diskutierter Punkt ist aber die Frage, welchen Beitrag zum Klimawandel der menschengemachte Anteil des CO₂- Gehalts der Atmosphäre leistet. Ebenfalls umstritten ist, ob und wie viel eine Reduktion des menschengemachten CO₂-Anteils der Atmosphäre zu einem globalen Temperaturrückgang führen würde.

Die Klimanotstands-Resolution fordert unter anderem, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

Zu einer «umfassenden» Information gehören sämtliche Aspekte, welche im Zusammenhang mit dem Klimawandel zur Diskussion stehen. Namhafte Wissenschaftler stellen Fragen zu den offiziellen, vom Weltklimarat veröffentlichten Aussagen. Damit sich die Bevölkerung eine ausgewogene Meinung bilden kann, müssen zwingend auch die Argumente der hinterfragenden Wissenschaftler kommuniziert werden. Gerade die

hinterfragenden, kritischen Argumente werden aber beim heute herrschenden Zeitgeist kaum, wenn überhaupt, zur Sprache gebracht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Kriterium «Ausgewogenheit» der Information der Bevölkerung bei – im Allgemeinen und in der Klimadiskussion im Speziellen?
2. Aus welchen Quellen beabsichtigt der Regierungsrat, seine von der Resolution geforderten Informationen für die Bevölkerung zu beziehen?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle Argumente – zustimmende wie auch hinterfragende – mit gleichem Umfang und gleichem Gewicht in die Informationen eingehen?
4. Die Resolution fordert, dass Entscheide gerade im Bereich von Investitionen auf die Berichte des IPCC abgestützt werden. Diese Berichte sind nicht neutral, da das IPCC eine politische Organisation ist. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass ausgewogene, zustimmende wie auch kritische Informationen als Entscheidungsgrundlagen vorliegen werden?
5. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Aktualisierung der Informationen an die Bevölkerung beim Auftauchen neuer Erkenntnisse sicher zu stellen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 32 (April 2019)

betreffend Frauenstreik

19.5169.01

Es dauert nicht mehr lange, bis Frauen schweizweit zum zweiten Mal am 14. Juni ihre Arbeit niederlegen. Denn obwohl vor 37 Jahren die Gleichstellung in der Verfassung verankert wurde, ist diese noch immer keine Realität. Noch immer besteht keine Lohngleichheit bei gleichen Berufen und sogenannte «Frauenberufe» werden immer noch schlechter bezahlt als klassische «Männerberufe». Auch gesellschaftlich relevante Aufgaben wie die Sorge- und Hausarbeit ist ungleich verteilt. Es sind vor allem Frauen, welche die Sorgearbeit für Kinder und ältere Menschen übernehmen und unbezahlte Familienarbeit leisten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen ist häufig eine Illusion, weshalb Frauen öfters in schlecht bezahlten Teilzeitjobs arbeiten.

Diese Lohndiskriminierungen ziehen sich bis ins hohe Alter weiter, Frauen sind vergleichsweise viel häufiger von Altersarmut betroffen als Männer. Endlich griffige Massnahmen wie die Anpassung diskriminierenden Löhne, Lohnkontrollen und Sanktionen bei Verstössen sind gefordert!

Ausserdem sind Frauen auch weiterhin in den Parlamenten, Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser Firmen massiv untervertreten, selbst wenn sich die Situation leicht verbessert haben soll, wie in letzten Untersuchungen angegeben wurde.

Der Frauenstreik möchte aufrütteln und aufzeigen, wie viel der gesellschaftlich relevanten Arbeiten von Frauen geleistet wird und was passiert, wenn frau streikt.

Ganz nach dem Motto des letzten Frauenstreik vom 14. Juni 1991: Wenn Frau will, steht alles still!

Dazu folgende Fragen:

1. Wie steht die Regierung grundsätzlich zum Frauenstreik?
2. Treten unsere Regierungsrätinnen ebenfalls in den Streik?
3. Und wie weit ist die Regierung bereit den Frauenstreik zu unterstützen
- im eigenen Departement
- grundsätzliche Unterstützung des Frauenstreiks?
4. Gäbe es Konsequenzen oder was hätten Frauen der kantonalen Verwaltung zu erwarten, wenn sie streiken?
5. In welchem Umfang erhalten Frauenorganisationen oder Gewerkschaften am Frauenstreiktag Zugang in die öffentliche Verwaltung, um Frauen zu besuchen und zu informieren, Flyer zu verteilen oder den Frauen Buttons zu übergeben?
6. Gibt es in der Verwaltung grundsätzlich Kollegen, die für ihre Kolleginnen einspringen würden?
7. Gibt es Pläne wie andere Formen aussehen könnten, um Frauen wenigstens eine teilweise Teilnahme am Streiktag zu ermöglichen? Wenn ja, in welcher Form?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 33 (April 2019)

betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton

19.5170.01

Wer ein batteriebetriebenes E-Auto fährt, produziert keine lokalen Emissionen und trägt somit zu einer besseren lokalen Luftqualität bei. Aber auch ein Elektromobil belastet indirekt die Umwelt. Vor allem beim Bau der Batterie können grosse Mengen an Energie verbraucht und CO₂ ausgestossen werden. Wie gross diese Umweltbelastung genau ausfällt, ist jedoch schwer zu beziffern.

Gemäss einer Schwedischen Studie, durchgeführt von Frau Mia Romare und Frau Lisbeth Dahllöf von der Beratungsfirma IVL Swedish heisst es, dass eine sehr grosse Batterie von 100 kWh wie sie in einem Tesla S stecken kann, zwischen 15 und 19 Tonnen an CO₂-Emissionen verursacht hat, bevor das Auto überhaupt erst auf

die Strasse gekommen ist. Eine kleinere Batterie von 30 kWh wie im Fall des Nissan Leaf belastet das Klima demnach mit 4 bis 6 Tonnen CO₂. Demnach hat man ausgerechnet, dass ein E-Fahrzeug ganze 100'000 Kilometer bzw. 8 Jahre komplett emissionsfrei gefahren werden müsste, bevor es beginnt, umweltfreundlicher als ein durchschnittliches Benzin- oder Dieselloauto zu sein.

Der Kanton Basel-Stadt bestellte in den letzten Monaten einige E-Fahrzeuge. Sieben Teslas wurden von der Polizei als Alarmpikettfahrzeuge bestellt, dazu kommen noch 20 E-Kehrriktabfuhrfahrzeuge (Ratschlag 18.1279.01). In diesem Ratschlag steht u.a. auch geschrieben, dass diese Fahrzeuge klimaneutral seien, also kein CO₂ erzeugen würden, was die Schwedische Studie nun klar widerlegen würde.

Auf Grund dieser Situation möchte der Interpellant folgende Frage vom Regierungsrat beantwortet haben: -

1. Wurde bei der Beschaffung von der erwähnten E-Fahrzeugen solche Informationen miteinbezogen?
2. Ist man tatsächlich der Überzeugung, dass E-Fahrzeuge in ihrer ganzen Lebensdauer emissionsfrei sind?
3. Nach wie vielen gefahrenen Kilometern oder Betriebszeit benötigen die vom Kanton beschafften Fahrzeuge eine Ersatzbatterie?
4. Wie teuer ist eine Ersatzbatterie a) für einen Teslas? Und b) für das E-Kehrriktfahrzeug?
5. Wie teuer ist die Entsorgung der verbrauchten Batterie?
6. Wurden diese Kosten (siehe Fragen 4 und 5) für den Kauf auch einberechnet?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 34 (April 2019)

19.5173.01

betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel

Das Männerbüro Region Basel steht Männern, die sich in einer kritischen Lebenssituation oder in einer Umbruchphase befinden seit über 20 Jahren beratend und unterstützend zur Seite. Das Männerbüro ist die einzige polyvalente Beratungsstelle für Männer in der Region Basel.

Die Organisation arbeitet grundsätzlich folgendermassen: die Haltung soll stets lösungsorientiert sein. Das Männerbüro versucht (zusammen mit den Betroffenen) Ansätze zu finden, die allen betroffenen Personen im Umfeld zu mehr Lebensqualität verhelfen. So sollen auch Partner/Partnerinnen der Klienten und deren Kinder von der Beratung im Männerbüro profitieren. Der Ansatz ist integrativ und systemisch. Das Männerbüro Region Basel steht Männern ab 18 Jahren in schwierigen und problematischen Lebenssituationen beratend und unterstützend zur Seite, dies unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit.

Das Beratungsangebot beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Konflikte in der Partnerschaft
- Gewalt zu Hause oder in der Öffentlichkeit
- Schwierigkeiten während der Trennung/Scheidung
- Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen zu Vaterschaft und Alimentenzahlung
- Komplikationen in Bezug auf Besuchs- und Sorgerecht
- Klärung der Unterhaltspflicht
- Erarbeitung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Fragen zur Sexualität, zum «Vaterwerden» sowie die veränderten Rollenbilder innerhalb der Familie

Das Männerbüro hat einen Leistungsauftrag mit dem JSD für die Gewaltberatung und erhält dafür jährlich 45'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 40'000 Franken). Der Kanton Basellandschaft beteiligt sich zudem mit 30'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 25'000 Franken), auch ausschliesslich für Gewaltberatung.

Alle andern Themengebiete werden mit diversen Stiftungsgeldern finanziert. Das Männerbüro weist eine Lohnsumme von 157'000 Franken plus Betriebskosten aus.

Seit Jahren kann sich das Männerbüro mit ihrem enormen Aufwand knapp über Wasser halten, aber bei weitem nicht allen Anfragen gerecht werden. Für Männer gibt es nur Institutionen, wenn „Mann“ randständig geworden ist (Männerheim), oder die UPK z.B. bei einem Burnout etc. Für eine niederschwellige, präventive, zukunftsorientierte und integrative Arbeit gibt es ausschliesslich das Männerbüro. Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr.

Die Männer zahlen 1% ihres Monatslohn (netto) oder aber mindestens zwanzig Franken im Falle von Erwerbslosigkeit.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Warum wird die Finanzierung des Männerbüros nicht gleich gehandhabt wie das der Frauenberatung?
2. Warum investiert der Kanton nur in die Gewaltberatung und nicht auch in deren Prävention beim Männerbüro?
3. Warum setzt sich der Kanton in diesem Fall bei der Finanzierung nicht ebenfalls für eine Gleichbehandlung ein?
4. Warum wird die Frauenberatung im Präsidiyaldepartement über die Abteilung Gleichstellung finanziert?

5. Warum sieht diese Abteilung keinen Handlungsbedarf für Männerberatung?
6. Wie kann das Männerbüro zusätzlich unterstützt werden? Sowohl finanziell aber auch seitens der Verwaltung?
7. Wer ist resp. sollte sowohl für die Frauenberatung als auch für das Männerbüro idealerweise zuständig sein?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 35 (April 2019)

19.5174.01

betreffend Bankverein, schon wieder ein «1-zu-1-Ersatz»? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?

Am Bankverein ist dem Vernehmen nach ein Schienenersatz mit Anpassungsarbeiten an Haltestellen-Kanten geplant. Dies offenbar noch im laufenden Jahr.

Angekündigt wird dies erneut als 1-zu-1-Ersatz. Dies erinnert ungut an den Centralbahnplatz. Mit «1-zu-1» hat die Gesamtprojektleitung im Baudepartement versucht, ihre Gesamtplanung am Eisenbahngesetz und am Bundesamt vorbeizumogeln. Diese Gesamtplanung geht effektiv viel weiter als 1-zu-1 und umfasste auch die Teilsanierung der Veloeinstellhalle.

Aus dem vorgeblichen 1-zu-1 resultierte grosser Zusatzaufwand mit einer sehr hohen Bewilligungsgebühr von CHF 30'600 zulasten der Basler Staatskasse, so die Plangenehmigungsverfügung vom 28. März 2019.

Der 1-zu-1-Trick hat viel Hektik und Ärger für Parlament und Bevölkerung verursacht. Bis zuletzt versuchten der Baudirektor und die Chefbeamten, die Angelegenheit auszusitzen. Ein komplettes Desaster konnte nur deshalb vermieden werden, weil das geschlossen auftretende Parlament sowie ein ehemaliger Grossrat und auch der Behinderten-Dachverband jederzeit besonnen blieben, viel Arbeit im Hintergrund leisteten und so korrigierend eingreifen konnten. Und weil sowohl bei den BVB als auch beim BVD das Personal Tag und Nacht schuftete.

Ein «1-zu-1-Ersatz» am Bankverein würde Misstrauen wecken. Folgende Fragen drängen sich auf:

I. Bankverein, «1-zu-1-Ersatz»

1. Ist am Bankverein noch 2019 (oder 2020) ein Gleisersatz geplant? Wann genau?
2. Ging das BVD genauso vom «1-zu-1»-Ersatz aus wie am Centralbahnplatz?
3. Ist inzwischen klar, dass ein Plangenehmigungsverfahren nötig ist?
4. Ist es eingeleitet worden? Wann genau?
5. Gibt es diesmal keine mangelhafte Planung von Haltekanten (BehiG)?
6. Ist diesmal der Dachverband «Inclusion Handicap» rechtzeitig einbezogen?
7. Ist «Inclusion Handicap» in allen Teilen einverstanden?
8. Liegt die Bewilligung des BAV vor? Falls nicht: Wann zu erwarten?

II. Bankverein, Bider&Tanner-Gleis zur Entlastung des Centralbahnplatzes

9. Wird das Bider&Tanner-Gleis am Bankverein geplant? (Blockumfahrung Linie 1 statt Wenden am SBB)
10. Falls ja: Wird es zeitgleich mit dem Eulergleis realisiert? Falls nein: Wieso Verzicht auf die Synergieeffekte?

III. Weitere «1-zu-1» 2019 und 2020?

11. Sind weitere vorgebliche 1-zu-1-Ersatz-Gleissanierungen geplant: a) 2019, b) 2020?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 36 (April 2019)

19.5175.01

betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung

Die Fakten sind uns allen bekannt: Ob es um Kinder geht aus Familien mit sozialen Problemen oder um Kinder aus fremdsprachigen Familien, die in der Schule durchschnittlich erheblich schlechtere Schulleistungen bringen, oder um Kinder die mit den Herausforderungen einer Gesellschaft konfrontiert sind, mit den zunehmend komplizierter werdenden Abläufen und Gegebenheiten im Alltag, es bleibt eine Tatsache: Kinder sollten schon sehr früh unterstützt werden.

Nur ein Bildungssystem, das sich rechtzeitig an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert, führt mittelfristig zu einer Gesellschaft mit insgesamt besseren Perspektiven.

Dass die Frühförderung der Kinder in der Bildungspolitik einen zunehmend wichtigeren Stellenwert bekommt, hat der Kanton Basel-Stadt früher als viele andere Kantone gemerkt. Als Pionierkanton kennt Basel-Stadt in diesem Bereich bereits seit 2013 ein selektives Obligatorium für «Deutsch vor dem Kindergarten» Und seither folgen auch andere Kantone diesem Weg, den Frühbereich in der Bildung ernst zu nehmen und zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt versucht vor allem mit dem Zentrum für Frühförderung (ZFF) seit Jahren die Chancen der Kinder vor dem Einstieg in den Kindergarten zu stärken. Mit dem Start des ZFF konnte in diesem Bereich viel bewegt werden. Aber seit dem Start sind die Problemfelder der Frühförderung nicht kleiner geworden. Als

Beispiel nenne ich die Schwierigkeiten im Bereich der Spielgruppen, wofür noch keine Lösungen absehbar sind, die jedoch dringend notwendig sind, wenn wir wirklich Fortschritte machen wollen. Daher braucht das Zentrum für Frühförderung (ZFF) einen Ausbau. Da jedoch auch ganz allgemein der Förderbedarf bei vielen Kindern steigt, nehmen parallel dazu auch die Anforderungen an die ziemlich schlecht bezahlten SpielgruppenleiterInnen weiter zu.

Mit Blick auf diese Herausforderungen und Probleme in der Frühförderung, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Da das Zentrum für Frühförderung stark beansprucht ist, kann es trotz hoher Unterstützungsbereitschaft nicht genug effektive Unterstützungsmöglichkeiten für Spielgruppen anbieten. Mit was für Massnahmen möchte die Regierung diese Situation verbessern?
2. Welche zusätzlichen unterstützenden Massnahmen schlägt die Regierung vor, damit die LeiterInnen der Spielgruppen den wachsenden Anforderungen gerecht werden können?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung, damit der steigende Förderbedarf der Kinder ganz allgemein nachhaltig berücksichtigt werden kann?
4. Die Akzeptanz für das Deutschobligatorium ist unter Spielgruppenleiterinnen und Eltern äusserst hoch. Gleichzeitig ist festzustellen, dass bei einem steigenden Anteil der zum Deutschobligatorium verpflichteten Kinder im Verlauf des Spielgruppen-Jahres ein erhöhter Förderbedarf wegen Entwicklungsauffälligen auftritt. Die auftretenden Herausforderungen können in der Regel nicht alleine von den Spielgruppenleiterinnen gelöst werden, was zu einem massiven Mehraufwand für sie führt. Mit welchen Massnahmen will die Regierung in Zukunft dieser durch das Deutschobligatorium entstehende Herausforderung begegnen?
5. Trotz steigender Anforderungen an das Betreuungspersonal ist das Lohnniveau seit Jahren tief geblieben. Wie beurteilt die Regierung diese Situation und welche Verbesserungen beabsichtigt sie in diesem Bereich?
6. Ist es für die Regierung vorstellbar, die finanzielle Unterstützung für den Besuch einer Spielgruppe auf alle Kinder (nicht nur Deutschobligatoriums-Kinder) auszudehnen, damit diese Kinder in den Genuss eines freiwilligen Spielgruppen-Besuchs an bspw. 2 halben Tagen/Woche kämen. Die Funktion des Besuchs einer Spielgruppe darf heutzutage nicht unterschätzt werden: er ist eine wichtige Vorbereitung für die Hinführung zu Kindergartenstrukturen, damit die bei Kindertageeintritt immer jünger werdenden Kinder den Anforderungen im Kindergarten gut gewachsen sind. Die Arbeit in den Spielgruppen hat damit immer stärker eine prophylaktische Funktion, dank welcher in der Primarstufe vermutlich wiederum Kosten eingespart werden können.

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 37 (April 2019)

betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

19.5176.01

Am 19. Mai stimmen wird über den Grossratsbeschluss vom 17. Oktober 2018 betreffend Ratschlag Ozeanium und die entsprechenden baurechtlichen Anpassungen ab. Dabei ist es wichtig, sich als Stimmbürgerin und Stimmbürger bei der Grösse dieses Gebäudes ein umfassendes Bild vom geplanten Ozeanium machen zu können. Auf der Suche nach Bildern des geplanten Gebäudes bin ich auf den Webseiten der BefürworterInnen lediglich auf Innenansichten des Gebäudes gestossen. Visualisierungen des Baukörpers im Kontext der umgebenden Stadtteile sucht man – im Gegensatz zum geplanten Neubau NBM/Stabs aber vergebens. Erst wenn man etwas weiter sucht, findet man im Ratschlag des Regierungsrates vom 5. Juli 2017 (Ratschlag 17.1017) eine Visualisierung des Gebäudes vom Zoo her Richtung Heuwaage. Weitere Visualisierungen z.B. von der Innenstadt oder vom Viadukt her können mit einer einfachen Webabfrage nicht gefunden werden.

Vor der Abstimmung zum Neubau des Stadt-Casinos von Zaha Hadid im Juni 2007 beim Barfi gab es eine kontroverse Diskussion um die Ausmasse des geplanten Neubaus. Diese Diskussion wurde unter anderem auch erst möglich, nachdem die Bauherrin, die Casinogesellschaft, beschlossen hat, im September 2006, also rund 9 Monate vor der Abstimmung, die Konturen des Neubaus mit Profilen auszustecken. So erst wurde dem Stimmvolk das wahre Ausmass der geplanten Baute zur qualifizierten Meinungsbildung gezeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat, nebst der oben erwähnten Visualisierung im Ratschlag, weitere Visualisierungen des geplanten Ozeaniums auf der Heuwaage bekannt? Wenn ja, wo sind diese aufzufinden und weshalb werden diese nicht prominenter im Abstimmungskampf verwendet?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die wenigen vom Bauherr Zolli publizierten Bilder des Baus keine zureichende Orientierung der Stimmbevölkerung über das wahre Ausmass des Kolosses zulassen?
3. Warum wurde vor oder während des Abstimmungskampfes die Konturen des Ozeaniums nicht ausgestreckt wie bei der Volksabstimmung zum Stadt-Casino?
4. Wurde das Ausstecken des Gebäudes bei der Heuwaage diskutiert und wenn ja, wer hat entschieden, dass nicht ausgesteckt werden soll?

5. Wie kann der Regierungsrat künftig veranlassen, dass vor Abstimmung zu grossen Gebäuden vermehrt ausgesteckt wird, um die qualifizierte Meinungsbildung zu unterstützen? Welche Mittel sieht er, dies bei den Bauherren einzufordern.

Harald Friedl

Interpellation Nr. 38 (Mai 2019)

19.5178.01

betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sind in Basel eine Realität und Mitten in der Gesellschaft angekommen. Von prekären Wohnverhältnissen sind weit mehr betroffen, als die sichtbare Obdachlosigkeit vermuten lässt. Diese langjährige Erfahrung von sozialen Einrichtungen, die sich im Netzwerk Wohnungsnot zusammengeschlossen haben, führte zur Initiative "Recht auf Wohnen".

Am 10. Juni 2018 wurde diese Initiative, neben drei weiteren Wohninitiativen des Mieterverbands Basel, von der Basler Bevölkerung deutlich angenommen. Seit bald 10 Monaten warten wir nun auf konkrete Umsetzungsmassnahmen. Das diese zwingend angezeigt wären, zeigt nun eine aktuelle Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz auf.

Die von der CMS in Auftrag gegebene Studie ermöglicht einen Einblick in die Lebenswelt von Betroffenen und zeigt Hintergründe sowie Handlungsempfehlungen auf. Die Mitteilung der Regierung anfangs April auf das weitere Vorgehen betr. Verfassungsinitiative ist zu zögerlich und zeigt keine kurzfristigen Massnahmen auf. Diese wären aber dringend angezeigt, um die Notsituation für die betroffenen Personen schnellstmöglich zu beheben.

Gemäss der aktuellen Studie schlafen rund 100 Menschen in Basel auf der Strasse oder übernachten in der Notschlafstelle. Hinzu kommen noch rund 200 Menschen in sehr prekären Wohnsituationen, die entweder über keine eigene Wohnung verfügen und bei Bekannten schlafen oder in gesundheitsschädigenden oder überbelegten Wohnsituationen leben.

Aufgrund der neusten Erkenntnissen und aktuell fehlenden kurzfristigen Massnahmen betreffend der Umsetzung von "Recht auf Wohnen", bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche kurzfristigen Massnahmen betreffend der Umsetzung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen", werden in den nächsten drei Monaten in die Wege geleitet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Betrag für die Notschlafstelle Basel-Stadt einheitlich für alle Betroffenen Menschen auf Fr. 7.50 pro Nacht festzulegen oder auf Fr. 5.00 pro Nacht zu senken?
3. Was ist der aktuelle Bedarf der Einrichtungen des begleiteten Wohnens (z. B. HEKS-Wohnen, Stiftung Wohnhilfe etc.) und wie hoch ist die Auslastung bei den Angeboten des betreuten Wohnens (z.B. ELIM, Haus Volta etc.)? Wie viele Personen befinden sich auf den Wartelisten in den entsprechenden Einrichtungen?
4. Wird zukünftig Immobilien Basel-Stadt (IBS) bei Personen mit Steuerschulden eine Wohnungsvergabe ermöglichen und auf die Benachteiligung in der Wohnungsvermittlung verzichten?
5. Mit welchen aktiven und unterstützenden Massnahmen wird sich die IBS bei der Umsetzung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen" einbringen, um akute Notsituationen abzufedern? Ist die IBS bereit dazu, wohnungslose Personen prioritär bei der Vermietung ihrer Wohnungen zu berücksichtigen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, das Angebot der sozialen Wohnungsvermittlung von IG Wohnen weiter auszubauen, so dass mehr Personalressourcen vorhanden sind, um eine direktere und konkretere Unterstützung von betroffenen Personen möglich werden zu lassen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 39 (Mai 2019)

19.5196.01

betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache

Vor achtzig Jahren wurde die rätoromanische Sprache durch eine eidgenössische Abstimmung zur vierten Landessprache erklärt. Dies war damals ein durchaus politischer Akt.

Vor dem Hintergrund, dass unsere Sprachen einen wesentlichen Teil unserer Identität ausmachen, könnte es interessant sein, das Bewusstsein für die vierte lingua nazionala bei den Schülerinnen und Schülern stärker zu verankern.

Ich möchte den Regierungsrat daher anfragen, ob beispielsweise durch eine Projektwoche in den Klassen der Volksschule das Sprachgut des Rätoromanischen den Schülerinnen und Schülern nahegebracht werden könnte. Eventuell wäre ein enges Zusammengehen mit dem Unterricht einer obligatorisch unterrichteten romanischen Sprache für eine solche Projektwoche ideal.

Aus dem Kanton Graubünden gibt es im Zusammenhang mit dem 2018 gefeierten Jubiläum Angebote, für solche Projekt- und Kulturwochen unterstützend zur Seite zu stehen.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte sich die Regierung eine Unterstützung der Idee einer Projektwoche Rätoromanisch vorstellen?
2. Könnte eine solche Projektwoche eine Sensibilisierung für die vierte Landessprache und für die Vielgestaltigkeit der Kultur erwirken, die gerade in unserer multikulturellen Stadtkanton-Kultur ein zusätzliches Zeichen für die Vielfältigkeit setzen würde?
3. Könnte die Begegnung mit dem Rätoromanischen, beispielsweise in einer der oberen Primarschulklassen einen Motivationsschub für das Erlernen der verwandten obligatorischen französischen Sprache bedeuten?
4. Möchte der Regierungsrat die Verwirklichung eines solchen Sprachprojekts zeitnah prüfen?

Sibylle Benz

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. April 2019

1. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuersubventionen für energetische Gebäudesanierungen 19.5171.01

Mit der Volksabstimmung über die Energiestrategie wurde beschlossen, dass gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Art. 32 Abs. 2 zweiter und dritter Satz und 2^{bis} (sowie Art. 9 Abs. 3^{bis} Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)) das Eidgenössische Finanzdepartement bestimmt, welche Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können. Den Unterhaltskosten gleichgestellt sind auch die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau. Die Rückbaukosten für einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können. Diese Bestimmungen treten per 01.01.2020 in Kraft.

Nun ist es bereits so, dass Investitionen in energetische Sanierungen von Liegenschaften, anders als andere Erneuerungs- oder Unterhaltskosten, sowohl steuerlich absetzbar sind und gleichzeitig den Mieterinnen und Mietern überwältigt werden können auch wenn sie wertvermehrend sind. Neu soll dies nun über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sein und ebenso für Rückbau- und Ersatzneubaukosten gelten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Kanton die Steuerausfälle durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von wertvermehrenden Investitionen in energetische Sanierungen bisher?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass tatsächlich nur wertvermehrende energetische Sanierungen abzugsfähig sind und nicht etwa normale wertvermehrende Investitionen wie beispielsweise neue Fenster oder Fassadenrennovationen, die ohnehin getätigt werden müssten?
3. Mit welchen Steuerausfällen rechnet der Kanton für die künftigen ausgeweiteten Steuerprivilegien bei energetischen Sanierungen, wenn die Kosten über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sind und erst noch für Rückbaukosten für Ersatzneubauten möglich sind?
4. Wie hoch schätzt der Kanton die Mitnahmeeffekte und wie gedenkt er diese einzudämmen?
5. Wie gedenkt der Kanton zu verhindern, dass Investitionen, die aus direkten Subventionen aus dem Gebäudeprogramm finanziert wurden, nicht auch noch steuerlich abgezogen werden können?
6. Wie schätzt der Kanton die Wirkung solcher Steuersubventionen im Vergleich zu direkten Subventionen (z.B. über das Gebäudeprogramm) ein?

Tanja Soland

2. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebs-Verlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen 19.5172.01

Unterdessen können in allen Kantonen Unternehmen Betriebsverluste mit der Grundstückgewinnsteuer verrechnen. Dies führt zu erheblichen Steuerverlusten im Vergleich mit einem gemäss Steuerharmonisierungsgesetz zulässigen System wonach betriebliche Verluste getrennt von Grundstückgewinnsteuern veranlagt werden. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil sich Betriebsverluste künstlich durch Verrechnungen kalkulatorischer Kosten zwischen Betriebseinheiten (z.B. zwischen Muttergesellschaft und Tochtergesellschaft) konstruieren lassen. Das Bundesgericht stellt diesbezüglich in seinem Entscheid BGE 2C_689/2010 vom 4. April 2011 erhebliche Missbräuche fest.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Kanton die Steuer-Mindereinnahmen durch die Verrechenbarkeit von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei den Gemeinden im Vergleich mit einer von Betriebsverlusten unabhängigen Veranlagung?
2. Wie haben sich die Betriebsverluste im Zusammenhang mit der Grundstückgewinnsteuer in den letzten 10 Jahren entwickelt. Ich bitte um eine detaillierte Aufstellung der Zahlenreihe.
3. Wie prüft der Kanton, ob es sich jeweils um echte Betriebsverluste oder um kalkulatorische Betriebsverluste handelt? Anders gefragt: Wie stellt der Kanton sicher, dass kein Missbrauch betrieben wird. (Siehe dazu auch Bundesgerichtsentscheid BGE 2C_689/2010 vom 4. April 2011)
4. Wie viele juristische Personen haben in den vergangenen 10 Jahren von dieser Verlustverrechnung profitiert und welcher Art sind diese Unternehmen? Ich bitte um eine Unterscheidung zwischen Immobilien-AGs,

börsenkotierte Immobilien-AGs, Unternehmen, deren Geschäft nicht das Immobiliengeschäft ist.
Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend bisherigen und künftigen Steuerausfällen durch Entlastung des Kapitals

19.5179.01

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommens- und Unternehmens-Gewinnsteuern sowie Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 20 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert.

Zudem ermöglichte mit der USR-II kein anderes Land der Welt Milliarden von völlig steuerfreien Ausschüttungen aus den Aktiengesellschaften (Kapitaleinlagereserven) wie die Schweiz seit dem 1.1.2011. Dies obwohl die Schweiz nach wie vor Tiefststeuern hat, wie es der jüngste BAK Basel Taxation Index für Unternehmen 2017 aufzeigt.

Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen, wären aber für die politi- sehe Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig. In diesem Zusammenhang bitte ich den Kanton um eine vollständige Auflistung der in den letzten 20 Jahren gesenkten Steuern und Kapitalentlastungen von Bund und Kanton inklusive der Bezifferung deren finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinden Riehen und Bettingen.

Deshalb bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen dem Kanton und Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 20 Jahren abgeschafft oder reduziert? Ich bitte erneut um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart, für den Kanton geschätzt? Ich bitte ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.
3. Per 31.12.2017 sind von der eidg. Steuerverwaltung über zwei Billionen Kapitaleinlagereserven (über 2000 Milliarden) zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden. Wie hoch werden die dadurch jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle für Basel-Stadt geschätzt? Welche Branchen mit nicht-börsenkotierten bzw. börsenkotierten Aktiengesellschaften nutzen das steuerfreie Kapitaleinlageprinzip? Wie viele Arbeitsplätze halten diese AGs im Kanton Basel-Stadt? Kann Geldwäscherei durch das Kapitaleinlageprinzip ausgeschlossen werden (Milliarden kommen aus dem Ausland, Milliarden fliessen ins Ausland zurück)?
4. Gibt es weitere Erklärungen für die bisher über 2000 Mrd. genehmigten Kapitaleinlagereserven? Wieviel wurde von AGs mit Sitz in unserem Kanton angemeldet? Wie setzt sich die Struktur der Unternehmen zusammen, die Kapitaleinlagereserven gemeldet haben zusammen (Inländisch beherrschte AGs, ausländisch beherrschte AGs, reine Holding-Gesellschaften, Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investmentgesellschaften, Einmann-Aktiengesellschaften etc.)
5. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Ich bitte um eine möglichst präzise Schätzung.

Nicole Amacher

4. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung

19.5180.01

Die Bundesverfassung legt fest, dass die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erfolgen soll: Wer mehr verdient, zahlt mehr. Dieses Prinzip der Solidarität wird durch jene juristischen oder natürlichen Personen verletzt, die ihre Steuern hinterziehen. Durch Steuerhinterziehung entgehen der öffentlichen Hand hohe Summen, für die die ehrlichen Steuerzahlenden geradestehen müssen. Seit dem 1. Juli 2010 ist die straflose Selbstanzeige für Steuervergehen möglich. Natürliche und juristische Personen können bei einer Selbstanzeige Schwarzgeld aufdecken, ohne gebüsst zu werden. Seither haben sich tausende von Steuersünderinnen und -sünder schweizweit gemeldet und unversteuertes Geld "legalisiert". Schätzungen gehen von über 50 Milliarden per Ende 2017 aus, die so aufgedeckt wurden.

Wie die genannten Zahlen sowie die Resultate der Steueramnestie zeigen, ist davon auszugehen, dass dem Kanton Basel-Stadt eine beträchtliche Summe an Steuern vorenthalten wurde und wird. Darunter leiden die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die fiskalischen Mindereinnahmen durch höhere Steuern auf ihre Einkommen oder durch Leistungsabbau staatlicher Leistungen tragen müssen. Die öffentliche Hand kann jedoch ihre vielfältigen Leistungen nur erbringen, wenn ihr die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele natürliche und juristische Personen haben im Kanton Basel-Stadt seit 2010 von der Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige Gebrauch gemacht? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
2. Wie hoch sind die so im Kanton Basel-Stadt aufgedeckten Schwarzgelder? (aufgeschlüsselt nach Jahren)

3. Auf wie viel Bussgeld hat der Kanton Basel-Stadt in diesen Fällen verzichtet?
4. Wie viele Steuerhinterziehungsfälle wurden im Kanton Basel-Stadt in den letzten zehn Jahren geahndet?
5. Wie hoch ist das gesamte Ausmass dieser Fälle in den letzten zehn Jahren?
6. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen?
7. Auf wie viele Millionen schätzt der Regierungsrat die Summe, die dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden jährlich auf Grund von Steuerhinterziehen verloren gehen?
8. Was unternimmt der Regierungsrat, damit dieser Betrag in Zukunft Kanton und Gemeinden nicht mehr verloren gehen?
9. Wird sich der Regierungsrat auch auf Bundesebene stark machen dafür, dass die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung aufgehoben wird?

Georg Mattmüller

5. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass des geplanten Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Steuereinnahmen

19.5181.01

Das eidgenössische Parlament diskutiert zurzeit eine Reform zur Eigenmietwertbesteuerung. Entscheidend für die Akzeptanz wird sein, wie hoch die Steuerausfälle sein werden und wie stark sich die ungleiche Besteuerung zwischen HausbesitzerInnen und MieterInnen vergrössert. Der Bund hat bis heute aber keine Angaben über die steuerlichen Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden berechnet. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wirkt sich ein Systemwechsel auf die Steuererträge des Kantons und der Gemeinden aus? Dies aufgrund der Ist-Daten der Steuerverwaltung und für die beiden Modelle "kompletter Systemwechsel" und "10 Jahre Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen".
2. Wie wirkt sich der Systemwechsel auf die "vermögensstarken" und "vermögensschwachen" HausbesitzerInnen aus, also solche, die nach einem Systemwechsel ihre Hypotheken vollständig abzahlen können und solchen, die das nicht können? Ich bitte um eine detaillierte Musterrechnung der steuerlichen Effekte mit verschiedenen Eigentübertypen (gleiches Hypothekenvolumen, gleiches Einkommen, gleicher Immobilienwert, aber andere Abzahlungsfähigkeit).
3. Welches sind die Effekte eines Systemwechsels bei einer dynamischen Betrachtung auf die Immobilienpreise im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie verteilt sich in Basel-Stadt die Eigenheimquote auf die unterschiedlichen Einkommenskategorien?
5. Was sagt der Regierungsrat zur steuerlichen Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter bei einem Systemwechsel und gedenkt er dagegen etwas zu tun?

Kaspar Sutter

6. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen

19.5193.01

"Die primäre Funktion von Steuern besteht darin, Mittel zu generieren, um die Aufgaben des Staates zu finanzieren. Weniger offensichtlich ist, dass über das Steuersystem jährlich Milliarden von Franken ausgegeben werden ("tax expenditures"). Indem nämlich gewisse Bevölkerungsgruppen steuerlich bevorzugt werden, entgehen dem Fiskus Einnahmen."

Dieser Satz stammt aus dem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung "Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund" aus dem Jahre 2011, der aufzeigt, dass Steuervergünstigungen aller Art den Bund rund 25 Milliarden Franken jährlich kosten.

Unser Subventionsgesetz (SuG) legt in Artikel 7 Buchstabe g fest, dass auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen in der Regel verzichtet werden sollte, da diese gewichtige Nachteile aufweisen. Sie widersprechen dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, wenn sie zur Erreichung ausserfiskalischer Zielsetzungen eingesetzt werden; zudem profitieren vor allem die höheren Einkommensklassen von Steuervergünstigungen; die Einflussnahme auf die geförderte Tätigkeit ist erschwert, da die steuerliche Vergünstigung nicht mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden können; sie sind Giesskannensubventionen, da sie sich einer Überprüfung der Wirkung entziehen; Subventionen in Form von Steuervergünstigungen weisen hohe Mitnahmeeffekte auf, sind ineffizient und ineffektiv; fehlende Abbildung der Subvention in den Rechnungen des Bundes und der Kantone widerspricht den Grundsätzen der Transparenz und Vollständigkeit; sie entziehen sich somit der Budgetkontrolle und -steuerung durch die Parlamente.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Steuervergünstigungen wachsen betragsmässig und werden in der Schweiz (im Ggs. zur USA oder Deutschland) historisch gesehen keiner systematischen und kritischen Überprüfung unterworfen. Gedenkt die Steuerverwaltung etwas gegen diese Blackbox zu tun?
2. Welche Arten von Steuervergünstigungen gewährt der Kanton? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung

aller Arten von Steuervergünstigungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

3. Wie hoch schätzt der Kanton die Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden durch diese Steuervergünstigungen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Steuervergünstigung.
4. Hat der Regierungsrat Wirkungsanalysen zu Steuervergünstigungen durchgeführt oder sind solche geplant? Wenn nein, wieso nicht?
5. Wird die Steuerverwaltung künftig Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen für natürliche und juristische Personen aufzeigen? Wenn nein, warum nicht?
6. Gedenkt der Regierungsrat künftig den Empfehlungen der OECD zu folgen, wonach Steuervergünstigungen als Ausgaben ins Budget einzubeziehen sind?

Edibe Gölge

7. Schriftliche Anfrage betreffend Statistik "Bussen nach Herkunft"

19.5198.01

In der Basellandschaftlichen Zeitung (bz) vom 20. März 2019 wurde u.a. eine Statistik zu "Bussen nach Herkunft" veröffentlicht. Demnach wurden Ordnungsbussen nach "Herkunft" ausgewiesen. Demnach entfielen auf Fahrzeuge mit dem Verkehrszeichen BS (Basel-Stadt) 1'109 Bussen, gefolgt von BL (Baselland) mit 640 Bussen. Als nächstens folgen AG (Aargau) mit 116, SO (Solothurn) mit 96, LÖ (Lörrach/Deutschland) mit 67 und ZH (Zürich) mit 47 Bussen. Vergeblich sucht man in dieser Statistik unsere elsässischen Nachbarn (68).

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Müssen französische Autohalter in der Schweiz resp. in Basel-Stadt, ihre angeschriebenen Ordnungsbussen nicht bezahlen?
2. Gibt es mit Frankreich ein Abkommen analog zu Deutschland?
3. Sollten tatsächlich französische Autohalter ihre Bussen in Basel nicht bezahlen müssen, wäre dies aus der Sicht der Regierung in Ordnung?
4. Falls französische Autohalter hier tatsächlich keine Ordnungsbussen bezahlen müssen, gedenken die Verantwortlichen etwas zu ändern?
5. Falls die französischen Halter in der Statistik einfach vergessen wurden: Wie viele Bussen sind auf unsere französischen Nachbarn entfallen

Roger Stalder